

Florist/ Floristin

Florist/ Floristin

Informationen für

- Ausbilder und Ausbilderinnen
- Auszubildende
- Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen
- Prüfer und Prüferinnen

Impressum

© 2025 Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114–116
53113 Bonn
<https://www.bibb.de>

Konzeption und Redaktion:

Markus Bretschneider
Bundesinstitut für Berufsbildung
bretschneider@bibb.de

Kerstin Jonas
Bundesinstitut für Berufsbildung
jonas@bibb.de

Petra Fitzner-Kohn
Bundesinstitut für Berufsbildung
fitzner-kohn@bibb.de

Autorinnen:

Sabine Bähre
Justus-von-Liebig-Schule Hannover, Standort Ahlem
sabine.baehre@jvl-ahlem.de

Shenja Bäumer
Floristmeisterin
shenja@ctrl-c.de

Heike Damke-Holtz
Fachverband Deutscher Floristen, Bundesverband e. V.
info@damke-holtz.de

Lizenzierung:



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bibb.de/oa>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

urn:nbn:de: 0035-1162-1
ISBN: 978-3-8474-2820-6 (Print)
ISBN: 978-3-96208-522-3 (PDF)

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
<https://www.budrich.de>
info@budrich.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

Sekretariat der Kultusministerkonferenz, <https://www.kmk.org>

Abbildungen wurden freundlicherweise vom Fachverband Deutscher Floristen e. V. – Bundesverband, von BLOOM'S GmbH, Anja Ersing, Andreas Faber und Shenja Bäumer zur Verfügung gestellt.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Vorwort

Ausbildungsforschung und Berufsbildungspraxis im Rahmen von Wissenschaft – Politik – Praxis – Kommunikation sind Voraussetzungen für moderne Ausbildungsordnungen, die im Bundesinstitut für Berufsbildung erstellt werden. Entscheidungen über die Struktur der Ausbildung, über die zu fördernden Kompetenzen und über die Anforderungen in den Prüfungen sind das Ergebnis eingehender fachlicher Diskussionen der Sachverständigen mit BIBB-Experten und -Expertinnen.

Um gute Voraussetzungen für eine reibungslose Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen im Sinne der Ausbildungsbetriebe wie auch der Auszubildenden zu schaffen, haben sich Umsetzungshilfen als wichtige Unterstützung in der Praxis bewährt. Die Erfahrungen der „Ausbildungsordnungsmacher“ aus der Erneuerung beruflicher Praxis, die bei der Entscheidung über die neuen Kompetenzanforderungen wesentlich waren, sind deshalb auch für den Transfer der neuen Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans für den Beruf Florist/Floristin in die Praxis von besonderem Interesse.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Beteiligten dafür entschieden, gemeinsam verschiedene Materialien zur Unterstützung der Ausbildungspraxis zu entwickeln. In der vorliegenden Handreichung werden die Ergebnisse der Neuordnung und die damit verbundenen Ziele und Hintergründe aufbereitet und anschaulich dargestellt. Dazu werden praktische Handlungshilfen zur Planung und Durchführung der betrieblichen und schulischen Ausbildung angeboten.

Ich wünsche mir weiterhin eine umfassende Verbreitung bei allen, die mit der dualen Berufsausbildung befasst sind, sowie bei den Auszubildenden selbst. Den Autoren und Autorinnen gilt mein herzlicher Dank für ihre engagierte und qualifizierte Arbeit.



Bonn, im Juni 2025
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident Bundesinstitut für Berufsbildung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Informationen zum Ausbildungsberuf	6
1.1 Warum eine Neuordnung?	6
1.2 Was ist neu?.....	6
1.3 Entwicklung des Berufs	7
1.4 Karriere, Fort- und Weiterbildung	8
2 Betriebliche Umsetzung der Ausbildung	10
2.1 Paragraphen der Ausbildungsordnung	11
2.2 Ausbildungsrahmenplan	21
2.2.1 Zeitliche Richtwerte und Zuordnung	22
2.2.2 Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan	23
2.3 Betrieblicher Ausbildungsplan.....	46
2.4 Ausbildungsnachweis	46
2.5 Hilfen zur Durchführung der Ausbildung	49
2.5.1 Didaktische Prinzipien der Ausbildung	49
2.5.2 Handlungsorientierte Ausbildungsmethoden	49
2.5.3 Ausbilder/-innen als Lernbegleiter/-innen	51
2.5.4 Feedbackgespräche	51
2.5.5 Checklisten	52
2.6 Nachhaltige Entwicklung in der Berufsausbildung.....	56
3 Berufsschule als Lernort der dualen Ausbildung	60
3.1 Lernfeldkonzept und die Notwendigkeit der Kooperation der Lernorte	61
3.2 Rahmenlehrplan.....	62
3.2.1 Berufsbezogene Vorbemerkungen	62
3.2.2 Übersicht Lernfelder.....	64
3.3 Lernsituationen.....	76
4 Prüfungen	81
4.1 Gestreckte Abschlussprüfung.....	81
4.2 Prüfungsinstrumente.....	82
4.3 Prüfungsstruktur	85
4.3.1 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung	86
4.3.2 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung	87
4.4 Beispiele für Prüfungsaufgaben	91
4.5 Checkliste Prüfungsvorbereitung	98
5 Weiterführende Informationen	99
5.1 Wissenswertes	99
5.2 Fachliteratur.....	105
5.3 Links	106
5.4 Adressen	111



Die berufsbezogenen Inhalte dieser Umsetzungshilfe geben den Sachstand nach abgeschlossener Neuordnung des Berufs 2024 wieder. Aktuelle Informationen und eventuell erfolgte Änderungen der gesetzlichen Vorgaben finden Sie unter:

[https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25]



ZUSATZMATERIALIEN ZUM DOWNLOAD

Materialien zur Unterstützung der Ausbildungspraxis
finden Sie auf der Webseite des BIBB.



[https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25?page=3]

1 Informationen zum Ausbildungsberuf

Florist und Floristin ist ein kreativer und vielseitiger Beruf, der sowohl handwerkliches Geschick als auch ein gutes Auge für Ästhetik erfordert. Während der Ausbildung, die im dualen System erfolgt und in der Regel drei Jahre dauert, lernen angehende Floristen und Floristinnen, Blumenarrangements zu gestalten, Pflanzen zu pflegen und Pflanzenteile zu versorgen sowie Kunden und Kundinnen fachkundig zu beraten. Zu den typischen Tätigkeiten von Floristen und Floristinnen gehören die Gestaltung von Sträußen, Gestecken und Kränzen für verschiedene Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstage oder Trauerfeiern, die Pflege von Pflanzen und Schnittblumen, die Beratung von Kunden und Kundinnen sowie die verkaufsfördernde und repräsentative Gestaltung von Verkaufsflächen und Schaufenstern.

Wichtige Aspekte bei der Ausübung des Berufs sind Kreativität und ein Gespür für Gestaltung, umfassende Pflanzenkenntnisse, gute Kommunikationsfähigkeiten, handwerkliches Geschick sowie Organisationstalent. Die Ausbildung umfasst Themenbereiche wie Betriebswirtschaft, Organisation, Warenwirtschaft sowie Marketing und Werbung – ein Bereich, der zunehmend in der digitalen Welt stattfindet.

1.1 Warum eine Neuordnung?

Eine Neuordnung der Ausbildungsinhalte für den anerkannten Ausbildungsberuf Florist und Floristin war notwendig, um den Veränderungen des Markts, neuen Techniken sowie Werkstoffen gerecht zu werden. Angesichts des wachsenden Onlinehandels und der Bedeutung von Internetpräsenzen müssen Floristen und Floristinnen ihre Kompetenzen anpassen, was auch die Vermittlung digitaler Marketingstrategien in der Ausbildung einschließt. Zudem entwickeln sich neue Techniken und Trends in der Floristik, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das steigende Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit.

Insgesamt zielte die Neuordnung darauf ab, das Berufsbild zukunftssicher zu gestalten und den Auszubildenden durch aktualisierte Lehrinhalte und moderne Ausbildungsmethoden eine fundierte und zeitgemäße Ausbildung zu bieten.



Abbildung 1: Tischschmuck (Quelle: Andreas Faber)

1.2 Was ist neu?

Das modernisierte Berufsbild Florist und Floristin bringt zahlreiche Neuerungen mit sich. Die Ausbildung umfasst nun digitale Marketingmaßnahmen, um den veränderten Kauf- und Konsumgewohnheiten von Kunden und Kundinnen durch die Nutzung digitaler Medien gerecht zu werden. Zudem werden aktuelle Fertigungstechniken vermittelt, damit die Auszubildenden mit den neuesten Entwicklungen in der Branche vertraut sind. Die Ausbildung legt großen Wert auf umweltfreundliche Praktiken und die Verwendung nachhaltiger Materialien, um den Anforderungen von außen sowie eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Kompetenzen in der Betriebswirtschaft, im Eventmanagement und im Kundenservice wurden integriert, um eine umfassende Ausbildung zu bieten. Durch Aktualisierung von Lehrinhalten und -methoden kann eine zeitgemäße und fundierte Ausbildung sichergestellt werden. Prüfungen werden zukünftig in Form einer „Gestreckten Abschlussprüfung“, die in zwei zeitlich auseinanderfallende Prüfungsteile aufgeteilt ist, durchgeführt.

Sachkundenachweis zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Mit dem Berufsabschluss „Florist“ oder „Floristin“ werden Kompetenzen erworben, die den Inhalten der Sachkunde im Pflanzenschutz entsprechend zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln berechtigen. Absolventen und Absolventinnen können im jeweiligen Bundesland bei der für den Pflanzenschutz zuständigen Stelle einen entsprechenden Sachkundenachweis beantragen. Die Lerninhalte sind auf die Anforderungen und Bedürfnisse im Floristikfachgeschäft abgestimmt. Floristen und Floristinnen sollen unter anderem Schadbilder, Schädlinge, Nützlinge sowie Pilze kennen und vorbeugende Maßnahmen benennen können.

Das Bewusstsein und die Verantwortung für den Natur- und Umweltschutz sind für Floristen und Floristinnen besonders wichtig. Die Verwendung von Insektiziden, Fungiziden, Akariziden oder anderen chemischen Mitteln sollte stets abgewogen und der Einsatz alternativer Schädlingsbekämpfungsmethoden in Betracht gezogen werden.

Die Änderungen im Überblick

	1997 bis 2025	seit 1. August 2025
Berufsbezeichnung	Florist/Floristin	Florist/Floristin
Ausbildungsdauer	3 Jahre	3 Jahre
Ausbildungsrahmenplan	Abschnitt I	Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
	Abschnitt II	Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
Prüfung	Abschlussprüfung (Zwischen- und Abschlussprüfung)	„Gestreckte Abschlussprüfung“ (Teil 1 und Teil 2)
2. Ausbildungsjahr	Zwischenprüfung ► praktische und schriftliche Aufgaben ► Ergebnis fließt nicht in die Endnote ein	Teil 1 ► ein Prüfungsbereich ► praktische und schriftliche Aufgaben ► Ergebnis fließt mit 20 % in die Endnote ein
3. Ausbildungsjahr	Abschlussprüfung ► praktische und schriftliche Aufgaben	Teil 2 ► vier Prüfungsbereiche ► praktische und schriftliche Aufgaben

1.3 Entwicklung des Berufs

Schon im Altertum spielten Blumendekorationen bei Veranstaltungen eine große Rolle. Die Wertschätzung von Blumen und Pflanzen hatte immer Bestand. Der Fokus war in Abhängigkeit von sozialer und wirtschaftlicher Lebenssituation unterschiedlich ausgerichtet – Blumen wurden oft für Heldehnerungen oder Opfergaben eingesetzt, Pflanzen wurden vor allen Dingen in Klostergärten als Heilkräuter oder zu Ernährungszwecken gezüchtet.

Später wurde der Umgang mit Blumen „schick“, Frauen trugen Blumenkränze oder Buketts und Blumenhändler/-innen boten ihre Sträuße auf den Straßen an. Hutmacher/-innen dekorierten ihre Kreationen mit floralen Gebinden. Die ersten Blumengeschäfte wurden Mitte 1800 eröffnet. Im Jahr 1950 begann der erste „Höhere Lehrgang für Blumenkunst Weihenstephan“ und 1953 gab es in München die ersten Blumenbinderlehrlinge in der „Berufsschule für Gärtner und Blumenbinderinnen“.

1967 wurde der Beruf Blumenbinder/-in in Florist/Floristin umbenannt. Die damals bestehende Verordnung wurde 1997 durch eine neue ersetzt. Diese nun mittlerweile knapp 30 Jahre alte Verordnung ist 2025 durch die aktuelle Verordnung abgelöst worden. Der Beruf Florist/Floristin ist durch seine breite Ausbildung sehr vielseitig und die Arbeitsweise deutscher Floristen und Floristinnen wird weltweit wertgeschätzt. Berufsständische Organisationen, z. B. die International Florist Organisation FLORINT, der Fachverband Deutscher Floristen und die Fleurop AG, führen regelmäßig nationale und internationale Berufswettbewerbe durch. Internationale Titel wurden mehrfach nach Deutschland geholt – 1978 konnte Gregor Lersch den Titel des Europameisters in Rom erlangen. Der Weltmeistertitel ist bisher zweimal für Deutschland errungen worden: 1985 siegte Klaus Wagner beim Worldcup in Detroit und 2023 gewann Nicolaus Peters den Worldcup in Manchester.

1.4 Karriere, Fort- und Weiterbildung

Die Grafik zeigt einige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Je nach Bundesland können die Angebote variieren.

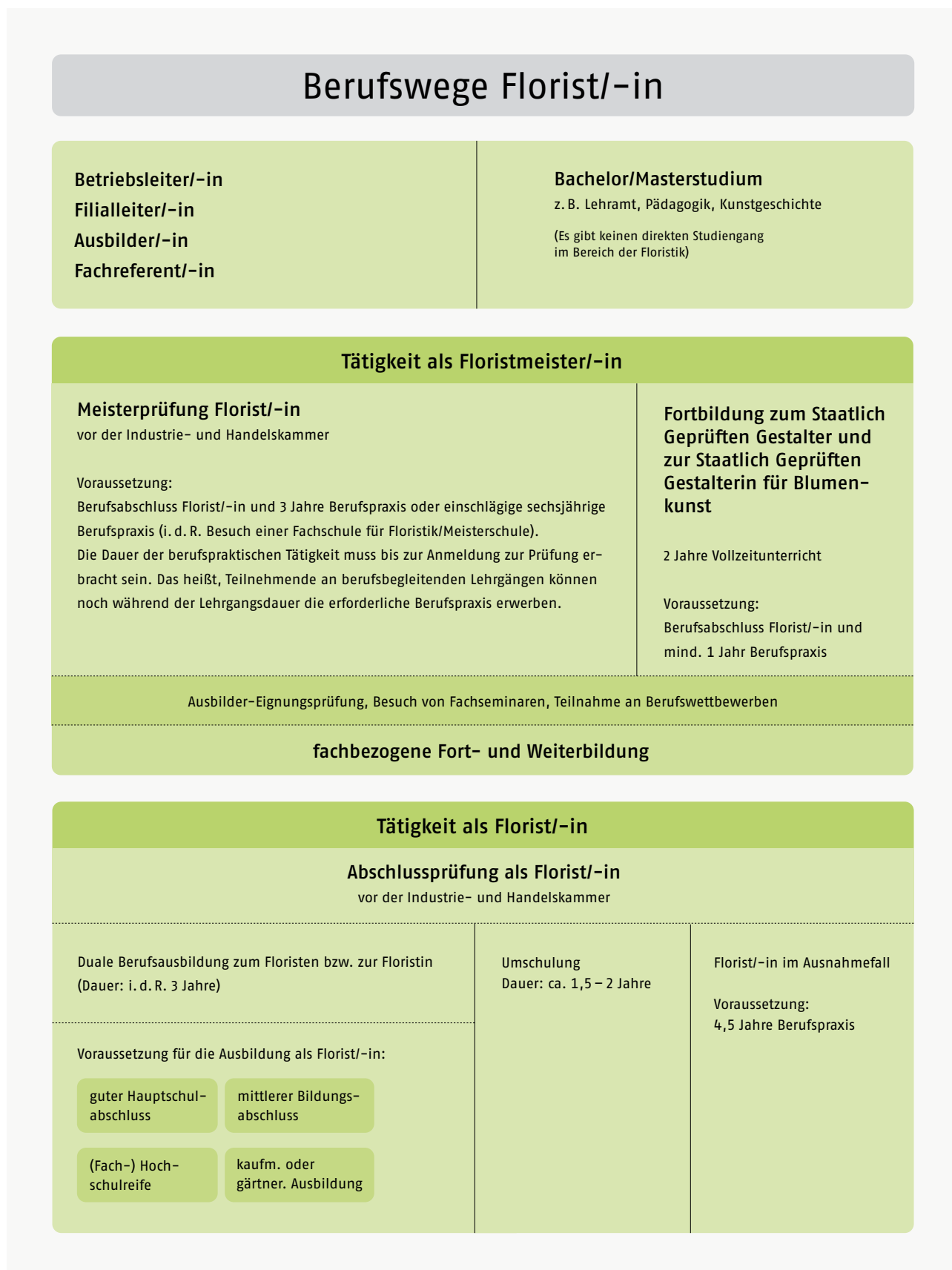


Abbildung 2: Berufswege für Floristen und Floristinnen (Quelle: BIBB, in Anlehnung an FDF e. V.)

Weitere mögliche Weiterbildungen:

- ▶ Einjährige Weiterbildung mit Abschluss „Floristmeister“/„Floristmeisterin“ und dem Abschluss „Staatlich Geprüfter Wirtschaftler Floristik“/„Staatlich Geprüfte Wirtschaftlerin Floristik“ sowie Bachelor Professional in Floristik an der Floristmeisterschule Stuttgart-Hohenheim [<https://www.floristmeister.info>].
- ▶ FDF-Floristmeisterschule Gelsenkirchen: Nach bestandener Abschlussprüfung „Florist“/„Floristin“ und mindestens dreijähriger Berufstätigkeit bis zum Prüfungszeitpunkt kann die „Florist-Meisterprüfung“ abgelegt werden. Die Ausbildung zum „Floristmeister“/zur „Floristmeisterin“ findet im Blockunterricht statt.
- ▶ Zweijährige Aufstiegsfortbildung an der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan, SchulNR. 1881, Reg.OBB, KM Bayern [<https://www.blumenkunst-weihenstephan.de>]; Abschluss „Staatlich Geprüfter Gestalter für Blumenkunst“/„Staatlich Geprüfte Gestalterin für Blumenkunst“ und „Bachelor Professional in Gestaltung“ (DQR/EQR 6).

2 Betriebliche Umsetzung der Ausbildung

Betriebe haben im dualen Berufsausbildungssystem eine Schlüsselposition bei der Gestaltung und Umsetzung der Ausbildung. Es gibt zahlreiche Gründe für Betriebe, sich an der dualen Ausbildung zu beteiligen:

- ▶ Im eigenen Betrieb ausgebildete Fachkräfte kennen sich gut aus, sind flexibel einsetzbar und benötigen keine Einarbeitungsphase.
- ▶ Der Personalbedarf kann mittel- und langfristig mit selbst ausgebildeten Fachkräften gedeckt werden. Betriebe können gezielt nach ihren Bedürfnissen ausbilden und die Kompetenzen vermitteln, die für ihr Unternehmen von Bedeutung sind.
- ▶ Auszubildende tragen dazu bei, den betrieblichen Erfolg zu steigern. Durch die Ausbildung entstehen zwar in der Anfangsphase zusätzliche Kosten, aber mit zunehmender Ausbildungsdauer arbeiten die Auszubildenden weitgehend selbstständig.¹
- ▶ Auszubildende bringen neue Ideen und Innovationen in den Betrieb, kennen sich mit aktuellen Themen wie Digitalisierung häufig sehr gut aus und können selbstständig Projekte umsetzen, die dem Betrieb nutzen.
- ▶ Über die Ausbildung wird die Bindung der Mitarbeiter/-innen an den Betrieb gefördert. Die Kosten für Personalgewinnung können damit gesenkt werden.



Abbildung 3: Raumschmuck (Quelle: Andreas Faber)

Der Ausbildungsbetrieb ist zentraler Lernort innerhalb des dualen Systems und hat damit eine große bildungspolitische Bedeutung und gesellschaftliche Verantwortung. Der Bildungsauftrag des Betriebes besteht darin, den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit auf der Grundlage der Ausbildungsordnung zu vermitteln.

Ein wichtiger methodischer Akzent wird mit der Forderung gesetzt, die genannten Ausbildungsinhalte so zu vermitteln,

§ „dass die Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit nach § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes erlangen. Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren ein“ (§ 3 Ausbildungsordnung).

Die Befähigung zum selbstständigen Handeln wird während der betrieblichen Ausbildung systematisch entwickelt.

Ausbilden darf nur, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Ausbilder/-innen stehen in der Verantwortung, ihre Rolle als Lernberater/-innen und Planer/-innen der betrieblichen Ausbildung wahrzunehmen. Hierfür sollten sie sich stets auf Veränderungen einstellen und neue Qualifikationsanforderungen zügig in die Ausbildungspraxis integrieren. Die Ausbilder-Eignungsprüfung (nach AEVO) bietet einen geeigneten Einstieg in die Ausbildertätigkeit. Sie dient auch als formaler Nachweis der fachlichen und pädagogischen Eignung des Ausbildungsbetriebes.

1 Weiterführende Informationen zu Kosten und Nutzen der Ausbildung [<https://www.bibb.de/de/11060.php>]

2.1 Paragrafen der Ausbildungsordnung

Für diese Umsetzungshilfe werden nachfolgend einzelne Paragrafen der Ausbildungsordnung erläutert (siehe graue Kästen). Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister

der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin (Floristen-Ausbildungsverordnung – FloristAusbV)

Vom 31. Januar 2025

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), der durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den Ausbildungsberuf „Florist/Floristin“ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) staatlich anerkannt. Damit greift das Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit seinen Rechten und Pflichten für Auszubildende und Auszubildende. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass Jugendliche unter 18 Jahren nur in einem Ausbildungsberuf ausgebildet werden dürfen, der staatlich anerkannt ist.

Darüber hinaus darf die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin nur nach den Vorschriften dieser Ausbildungsordnung erfolgen, denn: Ausbildungsordnungen regeln bundeseinheitlich den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Sie richten sich an alle an der Berufsausbildung im dualen System Beteiligten, insbesondere an Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, das Ausbildungspersonal und an die zuständigen Stellen – hier die Industrie- und Handelskammern.

Der duale Partner der betrieblichen Ausbildung ist die Berufsschule. Der Berufsschulunterricht erfolgt auf der Grundlage des abgestimmten Rahmenlehrplans. Da der Unterricht in den Berufsschulen generell der Zuständigkeit der Länder unterliegt, können diese den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz, erarbeitet von Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen der Länder, in eigene Rahmenlehrpläne umsetzen oder direkt anwenden. Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne sind im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und den Zeitpunkt ihrer Vermittlung in Betrieb und Berufsschule aufeinander abgestimmt.

Die vorliegende Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin wurde im Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite erarbeitet.

Kurzübersicht

[▼ Abschnitt 1]: Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung (§§ 1 bis 5)

[▼ Abschnitt 2]: Abschlussprüfung (§§ 6 bis 16)

[▼ Abschnitt 3]: Schlussvorschrift (§ 17)

Abschnitt 1: Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

§ 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf mit der Berufsbezeichnung des Floristen und der Floristin wird nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt.

Für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Die vorliegende Verordnung bildet damit die Grundlage für eine bundeseinheitliche Berufsausbildung in den Ausbildungsbetrieben. Die Aufsicht darüber führen die zuständigen Stellen, hier die Industrie- und Handelskammern, nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 71 BBiG). Die zuständige Stelle hat insbesondere die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und sie durch Beratung der Auszubildenden und der Ausbilder/-innen zu fördern.

§ 2 Dauer der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung dauert drei Jahre.

Die Ausbildungsdauer ist so bemessen, dass den Auszubildenden die für eine qualifizierte Berufstätigkeit notwendigen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können und ihnen der Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung ermöglicht wird (siehe § 1 Absatz 3 BBiG). Beginn und Dauer der Berufsausbildung werden im Berufsausbildungsvertrag angegeben (§ 11 Absatz 1 Punkt 2 BBiG). Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung oder mit dem Ablauf der Ausbildungszeit (§ 21 Absatz 1 und 2 BBiG).

§ 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Von der Organisation der Berufsausbildung, wie sie im Ausbildungsrahmenplan vorgegeben ist, darf von den Ausbildenden abgewichen werden, wenn und soweit betriebspraktische Besonderheiten oder Gründe, die in der Person des oder der Auszubildenden liegen, die Abweichung erfordern.
- (3) Die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen von den Ausbildenden so vermittelt werden, dass die Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit nach § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes erlangen. Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren bei der Ausübung der beruflichen Aufgaben ein.

Bei den im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten handelt es sich um Mindestinhalte, die von einem Ausbildungsbetrieb in jedem Fall vermittelt werden müssen. Weitere (betriebsspezifische) Inhalte können darüber hinaus vermittelt werden. Innerhalb dieses inhaltlichen Mindestrahmens kann in begründeten Fällen von der Organisation der Berufsausbildung abgewichen werden. Weitere Erläuterungen finden sich in [▼ Kapitel 2.2.2 „Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan“].

Umfassendes Ziel der Ausbildung ist es, die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit zu befähigen, das heißt, Floristen und Floristinnen können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig planen, durchführen und kontrollieren.

§ 4 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Berufsbildpositionen gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten,
2. Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen,
3. Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten,
4. Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen,
5. Marketingmaßnahmen planen und umsetzen,
6. Waren präsentieren,
7. Waren beschaffen,
8. Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen,
9. Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren,
10. Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen sowie
11. Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
4. digitalisierte Arbeitswelt.

In ihrer Summe bilden die Berufsbildpositionen das Ausbildungsberufsbild und charakterisieren damit den Ausbildungsberuf. Das Ausbildungsberufsbild umfasst grundsätzlich alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Erlangung des Berufsabschlusses Florist/Floristin notwendig sind. Es enthält die Ausbildungsinhalte in übersichtlich zusammengefasster Form und gliedert sich in berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Absatz 2 sowie integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildung im Zusammenhang mit anderen fachlichen Ausbildungsinhalten zu vermitteln sind, gemäß Absatz 3. Die zu jeder laufenden Nummer des Ausbildungsberufes gehörenden Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsrahmenplan aufgeführt sowie sachlich und zeitlich gegliedert. Erläuterungen zu den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Berufsbildpositionen finden sich in [▼ Kapitel 2.2.2 „Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan“].

§ 5 Ausbildungsplan

Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Für den individuellen Ausbildungsplan erstellt der Ausbildungsbetrieb auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans den betrieblichen Ausbildungsplan für die Auszubildenden. Dieser wird jedem und jeder Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt und erläutert; ebenso soll den Auszubildenden die Ausbildungsordnung zur Verfügung stehen [▼ Kapitel 2.3 „Betrieblicher Ausbildungsplan“].

Abschnitt 2: Abschlussprüfung

§ 6 Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen 1 und 2.
- (2) Teil 1 soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- (3) Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt.
- (4) Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

Die „Gestreckte Abschlussprüfung“ verfolgt das Ziel, bereits einen Teil der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten etwa zur Mitte der Ausbildungszeit zu prüfen. Die bereits in Teil 1 geprüften Inhalte werden in Teil 2 der „Gestreckten Abschlussprüfung“ nicht nochmals geprüft [▼ Kapitel 4.1 „Gestreckte Abschlussprüfung“].

§ 7 Inhalt des Teiles 1

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht

§ 8 Prüfungsbereiche des Teiles 1

- (1) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“ statt.
- (2) Im Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.
- (3) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. Arbeitsschritte zu planen,
 2. Arbeitstechniken auszuwählen,
 3. Arbeitsplätze einzurichten,
 4. Sträuße zu binden,
 5. Anstecker herzustellen,
 6. Kranzkörper zu binden,
 7. Pflanzungen anzufertigen,
 8. Arbeitsergebnisse zu kontrollieren sowie
 9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen.

Der Prüfling hat vier Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Prüfungszeit für die Durchführung der vier Arbeitsaufgaben beträgt insgesamt 150 Minuten.

- (4) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. die Pflege von Pflanzen zu erläutern,
 2. die Versorgung von Pflanzenteilen zu erläutern sowie
 3. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit für die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben beträgt 60 Minuten.

- (5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
 1. die Bewertung der vier Arbeitsaufgaben mit 70 Prozent sowie
 2. die Bewertung für die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben mit 30 Prozent.

§ 9 Inhalte des Teiles 2

- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf
 1. die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
 2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.
- (2) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

§ 10 Prüfungsbereiche des Teiles 2

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“,
2. „Angewandte Technologie“,
3. „Warenwirtschaft“ sowie
4. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

§ 11 Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“

- (1) Im Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.
- (2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. Arbeitsaufträge zu prüfen,
 2. Entwürfe für florale Projekte anlassbezogen anzufertigen,
 3. Werkstofflisten zu erstellen,
 4. Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Einsatzes von Werkzeugen und Maschinen zu planen,
 5. Mengen und Preise zu kalkulieren,
 6. Entwürfe zu präsentieren und deren Umsetzung abzustimmen,
 7. Arbeitsergebnisse zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
 8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu berücksichtigen sowie
 9. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.
- (3) Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Die Arbeitsaufgabe beinhaltet die Planung für einen Gesamtentwurf eines floralen Projektes. Das florale Projekt besteht aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken. Das Kernstück und die Begleitstücke müssen mindestens ein gebundenes Werkstück und eine Gefäßfüllung beinhalten. Für das Kernstück ist eine Werkstoffliste und eine Kalkulation anzufertigen. Die Durchführung der Arbeitsaufgabe hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Arbeitsaufgabe und der Präsentation wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt.

- (4) Die Prüfungszeit für die Arbeitsaufgabe, für die Präsentation und für das auftragsbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 150 Minuten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Arbeitsaufgabe beträgt 120 Minuten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und für das auftragsbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.
 - (5) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 - 1. Arbeitsplätze einzurichten,
 - 2. ein Kernstück und zwei Begleitstücke für ein florales Projekt unter Berücksichtigung von Gestaltungselementen anzufertigen sowie
 - 3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen.
 - (6) Der Prüfling hat auf der Grundlage der Arbeitsaufgabe aus Absatz 3 drei Prüfungsstücke nach Absatz 5 Ziffer 2 anzufertigen.
 - (7) Die Prüfungszeit beträgt 210 Minuten.
 - (8) Für den Nachweis nach den Absätzen 2 und 5 ist eine der folgenden Tätigkeiten zu Grunde zu legen:
 - 1. Herstellen von Tischfloristik,
 - 2. Herstellen von Hochzeitsfloristik,
 - 3. Herstellen von Trauerfloristik oder
 - 4. Herstellen von Raumfloristik.
- Die Tätigkeit bezieht sich auf die Arbeitsaufgabe, die Präsentation, das auftragsbezogene Fachgespräch und die Herstellung der Prüfungsstücke. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Tätigkeit zugrunde gelegt wird.
- (9) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
 - 1. die Bewertung für den ersten Teil mit 30 Prozent sowie
 - 2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 70 Prozent.

§ 12 Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“

- (1) Im Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 - 1. den anlassbezogenen Einsatz von Gestaltungselementen zu beschreiben,
 - 2. die Auswahl und Vorbereitung von floralen und nonfloralen Werkstoffen sowie technischen Hilfsmitteln zur Herstellung floraler Werkstücke nach technischen und gestalterischen Kriterien darzustellen,
 - 3. Schadbilder an Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Ursachen zu erkennen sowie die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln zu erläutern,
 - 4. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
 - 5. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 13 Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“

- (1) Im Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. das Vorgehen zur Beschaffung von Waren zu beschreiben,
 2. die Annahme und Kontrolle von Waren zu erläutern,
 3. die werterhaltende Lagerung von Waren zu erläutern,
 4. Marketingmaßnahmen anlassbezogen auszuwählen und deren Umsetzung zu beschreiben,
 5. die Präsentation von Waren darzustellen,
 6. den Verkauf von Waren unter Nutzung von Zahlungssystemen und Kassensystemen zu erklären,
 7. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
 8. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 14 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- (1) Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Bei den Angaben zu diesem Prüfungsbereich handelt es sich um einen einheitlich geregelten Standard. Die zu prüfenden Inhalte, das Prüfungsinstrument und die Prüfungszeit sind für alle anerkannten Ausbildungsberufe anzuwenden.

§ 15 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

- (1) Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. „Herstellen floraler Werkstücke“	mit 20 Prozent,
2. „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“	mit 40 Prozent,
3. „Angewandte Technologie“	mit 15 Prozent
4. „Warenwirtschaft“	mit 15 Prozent sowie
5. „Wirtschafts- und Sozialkunde“	mit 10 Prozent.

- (2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 16 – wie folgt bewertet worden sind:
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Über das Bestehen ist ein Beschluss nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 des Berufsbildungsgesetzes zu fassen.

Die Summe der Gewichtungen der Prüfungsbereiche aus Teil 1 und Teil 2 muss 100 Prozent ergeben.

§ 16 Mündliche Ergänzungsprüfung

- (1) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (2) Dem Antrag ist stattzugeben,
 1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) „Angewandte Technologie“,
 - b) „Warenwirtschaft“ oder
 - c) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,
 2. wenn der Prüfungsbereich nach Nummer 1 Buchstabe a, Buchstabe b oder Buchstabe c schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in dem Prüfungsbereich nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a, Buchstabe b oder Buchstabe c durchgeführt werden.

- (3) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Die mündliche Ergänzungsprüfung stellt eine Möglichkeit dar, bei nicht ausreichenden Leistungen in mindestens einem Prüfungsbereich doch noch bestehen zu können.

Als schlecht empfundene Leistungen können jedoch nicht verbessert werden (z. B. um aus einer ausreichenden noch eine befriedigende Bewertung zu machen).

Erfolgt die mündliche Ergänzungsprüfung in einem Prüfungsbereich, der mehrere Prüfungsinstrumente beinhaltet, wird die mündliche Prüfung ausschließlich auf das Prüfungsinstrument Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben bezogen.

Abschnitt 3: Schlussvorschrift

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, außer Kraft.

Im Sinne einer Übergangsregelung legt dieser Paragraf fest, dass unter den genannten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, eine nach der bisherigen Ausbildungsordnung begonnene Ausbildung auf Grundlage der neuen Ausbildungsordnung fortsetzen und abschließen zu können.



Abbildung 4: Präsentation eines Straußes (Quelle: Anja Ersing)

2.2 Ausbildungsrahmenplan

Der Ausbildungsrahmenplan als Teil der Ausbildungsordnung nach § 5 BBiG bildet die Grundlage für die betriebliche Ausbildung. Er listet die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die in den Ausbildungsbetrieben zu vermitteln sind.

Ihre Beschreibung orientiert sich an beruflichen Aufgabenstellungen und den damit verbundenen Tätigkeiten. In der Summe beschreiben sie die Ausbildungsinhalte, die für die Ausübung des Berufs notwendig sind. Die Methoden, wie sie zu vermitteln sind, bleiben den Ausbildern und Ausbilderinnen überlassen.

Die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen sind in der Regel gestaltungsoffen, technik- und verfahrensneutral sowie handlungsorientiert formuliert. Diese offene Darstellungsform gibt den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, alle Anforderungen der Ausbildungsordnung selbst oder mit Verbundpartnern abzudecken. Auf diese Weise lassen sich auch neue technische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen in die Ausbildung integrieren.

Mindestanforderungen

Die Vermittlung der Mindestanforderungen, die der Ausbildungsrahmenplan vorgibt, ist von allen Ausbildungsbetrieben sicherzustellen. Es kann darüber hinaus ausgebildet werden, wenn die individuellen Lernfortschritte der Auszubildenden es erlauben und die betriebspezifischen Gegebenheiten es zulassen oder gar erfordern. Die Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsinhalte ist auch möglich, wenn sich aufgrund technischer oder arbeitsorganisatorischer Entwicklungen weitere Anforderungen an die Berufsausbildung ergeben, die im Ausbildungsrahmenplan nicht genannt sind. Diese zusätzlich vermittelten Ausbildungsinhalte sind jedoch nicht prüfungsrelevant.

Können Ausbildungsbetriebe nicht sämtliche Ausbildungsinhalte vermitteln, kann dies z. B. auf dem Wege der Verbundausbildung ausgeglichen werden.

Damit auch betriebsbedingte Besonderheiten bei der Ausbildung berücksichtigt werden können, wurde in die Ausbildungsordnung eine sogenannte Flexibilitätsklausel aufgenommen, um deutlich zu machen, dass zwar die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten obligatorisch sind, aber von der Reihenfolge und vom vorgegebenen sachlichen Zusammenhang abgewichen werden kann:

§ „Von der Organisation der Berufsausbildung, wie sie im Ausbildungsrahmenplan vorgegeben ist, darf abgewichen werden, wenn und soweit betriebspraktische Besonderheiten oder Gründe, die in der Person des oder der Auszubildenden liegen, die Abweichung erfordern.“ (§ 3 Absatz 1 Ausbildungsordnung)

Der Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung und der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Es empfiehlt sich für Ausbilder/-innen sowie Berufsschullehrer/-innen, sich im Rahmen der Lernortkooperation regelmäßig zu treffen und zu beraten.

Auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans muss ein betrieblicher Ausbildungsplan erarbeitet werden, der die organisatorische und fachliche Durchführung der Ausbildung betriebspezifisch regelt. Für die jeweiligen Ausbildungsinhalte werden hierfür zeitliche Zuordnungen (in Wochen oder Monaten) als Orientierungsrahmen für die betriebliche Vermittlungsdauer angegeben. Sie spiegeln die unterschiedliche Bedeutung wider, die dem einzelnen Abschnitt zukommt.

Standardberufsbildpositionen

Um Auszubildende auf die aktuelle und zukünftige Arbeitswelt vorzubereiten und zu kompetenten, kooperativen und kreativen Fachkräften auszubilden, ist die Vermittlung bestimmter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der dualen Ausbildung nötig. Seit dem 1. August 2021 gelten für alle modernisierten und neuen anerkannten Ausbildungsberufe neue verbindliche und einheitliche Standards in Bezug auf diese berufsübergreifenden Kernkompetenzen. Sie sind in vier sogenannten Standardberufsbildpositionen festgelegt, die von Sozialpartnern, Bund und Ländern abgestimmt wurden:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
4. digitalisierte Arbeitswelt.

Die berufsübergreifenden Inhalte sind fester Bestandteil jedes Ausbildungsrahmenplans und von den Auszubildenden während der gesamten Ausbildung integrativ, das heißt im Zusammenspiel mit den berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, zu vermitteln. Alle auszubildenden Betriebe müssen die Vermittlung sicherstellen, indem sie die Inhalte im betrieblichen Ausbildungsplan verankern. Sie können in Abhängigkeit von berufs- oder branchenspezifischen Besonderheiten erweitert werden. Erläuterungen zu den Lernzielen der Standardberufsbildpositionen finden sich in [▼ Kapitel 2.2.2 „Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan“].

Weitere Informationen:

- Hintergründe und Erläuterungen zu den Standardberufsbildpositionen
[<https://www.bibb.de/de/134898.php>]

2.2.1 Zeitliche Richtwerte und Zuordnung

Für die jeweiligen Ausbildungsinhalte (zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) werden zeitliche Richtwerte in Wochen als Orientierung für die betriebliche Vermittlungsdauer angegeben. Die Ausbildungsinhalte, die für Teil 1 der Abschlussprüfung relevant sind, werden dem Zeitraum 1. bis 18. Monat und die Ausbildungsinhalte für Teil 2 der Abschlussprüfung dem Zeitraum 19. bis 36. Monat zugeordnet. Die zeitlichen Richtwerte spiegeln die Bedeutung des jeweiligen Inhaltsabschnitts wider.

Die Summe der zeitlichen Richtwerte im Ausbildungsrahmenplan beträgt pro Ausbildungsjahr 52 Wochen. Hierbei handelt es sich jedoch um Bruttozeiten. Diese müssen in tatsächliche, betrieblich zur Verfügung stehende Ausbildungszeiten, also Nettozeiten, umgerechnet werden. Die folgende Modellrechnung veranschaulicht dies:

Bruttozeit (52 Wochen = 1 Jahr)	365 Tage
abzüglich Samstage, Sonntage und Feiertage ²	114 Tage
abzüglich ca. 12 Wochen Berufsschule	60 Tage
abzüglich Urlaub ³	30 Tage
Nettozeit Betrieb	= 161 Tage

Die betriebliche Nettoausbildungszeit beträgt nach dieser Modellrechnung rund 160 Tage im Jahr. Das ergibt – bezogen auf 52 Wochen pro Jahr – etwa drei Tage pro Woche, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte im Betrieb zur Verfügung stehen. Die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zählt zur betrieblichen Ausbildungszeit.

Übersicht über die zeitlichen Richtwerte

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten			
Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen/Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richtwerte in Wochen im	
		1.–18. Monat	19.–36. Monat
1	Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten	15	20
2	Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen	20	8
3	Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten	8	9
4	Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen	6	7
5	Marketingmaßnahmen planen und umsetzen		6
6	Waren präsentieren	6	8
7	Waren beschaffen	4	6
8	Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen	5	4
9	Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren	10	2
10	Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen	4	2
11	Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen		6
Wochen insgesamt:		78	78

^{2,3} Vgl. hierzu die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen.

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen/Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	während der gesamten Ausbildung
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	
4	digitalisierte Arbeitswelt	



Abbildung 5: Raumobjekt mit japanischem Staudenknöterich (Quelle: Shenja Bäume)

2.2.2 Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan

Vorbemerkungen

Die Erläuterungen und Hinweise zu den zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten (rechte Spalte) illustrieren die Ausbildungsinhalte durch weitere Detaillierung so, wie es für die praktische und theoretische Ausbildung vor Ort erforderlich ist, und geben darüber hinaus vertiefende Tipps. Sie erheben keinen Anspruch auf Voll-

ständigkeit, sondern sind als Beispiele zu verstehen. Ausbildungsinhalte werden dadurch für die Praxis greifbarer, weisen Lösungswege bei auftretenden Fragen auf und unterstützen somit Auszubildende bei der Durchführung der Ausbildung. Je nach betrieblicher Ausrichtung sollen passende Inhalte in der Ausbildung vermittelt werden.

► Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
1 Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)		
a) florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel sowie handwerkliche Fertigungstechniken anlassbezogen auswählen	15	► Berücksichtigen spezieller Anforderungen bei der Auswahl von Werkstoffen ► Einbeziehen gestalterischer und technischer Kriterien bei der Planung, z. B.: • Anlass • Standort • Haltbarkeit • Pflegeaufwand
b) Gestaltungselemente, insbesondere Gestaltungsart, Ordnungsart, Anordnungsart, Farbe und Textur, einsetzen		► Planen und Erstellen von Werkstücken: Achten auf anlass- und werkstückbezogenen Einsatz der Gestaltungselemente, z. B.: • Art der Gestaltung und Anordnung • Form der Persönlichkeit und Bewegung • Texturen • Farbharmonien • Proportionen • Kontraste und Mengenverhältnisse
c) florale und nonflorale Werkstoffe präparieren und stabilisieren		► Vorbereiten von Werkstoffen/Pflanzenteilen für bestimmte Verwendungszwecke, z. B.: • Andrahten • Angabeln und Stützen • Schienen • Abwickeln ► Anschneiden, Wachsen oder Ankochen von Pflanzenteilen ► Prüfen des Einsatzes von Verdunstungsschutz ► artgerechtes Trocknen von Werkstoffen
d) Kranzkörper anfertigen, insbesondere Kranzkörper binden		► Festlegen des Verwendungszwecks, z. B.: • Trauerkränze • Tür- oder Wandkränze • Kränze für Tischdekorationen ► Werkstoffe, z. B.: • Blüten • Blätter • Nadelgehölze ► Auswählen der für den Anlass und die Werkstoffe geeigneten Technik, insbesondere Binden sowie auch Stecken, Winden und Kleben ► Beachten von „Goldener Schnitt“ und „Kranzkörperprofil“ als Basis für die Proportionsverhältnisse bei der Planung und Berechnung des Kranzkörpers
e) Sträuße, Gefäßfüllungen und Pflanzungen anfertigen		► Binden von Sträußen, Anfertigen gebundener Werkstücke ► Anfertigen gepflanzter Gefäßfüllungen unter Berücksichtigung von Pflanzengesellschaften und Pflegeansprüchen ► Abstimmen der Werkstoffauswahl auf Anlass, Verwendungszweck und technische Anforderungen ► Berücksichtigen des Aspekts Nachhaltigkeit und insbesondere der Regionalität bei der Beschaffung von floralen Werkstoffen

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
f) Anstecker anfertigen		▶ Anfertigen von Körperschmuck für unterschiedliche Anlässe und Personen ▶ florale und nonflorale Werkstoffe ▶ Anwenden verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten und Techniken, z. B. Drahten, Abwickeln und Kleben
g) betriebliche Standards zur Qualitätssicherung bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck umsetzen		▶ Planen beim Wareneinkauf ▶ Sorgfalt bei der Auswahl der Einkaufsquellen ▶ art- und sortengerechter Umgang und Pflege mit floralen und nonfloralen Werkstoffen ▶ Sichern von Qualitätsstandards und Fördern der Aktualität bei der Anfertigung floraler Werkstücke durch regelmäßige Team-Meetings und Fortbildungen
h) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen		▶ Aufbewahren von Werkzeugen und Maschinen in geeigneten Aufbewahrungsboxen oder Schränken ▶ Überprüfen von Werkzeugen und Maschinen vor Gebrauch auf Unversehrtheit und ggf. Prüfstempel ▶ Benutzen von Maschinen und Geräten nur nach Angaben der Bedienungsanleitung ▶ Beachten von Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Arbeitssicherheit ▶ regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren
i) Trends bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck berücksichtigen	20	▶ regelmäßiges Informieren über Trends im Jahresverlauf ▶ Informationsquellen, z. B. Fachzeitschriften, Messen, Internet und Trendvorträge
j) Kränze und Formbinderei anfertigen		▶ Anfertigen von Girlanden, Kugeln, Pyramiden für verschiedene Anlässe, z. B. Tisch-, Raum-, Trauer- oder Hochzeitsfloristik ▶ typische Werkstücke: Girlanden für Sarg-, Auto- oder Raumschmuck und als Tischdekorationen, Pyramiden als Raumobjekte ▶ weitere Formen für verschiedene Anlässe, z. B. Herzen, Kissen, Kreuze, Kugeln und Figuren ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke
k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen		▶ anlassbezogenes Planen und Anfertigen von Tischdekorationen ▶ Beachten von Tischform und -größe ▶ Berücksichtigen von Veranstaltungsdauer und notwendigem Pflegeaufwand ▶ Berücksichtigen gestalterischer und technischer Kriterien für die Anfertigung von Tischschmuck ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke
l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen		▶ Berücksichtigen gestalterischer und technischer Kriterien ▶ Körperschmuckvarianten, z. B. Armschmuck, Halsschmuck, Ohrschmuck, Haarschmuck, Hutschmuck, Gürtel, Corsagen und Anstecker ▶ Berücksichtigen verschiedener Befestigungstechniken an der Kleidung und am Körper ▶ Umsetzen sowohl klassischer Werkstücke als auch an aktuellen Trends orientierter Gestaltungsmodelle ▶ Berücksichtigen werkstückbezogener Anforderungen, z. B. Tragbarkeit und Ästhetik beim Braut- und Körperschmuck ▶ Beachten der technischen Verarbeitung, z. B. beim Autoschmuck, um Beschädigungen am Fahrzeug zu vermeiden und die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
m) Trauerfloristik, insbesondere Sargschmuck und Urnenschmuck sowie Trauerkränze und Trauergestecke, unter Berücksichtigung von Friedhofssatzungen planen und anfertigen		▶ Berücksichtigen gestalterischer und technischer Kriterien ▶ Anwenden verschiedener Techniken, z. B. Binden, Winden und Stecken ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke ▶ Anfertigen von Werkstücken wie Sargschmuck, Urnenschmuck, Trauerkränzen, Gestecken und Formbinderei-Varianten nach gestalterischen, technischen und nachhaltigen Kriterien ▶ Prüfen individueller Werkstück- und Dekorationswünsche von Verstorbenen und Angehörigen auf Umsetzbarkeit und Pietät ▶ Einholen von Informationen für die regional geltenden Friedhofssatzungen
n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raumerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen		▶ Berücksichtigen verschiedener Gestaltungsarten und Techniken bei der Anfertigung von Werkstücken ▶ Einholen von Informationen zu technischen Voraussetzungen, z. B. Veranstaltungsdauer, Aufstellungs- und Installationsmöglichkeiten für die Werkstücke und Berücksichtigung bei der Planung ▶ Erfassen und Berücksichtigen von Raumerkmalen, z. B. Lichtverhältnissen, Dimensionen, Ausstattung, Farben, Möblierung ▶ Entwerfen, Planen und Anfertigen freistehender Objekte sowie von Wand-, Decken-, Bühnen- und Rednerpult-Schmuck ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke
o) Bedeutung von Stilkunde bei der Gestaltung von floralen Werkstücken berücksichtigen		▶ Kennen von Stilepochen, z. B. Gotik, Barock, Jugendstil ▶ Auswählen der passenden Pflanzenarten, des Dekorationsstils und der Werkstückformen
p) Raumbegrünungen planen und anfertigen		▶ Raumbegrünungen für Innen- und Außenbereiche ▶ Raumbegrünungen als Solitär-Pflanzungen ▶ Raumteiler ▶ Entwickeln und Anfertigen von Pflanzungen für die Verbesserung des Raumklimas ▶ Auswählen geeigneter Gefäßausführungen für die Standorte unter Einbeziehen technischer und gestalterischer Kriterien in die Planung ▶ Abstimmen der Pflanzenauswahl auf die Raumverhältnisse unter Berücksichtigung, z. B. von Standort, Temperatur, Lichtverhältnissen ▶ Beachten der Lebensdauer von Pflanzen ▶ Kalkulieren geplanter und gefertigter Werkstücke
2 Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)		
a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen	20	▶ Anwenden von Pflanzenbezeichnungen bei der Beratung von Kunden und Kundinnen ▶ Beherrschen und Anwenden botanischer Bezeichnungen wie Gattung und Art, um Aufträge langfristig planen und Warenangebote prüfen zu können ▶ Kennen von Handelsnamen und Sortenbezeichnungen, um Werkstücke und Dekorationen nach gestalterischen und pflanzensoziologischen Gesichtspunkten planen, auswählen und ordnen zu können

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen		▶ Erfassen von Gattung, Art, deutschen Bezeichnungen, Handelsnamen ▶ Gegenüberstellen von Handelszeit und natürlicher Blütezeit, Beachten von Nachhaltigkeitsaspekten ▶ Berücksichtigen von gestalterischen Aspekten und Lebensdauer ▶ Zuordnung von botanischen Zeichen und Pflanzenfarben
c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren		▶ Berücksichtigen von Pflanzenansprüchen, z. B.: • Temperatur • Nährstoffe • Wasser • Licht • Luftfeuchtigkeit • allgemeine Standortbedingungen ▶ Bedeutung von Vorgängen, z. B. Transpiration und Photosynthese
d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen		▶ Vorbereiten, Versorgen und Lagern von Schnittware, Schnittblumen, Fruchtständen, Blättern und anderen Pflanzenteilen gemäß ihren speziellen Anforderungen ▶ Anwenden technischer Kriterien bei der Behandlung von Schnittware unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz, an Werkzeugen und Einstellgefäßen (Ziel: optimale Haltbarkeit) ▶ Überprüfen und Berücksichtigen der Versorgungskette von der Ernte bis zum Kunden und zur Kundin ▶ Prüfen und ggf. Optimieren der Wasserqualität ▶ Prüfen des Einsatzes von Frischhaltungsmitteln
e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern		▶ Berücksichtigen von Gefahrensymbolen auf Pflanzenschutz- und Reinigungsmitteln, z. B. zur Brennbarkeit oder Giftigkeit ▶ Beachten der UVV bei der Anwendung und Lagerung
f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkinderverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern	8	▶ wichtige Aspekte, z. B.: • integrierter Pflanzenschutz • Pflanzenschutzmittel • Nützlinge ▶ Inverkehrbringen und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln
g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen aufzeigen		▶ Schadbilder, z. B.: • echter Mehltau • Blattthripse • Spinnmilben ▶ Favorisieren umweltschonender Methoden ▶ Berücksichtigen des Nachhaltigkeitsaspekts bei der Anwendungsmethode ▶ Pflanzenstärkungsmittel
h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen		▶ beinhaltet Vorbeugung und Bekämpfung ▶ mechanisch, z. B. Absammeln, Abwaschen ▶ Essig-Wasser-Gemisch

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
i) Eigenschaften und Anwen- dungsverfahren von Pflanzen- schutzmitteln erläutern		▶ Favorisieren umweltfreundlicher Methoden und Mittel, z. B. Sprü- hen mit Essig- oder Schmierseiflösung, Einsatz von Nützlingen, Absammeln ▶ Abwägen verschiedener Methoden und Prüfen der Effektivität, z. B.: • Fungizide • Insektizide • Akarizide ▶ Beachten der UVV ▶ Anwenden unter Berücksichtigung verschiedener Wirkungsweisen (systemisch, Kontakt)
j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzen- schutzmitteln gemäß Pflan- zenschutzgesetz und Pflanzen- schutz-Sachkundeverordnung anwenden		▶ Lagerung ▶ Berücksichtigen von Verbrauchs- und Abverkaufsfristen
3 Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)		
a) Kunden und Kundinnen be- grüßen, Methoden der aktiven Ansprache einsetzen sowie Wünsche und Kaufmotive er- fassen und darauf eingehen	8	▶ verbale und nonverbale Kommunikation, Körpersprache, Gestik, Mimik ▶ Kommunikationstechniken ▶ Anwenden unterschiedlicher „Beratungsformen“
b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbe- zogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie ziel- orientiert führen		▶ Einsatz von analogen und digitalen Medien
c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolge- rungen daraus ziehen		▶ regelmäßige Selbstreflexion ▶ betriebliche Vorgaben und Absprachen zum einheitlichen Umgang mit Kunden und Kundinnen ▶ Reflexionen im Team, Teamgespräche, Kritikfähigkeit
d) Waren produkt- und anlass- bezogen verpacken		▶ Auswahl der Verpackungsart, Planung und Anfertigung anlass- und werkstoffbezogen ▶ Berücksichtigen von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Planung und Umsetzung
e) Waren zum Schutz vor Trans- portschäden und Witterungs- einflüssen verpacken sowie Möglichkeiten der Warenzu- stellung aufzeigen		▶ Auswahl der Verpackungsart, Planen und Anfertigen je nach Situation ▶ Berücksichtigen von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Planung und Umsetzung ▶ Berücksichtigen von Form und Dauer des Transports
f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie über ökolo- gisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltenswei- sen informieren		▶ z. B. betriebliche Aktionen und Arbeitsabläufe zu den Themen Klimaschutz, Wareneinkauf, Müllvermeidung und -trennung, nachhaltige Verpackungsarten und -mittel ▶ Fuhrpark, Lieferarten

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
g) Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie über deren Verwendung und Pflege informieren; Qualitäts- und Preisunterschiede begründen	9	▶ Schnittblumen aus Drittländern (Zertifizierungen) ▶ regelmäßige Auffrischung von Werkstoffkenntnissen, floral und nonfloral ▶ Teilnahme an Sortimentsschulungen, z. B. für neue Produkte und Herstellungsmethoden ▶ Warenkenntnisse aktuell halten: Teilnahme an Produktschulungen, Messebesuche, Lektüre von Fachbeiträgen
h) konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen		▶ Ermitteln von Kundenvorstellungen und -wünschen ▶ Treffen und Durchführen von Terminvereinbarungen ▶ Einsetzen themenbezogener Checklisten ▶ Auswählen, Erstellen und Anwenden von Präsentationsmethoden für Zielgruppen ▶ transparentes Darstellen der Kosten (auch Abgrenzen gegenüber „Billiganbietern“)
i) Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen		▶ Anfertigen von Skizzen, Fachzeichnungen und Bildern ▶ Bebildern von Angeboten mit Fotos (digital und analog) ▶ schriftliches Fixieren der Umsetzungsvereinbarungen ▶ Generieren von Verkaufsabschlüssen ▶ Aushändigen der Geschäftsbedingungen
j) zur Bindung sowie zur Erweiterung des Kundenstamms betriebliche Serviceleistungen und Dienstleistungen anbieten sowie Zusatzverkäufe generieren		▶ Vorstellen von Kooperationspartnern ▶ Planen und Anbieten von Zusatzleistungen, z. B. Liefer-, Pflege- und Terminservice ▶ ggf. Planen, Anbieten und Generieren von Zusatzverkäufen
k) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen kundenorientiert und unter Berücksichtigung von betrieblichen Vorgaben anbieten		▶ Ursachenermittlung, z. B. falscher Termin, Druckfehler ▶ gemeinsame Ursachenklärung und Problemlösung mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin ▶ Entschuldigen sowie Anbieten und Leisten von Ersatz
l) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen		▶ Nutzen von Social-Media-Präsenzen als Werbeplattform für Information und Kommunikation ▶ ggf. Planen, Einrichten und Nutzen eines Onlineshops als digitaler Verkaufsraum ▶ Pflegen und Aktualisieren von Onlineauftritten
4 Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)		
a) Mengen und Verkaufspreise auftragsbezogen nach betrieblichen Vorgaben kalkulieren und bewerten	6	▶ Planen und Kalkulieren des Wareneinkaufs ▶ Ermitteln und Berechnen des Warenbedarfs für Auftragsbearbeitungen ▶ Berechnen des betrieblichen Kalkulationsfaktors für unterschiedliche Warengruppen, Anwenden und regelmäßiges Überprüfen
b) florale Werkstücke und Dienstleistungen sowie nonflorale Waren verkaufen		▶ Abstimmen des Warenangebots, der Sortimentsbreite und -tiefe auf Kundenstruktur und Zielgruppen ▶ Floristik-Angebote: Abstimmen floraler Werkstücke, Stile, Arten, Größen und Preise auf Standort und Zielgruppen ▶ Abstimmen von Dienstleistungen auf Geschäftsstandort und Kundenstruktur ▶ Messen, Berechnen und Kalkulieren von Arbeitszeiten

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
c) Zahlungssysteme und Kassensysteme anwenden		► Kennen, Prüfen und Anwenden der Zahlungs- und Kassensysteme
d) Rechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsbedingungen erstellen und an der analogen und digitalen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken	7	► Empfangen, Prüfen und Bearbeiten von Rechnungen nach betrieblichen Vorgaben ► Erklären der Handhabung von E-Rechnungen ► Festlegen und Benennen der Zahlungsbedingungen
5 Marketingmaßnahmen planen und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)		
a) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Werbemedien, berücksichtigen	6	► z. B. SWOT-Analyse durchführen: Erarbeiten und Analysieren der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ► Auswerten der Ergebnisse und Ableiten der Konsequenzen für die Unternehmensziele ► Werbemedien zielgruppengerecht auswählen und auf Verhältnismäßigkeit und Standort überprüfen ► Kosten-Nutzen-Analyse
b) saisonale Einflussfaktoren bei der Gestaltung von Marketingmaßnahmen berücksichtigen		► Jahreszeiten und Feiertage ► Erkennen, Nutzen und Fördern der Kundenstimmungen ► Erkennen der Lebenswelten sowie Wecken und Bedienen von Bedürfnissen
c) Marketingmaßnahmen anlassbezogen, kostenorientiert sowie standortorientiert und zielgruppenorientiert auswählen		► Berücksichtigen von Anlässen, Standorten, Kundenstruktur und Kaufkraft ► Erfassen und Analyse des Zeitgeists und von Trends ► Einsetzen passender Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, z. B. Familien mit Kindern, Senioren ► Nutzen von Social-Media-Kanälen
d) an der Konzeption betrieblicher Außendarstellung mitwirken		► von Schaufenstergestaltung bis zu Social-Media-Auftritten ► Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) konsequent anwenden
e) Marketingmaßnahmen auf der Grundlage eines einheitlichen Geschäftsauftritts durchführen		► Durchführen von Marketing-Maßnahmen auf der Grundlage der CI
f) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen ermitteln und bewerten		► Internetseiten, Onlinehandel ► Auswerten analoger und digitaler Marketingmaßnahmen ► Gegenüberstellen und Prüfen von Aufwand und Ertrag
g) Ansätze zur Verbesserung des Marketings identifizieren, Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen vorschlagen		► Auswerten von Werbemaßnahmen und Kassensystemen, Kundenumfragen und Kundenfrequenz ► Gestalten und Anpassen von Sortimenten, Kundenbindungssystemen ► Medienauswahl zur Ansprache von Zielgruppen
h) Bildmaterial und Texte unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Urheberrechts, erstellen		► Daten-/Persönlichkeitsschutz, Bildrechte und Recht am eigenen Bild und Text ► Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
6 Waren präsentieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)		
a) Vollständigkeit und Qualität des Warenangebotes prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	6	▶ Überprüfen der Verkaufsfähigkeit des Warenangebots und entsprechendes Reagieren ▶ Abstimmen des Angebots auf die Nachfrage und Anpassen bei Abweichungen ▶ Abgleichen von Wareneinkauf und Lagerbestand und Überprüfen auf Rentabilität ▶ bei Qualitätsmängeln: Überprüfen und ggf. Austauschen von Einkaufsquellen
b) Produktinformationen analog und digital bereitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinformationen zur Verkaufsförderung einsetzen	8	▶ Zusammenstellen von Kundeninformationen, z. B.: • Herkunft • Nachhaltigkeit im Herstellungsprozess oder bei der Anzucht • Standortbedingungen • Pflegehinweise • Preise ▶ Auszeichnungen, z. B. Umweltsiegel ▶ Sorgfalt bei und Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht
c) Waren unter Berücksichtigung der Regeln zur Gestaltung von Verkaufsräumen und Warenträgern verkaufsfördernd präsentieren		▶ Kaufanreize durch gepflegte und übersichtliche Produkt- und Warenpräsentation ▶ Einhalten von Gestaltungsregeln und Beachten verkaufpsychologischer Motivatoren ▶ Stärken des Sicherheitsempfindens bei Kunden und Kundinnen durch Produktinformation ▶ Einsetzen von Warenträgern, die zum Stil des Unternehmens passen und die flexibel, funktional und verkaufsfördernd sind
d) Erscheinungsbild des Betriebes beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen		▶ regelmäßiges Überprüfen und Aktualisieren der CI und des CD
7 Waren beschaffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)		
a) Bedarfe an Waren, insbesondere an floralen und nonfloralen Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln, ermitteln	4	▶ digitales Erfassen des Verkaufs von floralen und nonfloralen Werkstoffen ▶ Nutzen digitaler Kassen- und Warenerfassungssysteme ▶ Erfassen des Verbrauchs von Betriebsmitteln und technischem Zubehör ▶ regelmäßiges Überprüfen des Wareneinkaufs und -verkaufs ▶ regelmäßiges Überprüfen der Lagerbestände ▶ Gegenüberstellen von Wareneinsatz und Umsatzzahlen – ggf. Herbeiführen von Änderungen
b) Bedarfsplanungen durchführen		▶ Bedarfsplanung anhand von Auftragsarten, -volumen sowie Erfahrungswerten, z. B.: • vergleichbare Wochentage • regionale und saisonale Feiertage ▶ Berücksichtigen wirtschaftlicher und klimatischer Einflüsse
c) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten		▶ Aushänge mit rechtlichen Regeln in Geschäftsräumen ▶ Verfolgen von Änderungen ▶ Berücksichtigen bei Kundenberatungen

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
d) externe und betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme für die Beschaffung von Waren nutzen	6	▶ analoge und digitale Medien ▶ Lieferzeiten und -bedingungen ▶ Qualitäten von floralen und nonfloralen Werkstoffen sowie von technischen Hilfsmitteln ▶ Büroorganisation und Software
e) Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere von Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie von Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache		▶ unter Berücksichtigung , z. B. von: • Saisonalität und Regionalität • Herkunft (z. B. Fairtrade-Betriebe) • nachhaltigen Produktionsbedingungen und Transportwegen
f) Angebote, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitäten, Mengen, Preisen und Lieferzeiten sowie von Liefer- und Zahlungsbedingungen, vergleichen, bewerten und auswählen		▶ Priorisieren der Auswahlkriterien ▶ Vergleichen von Angeboten ▶ Begründen der Entscheidung
g) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen		▶ Nutzen digitaler Medien für Bestellung und Umsetzung ▶ Anfordern einer schriftlichen Bestätigung ▶ Rechtssicherheit
8 Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)		
a) Waren annehmen und Lieferscheine prüfen	5	▶ Abgleichen des Lieferscheins mit der Bestellung
b) Einhalten von Lieferterminen, Qualitäten, Mengen und Preisen kontrollieren		▶ Überprüfen der Liefervereinbarungen ▶ Reklamieren bei Mängeln
c) Mängel feststellen, beurteilen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung einleiten		▶ Feststellen der Art der Mängel und Herbeiführen von Lösungen ▶ Mängelrüge, z. B. beim Produzenten, Großhändler oder Zustelldienst
d) Wareneingänge erfassen		▶ Nutzen digitaler Systeme und Software
e) Lagerbestände überwachen und dokumentieren sowie Inventuren durchführen		▶ Nutzen digitaler Lagerhaltungssoftware ▶ Festlegen der Zeitfenster für regelmäßige Inventur-Termine
f) Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen		▶ Beachten der Verpackungsverordnung ▶ Nutzen von Mehrweg-Verpackungen ▶ Prüfen des Verzichts auf Verpackungen ▶ Favorisieren umweltfreundlicher Verpackungen, Berücksichtigen von Nachhaltigkeitsaspekten ▶ fachgerechte Entsorgung oder Rückführung von Verpackungen

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
g) Waren gemäß ihren Ansprü- chen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren	4	▶ Abstimmen der Raumbedingungen auf das Sortiment, z. B.: • Klima • Temperatur • Luftfeuchtigkeit ▶ Prüfen der Einflüsse durch Licht, z. B.: • Sonneneinstrahlung • Kunstlicht • Tageslicht ▶ ggf. Ergreifen von Maßnahmen
h) Warenströme erfassen		▶ innerbetriebliche Warenströme ▶ Warenein- und -ausgänge, Verderb
9 Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)		
a) Arbeitsaufträge prüfen	10	▶ nach betrieblichen Vorgaben
b) Arbeitsabläufe unter Beach- tung von Qualitätsvorgaben, Ressourcenschonung, wirt- schaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und Arbeits- schritte festlegen		▶ nach betrieblichen Vorgaben ▶ unter Zuhilfenahme von Checklisten ▶ Dokumentation
c) Werkstofflisten erstellen		▶ anlassbezogenes Erstellen ▶ Abstimmen auf Kundenwünsche unter Beachtung saisonaler und nachhaltiger Aspekte
d) Werkstoffe und Betriebsmittel vorbereiten und bereitstel- len sowie Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von Arbeits- abläufen vorbereiten und einrichten		▶ Erstellen einer Arbeitsablaufplanung ▶ Anfertigen einer Liste aller benötigten Werkstoffe, technischen Hilfsmittel und Betriebsmittel ▶ Einrichten des Arbeitsplatzes im Hinblick auf Funktionalität und Reihenfolge der Arbeitsabläufe ▶ Ausstatten mit notwendigen Werkzeugen, Maschinen und techni- schen Hilfsmitteln ▶ Beschaffen floraler Werkstoffe, sortengerechtes Vorbereiten und Bereitstellen
e) Arbeitsergebnisse dokumen- tieren und kontrollieren		▶ Vollständigkeit ▶ Qualität
f) Informations- und Kommuni- kationstechniken anwenden		▶ Teammeetings: online oder in Präsenz ▶ Form der Auftragsbearbeitung: digital oder analog ▶ internes und externes Kommunizieren
g) Arbeitsabläufe, Arbeitszei- ten und Arbeitsergebnisse analysieren, auswerten und optimieren	2	▶ Durchführen von Nachkalkulationen
10 Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)		
a) Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen auswählen, vorbereiten und bereitstellen	4	▶ Überprüfen von Vollständigkeit und Funktionalität der benötigten Werkzeuge und Maschinen
b) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und auf- bewahren		▶ Ressourcenschonung

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
c) Störungen an Werkzeugen und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen veranlassen		▶ Dokumentation ▶ Reparieren defekter Werkzeuge und Maschinen ▶ fachgerechtes Entsorgen ▶ Vermeiden von Unfällen durch fehlerhafte Arbeitsgeräte
d) Werkstoffe auftragsbezogen vorbereiten und bereitstellen		▶ Anwenden spezieller Behandlungsmethoden, z. B.: • Arten des Anschnitts • Raumtemperatur • Ruhephasen ▶ Prüfen des Einsatzes von Frischhaltemitteln ▶ Bereitstellen und Vorbereiten von Topfpflanzen: nach Ansprüchen, gewässert, ausgeputzt ▶ Bereitstellen nonfloraler Werkstoffe: übersichtlich und auftragsbezogen
e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen		▶ Arbeitskleidung, z. B.: • Hautschutz • Hautpflege • Arbeitshandschuhe • Schutzbrillen • geschlossenes Schuhwerk • Mundschutz ▶ Beachten der UVV
f) Verfügbarkeit und Qualität von Werkstoffen prüfen und sicherstellen	2	▶ Erfragen, Reservieren und Bestellen bei Lieferanten (offline und online) ▶ Recherchieren, Vergleichen und Bewerten von Kriterien zur Qualität
g) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen und Maschinen sicherstellen		▶ Pflegen und Bereitstellen von Werkzeugen und Maschinen ▶ Überprüfen der Funktionalität
11 Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)		
a) Tagesabschlüsse erstellen und kontrollieren	6	▶ Durchführen von Kassenabrechnungen ▶ ggf. Klären von Soll-Ist-Differenzen ▶ Erfassen und Vorbereiten von Kundenaufträgen ▶ Erfassen und Durchführen von Warenbestellungen
b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben mitwirken		▶ Lagerumschlag ▶ Umsatz pro Mitarbeiter/-in pro Quadratmeter Verkaufsfläche ▶ Überprüfen der Effektivität ▶ Nutzen von Optimierungsmöglichkeiten
c) Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung anhand von Kennziffern analysieren sowie Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen		▶ Überprüfen und Aktualisieren von Kalkulationsfaktoren ▶ Überprüfen der Berechnungen von Werkstücken auf Vollständigkeit ▶ Überprüfen der Aktualität der betrieblichen Kosten, z. B.: • Versicherungen • Fuhrpark • Energie-Anbieter • Einsatz von Betriebsstoffen ▶ Überprüfen der Effizienz von Arbeitsabläufen

* in Wochen, im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richt- werte*	Erläuterungen
d) saisonale Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen		▶ Nutzen umsatzschwächerer Geschäftsphasen ▶ Nutzen von Zeitfenstern für Vorbereitungen (Entlasten arbeitsintensiver Phasen) ▶ Durchführen langfristig geplanter und beworbener Aktionen ▶ Anwenden floristischer Kennzahlen ▶ langfristige Planung von Arbeitseinsatzplänen und saisonale Anpassung
e) Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, insbesondere von Preisgestaltung, Beständen und Kosten, auf Kalkulation von Verkaufspreisen und Betriebsergebnis beurteilen		▶ Faktoren, z. B.: • neue Mitbewerber • klimatische, wirtschaftliche oder politische Ereignisse ▶ Überprüfen von Tages- und Wochenarbeitsplänen ▶ Abbauen von Überständen, z. B. durch Sonderaktionen
f) betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen		▶ Einholen und Erstellen von Angeboten ▶ Durchführen von Bestellungen ▶ Kommunizieren mit Geschäftspartnern, Lieferanten sowie Kunden und Kundinnen ▶ Erstellen und Versenden von Rechnungen
g) Bedeutung branchenübergreifender Kooperationen und Serviceleistungen für den Betriebserfolg erläutern		▶ Verstärken der Kundenbindung durch besondere Serviceangebote, z. B. Kooperationen mit Event- und Werbeagenturen sowie Bestattern ▶ Erzielen von Umsatzbeteiligungen für die Vermittlung an Kooperationspartner ▶ Planen und Durchführen gemeinsamer Marketingaktionen mit Kooperationspartnern
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen		▶ Kompetenzen zur Führung eines Unternehmens ▶ Nutzen von Beratungsplattformen der zuständigen Stellen ▶ Analysieren der Ergebnisse ▶ Erstellen eines Businessplans ▶ Gegenüberstellen der Chancen und Risiken ▶ Standortanalysen ▶ Durchführen von Zielgruppen-Analysen



Abbildung 6: Gestecktes Werkstück (Quelle: Anja Ersing)

► Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	► Branchenzugehörigkeit ► Rechtsform ► Zielsetzung und Angebotsstruktur des Ausbildungsbetriebes ► Arbeits-, Verwaltungsabläufe und deren betriebliche Organisation
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben		► grundlegende rechtliche Vorgaben, z. B.: • Berufsbildungsgesetz, ggf. Handwerksordnung • Jugendarbeitsschutzgesetz • Arbeitszeitgesetz • Tarifrecht • Entgeltfortzahlungsgesetz • Ausbildungsordnung • Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium ► Inhalte des Ausbildungsvertrages, z. B.: • Art und Ziel der Berufsausbildung • Vertragsparteien • Beginn und Dauer der Ausbildung • Probezeit • Kündigungsregelungen • Ausbildungsvergütung • Urlaubsanspruch • inhaltliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung • betrieblicher Ausbildungsplan • Form des Ausbildungsnachweises ► Beteiligte im System der dualen Berufsausbildung • Ausbildungsbetriebe (ggf. überbetriebliche Bildungsstätte) und Berufsschulen • Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände • zuständige Stellen • Bundesministerien • Kultusministerkonferenz der Länder ► Rolle der Beteiligten, z. B.: • Entwicklung und Abstimmung betrieblicher und schulischer Ausbildungsinhalte • Vermittlung von Ausbildungsinhalten • Lernortkooperation • Abnahme von Prüfungen ► Betrieb, z. B.: • Arbeits- und Pausenzeiten • Urlaubs- und Überstundenregelungen • Beschwerderecht • Betriebsvereinbarungen ► Berufsschule, z. B.: • rechtliche Regelungen der Länder zur Schulpflicht • Rahmenlehrplan • Freistellung und Anrechnung

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen	während der gesamten Ausbildung	▶ Elemente einer Ausbildungsordnung, z. B.: • Berufsbezeichnung • Ausbildungsdauer • Ausbildungsberufsbild • Ausbildungsrahmenplan • Prüfungs- und Bestehensregelung ▶ betrieblicher Ausbildungsplan, z. B.: • sachlicher und zeitlicher Verlauf der Ausbildung • Ausbildungsnachweis als – Abgleich mit betrieblichem Ausbildungsplan – Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung • Lernortkooperation ▶ Checklisten zur Umsetzung
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern		▶ arbeitsrechtliche Regelungen, z. B.: • Ausbildungsvergütung, Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Arbeitsbedingungen, Abschluss und Kündigung von Arbeitsverhältnissen, Laufzeit von Verträgen • tarifliche, betriebliche und individuelle Vereinbarungen über die zuvor genannten Punkte • Zulagen, Sonderzahlungen und Urlaubsgeld ▶ sozialrechtliche Regelungen, z. B.: • Sozialstaat und Solidargedanke • gesetzliche Sozialversicherung mit Arbeitslosen-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Versorgungsmedizinverordnung, Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium ▶ tarifrechtliche Regelungen, z. B.: • Tarifbindung • Tarifvertragsparteien • Tarifverhandlungen • Geltungsbereich (räumlich, fachlich, persönlich) von Tarifverträgen für Arbeitnehmer/-innen der entsprechenden Branche sowie deren Anwendung auf Auszubildende ▶ mitbestimmungsrechtliche Regelungen, z. B.: • Betriebsverfassungsgesetz oder Personalvertretungsgesetze, Recht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Gleichberechtigung von Betriebsrat/Personalrat und Arbeitgeber • Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern		▶ Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen ▶ Aufgaben und Arbeitsweise von Betriebsrat/Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung ▶ Beratungs- und Mitbestimmungsrechte, Betriebsvereinbarungen
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern		▶ Mitgliedschaft in • branchenspezifischen Arbeitgeberverbänden • Fachgewerkschaften ▶ Arbeitskreise ▶ Netzwerktreffen

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern	während der gesamten Ausbildung	▶ Brutto- und Nettobeträge ▶ Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsträger ▶ Steuerklassen ▶ Krankenkasse ▶ Angabe von Urlaubstagen ▶ Sonderzahlungen, Leistungsprämien, vermögenswirksame Leistungen, Sachzuwendungen
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern		▶ Inhalte des Arbeitsvertrages, z. B.: • Berufsbezeichnung • Tätigkeitsbeschreibung • Arbeitszeit und -ort • Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses • Probezeit • Kündigungsregelungen • Arbeitsentgelt • Urlaubsanspruch • Datenschutzbestimmungen • Arbeitsunfähigkeit • zusätzliche Vereinbarungen • zusätzliche Vorschriften, z. B. tarifliche Regelungen, Betriebsordnungen, Dienstvereinbarungen
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern		▶ Möglichkeiten der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung • branchen- und berufsspezifische Karrierewege • Anpassungsfortbildung • Aufstiegsfortbildung, z. B. nach BBiG/HwO oder Länderrecht/Fachschulen • Zusatzqualifikationen ▶ Förderungsmöglichkeiten • Aufstiegs-BAföG • Prämien und Stipendien • Weiterbildungsgesetze der Länder
2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	▶ einschlägige Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften, z. B.: • Arbeitsschutzgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Arbeitsstättenverordnung • Arbeitszeitgesetz • Arbeitssicherheitsgesetz • Gefahrstoffverordnung, insbesondere Gefahrensymbole und Sicherheitskennzeichen ▶ regelmäßige Reflexion über Gefährdungen durch Routine ▶ sachgerechter Umgang mit Gefährdungen ▶ allgemeine und betriebliche Verhaltensregeln, Wissen über Fluchtwege, Erste Hilfe, Notrufnummern, Notausgänge, Sammelplätze ▶ im Gebäude/am Arbeitsplatz: Brandschutzmittel, Feuerlöscher ▶ Erfolgsfaktoren zur langfristigen psychischen und physiologischen Gesunderhaltung

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen	während der gesamten Ausbildung	▶ besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ▶ Arten von Gefährdungen, z. B.: • mechanische, elektrische und thermische Gefährdungen • physikalische Einwirkungen und Gefahrstoffe • Brand- und Explosionsgefährdungen • Arbeitsumgebungsbedingungen • psychische Faktoren • physische Belastungen ▶ Beratung und Überwachung der Betriebe durch außerbetriebliche Organisationen, z. B.: • Audits • Studien • Gutachten durch Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften ▶ Bereiche, z. B.: • Ergonomie • Schutzausrüstung und Unterweisungen für Personen • Sicherheit an Maschinen • Sicherheit von Einrichtungen und Gebäuden • Brandschutz • Prozesssicherheitsmanagement • Infektionsschutz und Hygiene • Sicherheit des Fuhrparks ▶ Arbeits- und Wegeunfälle
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern		▶ Merkblätter und Richtlinien zur Verhütung von Unfällen beim Umgang mit Werk- und Hilfsstoffen sowie mit Werkzeugen und Maschinen ▶ sachgerechter Umgang mit Gefährdungen ▶ gesundheitserhaltende Verhaltensregeln ▶ regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter/-innen
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen		▶ Grundlage der gesetzlichen Unfallversicherung ▶ sach- und fachgerechte Anwendung von technischen Vorschriften und Betriebsanweisungen ▶ Präventionsmaßnahmen ▶ Präventionskultur in der betrieblichen Praxis ▶ betriebliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung ▶ individuelle Belastungsgrenzen und Resilienz
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		▶ Ergonomie am Arbeitsplatz, z. B.: • Lichtverhältnisse • Bewegung und Dehnung • Wechsel zwischen Sitzen und Stehen • Einstellungen an Arbeitsmitteln • Hilfsmittel wie Hebe- und Tragehilfen
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten		▶ Arten von Notfällen ▶ Erste-Hilfe-Maßnahmen und Ersthelfer/-innen ▶ Notruf- und Notfallnummern ▶ Unfallmeldung ▶ Meldekette ▶ Fluchtwege und Sammelplätze ▶ Evakuierungsmaßnahmen und Evakuierungshelfer/-innen ▶ Dokumentation ▶ Meldepflicht von Unfällen ▶ Durchgangsarztverfahren

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brand- schutzes anwenden, Ver- haltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maß- nahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen		▶ Bestimmungen für den Brand- und Explosionsschutz • Zündquellen und leicht entflammare Stoffe • Verhaltensregeln im Brandfall (Brandschutzordnung) • Maßnahmen zur Brandbekämpfung • Fluchtwege und Sammelplätze ▶ automatische Löscheinrichtungen ▶ Einsatzbereiche, Wirkungsweise und Standorte von Löschmitteln
3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)		
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Wei- terentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	▶ Ressourcenintensität und soziale Bedeutung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen bzw. Wertschöpfungsketten ▶ Analyse von Verbrauchsdaten ▶ Wahrnehmung und Vermeidung oder Verringerung von Belastun- gen, z. B.: • Lärm • Abluft, Abwasser, Abfälle • Gefahrstoffe ▶ rationelle Energie- und Ressourcenverwendung, z. B.: • Gerätelauzeiten • Wartung • Lebensdauer von Produkten • Umgang mit Speicher- und Printmedien ▶ Abfallvermeidung und -trennung ▶ Wiederverwertung, z. B.: • Wertstoffe • Recycling • Reparatur • Wiederverwendung ▶ Sensibilität für Umweltbelastungen auch in angrenzenden Arbeitsbereichen
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umwelt- verträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhal- tigkeit nutzen		▶ Herkunft und Herstellung ▶ Transportwege ▶ Lebensdauer und langfristige Nutzbarkeit ▶ ökologischer und sozialer Fußabdruck von Produkten und Dienst- leistungen bzw. von Wertschöpfungsprozessen ▶ Prüfsiegel und Zertifikate, z. B.: • fairer Handel • Regionalität • ökologische Erzeugung
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Um- weltschutzes einhalten		▶ anlagen-, umweltmedien- und stoffbezogene Schutzgesetze, z. B.: • Immissionsschutzgesetz mit Arbeitsplatzgrenzwerten • Wasserrecht • Bodenschutzrecht • Abfallrecht • Chemikalienrecht ▶ weitere Regelungen, z. B.: • Recyclingvorschriften • betriebliche Selbstverpflichtung ▶ Risiken und Sanktionen bei Übertretung
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wieder- verwertung oder Entsorgung zuführen		▶ vorausschauende Planung von Abläufen ▶ Substitution von Stoffen und Materialien ▶ Recycling und Kreislaufwirtschaft ▶ bestimmungsgemäße Entsorgung von Stoffen ▶ Erfassung, Lagerung und Entsorgung betriebsspezifischer Abfälle ▶ Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln	während der gesamten Ausbildung	▶ Zielkonflikte und Zusammenhänge zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen ▶ Optimierungsansätze und Handlungsalternativen unter Berücksichtigung von ökologischer Effektivität und Effizienz ▶ Vor- und Nachteile von Optimierungsansätzen und Handlungsalternativen ▶ Wirksamkeit von Maßnahmen ▶ Wertschätzung innovativer Ideen
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren		▶ Aufbereitung von Informationen und Aufbau einer Nachricht ▶ betriebliches Umweltmanagement ▶ Aufbau und Pflege von Kooperationsbeziehungen ▶ vernetztes ressourcensparendes Zusammenarbeiten ▶ abgestimmtes Vorgehen ▶ Nachhaltigkeit und Umweltschutz als Wettbewerbsvorteil
4 digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)		
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung	▶ Unterscheidung von Datenschutz und Datensicherheit ▶ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), betriebliche Regelungen ▶ Funktion von Datenschutzbeauftragten ▶ Relevanz von Datenschutz und Datensicherheit in betrieblichen Arbeitsabläufen
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten		▶ Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ▶ betriebliches Zugriffsschutzkonzept und Zugriffsberechtigungen ▶ Gefahren von Anhängen, Links und Downloads ▶ betriebliche Routinen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien und IT-Systemen ▶ Umgang mit Auffälligkeiten im Bereich Datenschutz und Datensicherheit ▶ Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung digitaler Medien und von IT-Systemen ▶ betriebliche und allgemeine Ansprechpartner/-innen sowie Informationsstellen zu Datenschutz und Datensicherheit
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren		▶ analoge und digitale Formen der Kommunikation und deren Vor- und Nachteile ▶ Aufbau, Phasen und Planung eines Gespräches ▶ verbale und nonverbale Kommunikation ▶ Techniken der Gesprächsführung ▶ Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens ▶ Qualität einer Dokumentation, z. B.: • Adressatenbezug • Aktualität • Barrierefreiheit • Richtigkeit • Vollständigkeit
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen		▶ Merkmale und Ursachen ▶ Analyse von Kommunikationsstörungen ▶ Präventions- und Lösungsstrategien ▶ Kompromiss, Konsens und Kooperation

Berufsbildpositionen/ Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung	Erläuterungen
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen	während der gesamten Ausbildung	▶ Suchstrategien und Suchanfragen, z. B.: • Unterschiede von Suchmaschinen und Fachdatenbanken • zentrale Suchbegriffe für Recherchefragen • Präzisierung von Fragen unter Nutzung der Funktion von Suchmaschinen • Güte- und Inklusionskriterien von Quellen • Bewertung von Informationen und deren Herkunft ▶ systematische Speicherung von Informationen und Fundorten anhand von Gütekriterien, z. B.: • Konsistenz • Nachvollziehbarkeit • Ordnungsansätze • Redundanzvermeidung • Übersichtlichkeit • Zugänglichkeit ▶ Wissens- und Informationsmanagement
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten		▶ formale, non-formale und informelle Lernprozesse ▶ Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen ▶ Voraussetzungen und Qualitätskriterien für selbstgesteuertes Lernen ▶ Eignung und Einsatz von digitalen Medien ▶ Lern- und Arbeitstechniken
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten		▶ Rollen, Kompetenzen und Interessen von Beteiligten ▶ Identifikation des geeigneten Kommunikationsmittels unter Beachtung verschiedener Methoden ▶ Prüfung im Team von Anforderungen mit Rollen- und Aufgabenverteilung ▶ technische, organisatorische, ökonomische Rahmenbedingungen ▶ abgestimmte Projekt-, Zeit- und Aufgabenpläne ▶ zielorientiertes Kommunizieren, beispielsweise auf Basis der SMART-Regel ▶ systematischer Austausch von Informationen zur Aufgabenerfüllung ▶ Entwicklung und Pflege von Kooperationsbeziehungen
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren		▶ Einfühlungsvermögen ▶ respektvoller Umgang ▶ Sachlichkeit ▶ Dimensionen von Vielfalt in der Arbeitswelt, z. B.: • Alter • Behinderung • Geschlecht und geschlechtliche Identität • ethnische Herkunft und Nationalität • Religion und Weltanschauung • sexuelle Orientierung und Identität



Abbildung 7: Fuchsien in gebundenem Werkstück (Quelle: Shenja Bäumer)

Werkstoffkalender

Tipps zum Führen eines Werkstoffkalenders

Werkstoffkalender werden nach Jahreszeiten oder Themenbereichen geführt. Sie sind notwendig, um das Angebot von Blumen und Pflanzen den Jahreszeiten klar zuordnen zu können und langfristige Auftragsplanungen mit Werkstoffvorschlägen hinterlegen zu können. Sie sind außerdem hilfreich, um klare Kompetenzen für die Verfügbarkeit von Werkstoffen zu entwickeln. Parallel dazu unterstützen sie dabei, Pflanzenkenntnisse zu festigen und zu erweitern, und sind unverzichtbare Nachschlagewerke, um Handelszeiten nachvollziehen zu können. Sie enthalten zusätzlich ergänzende Informationen zu den genannten Pflanzen, z. B.

zu Handelszeiten, zu natürlichen Blütezeiten, Bewegungsformen, zur Lebensdauer von Pflanzen sowie zu Farben und Texturen.

Insbesondere in der Eventfloristik werden Aufträge frühzeitig geplant und vergeben. Deshalb ist es dringend notwendig zu wissen, welche Werkstoffe über den Jahresverlauf im Handel erhältlich sind. Wirtschaftliche oder klimabedingte Abweichungen können zu Änderungen führen.

Folgende Tabelle gibt beispielhaft Tipps zum Führen eines Werkstoffkalenders.

Beispiele für Themen	▶ Beet- und Balkonpflanzen: rot blühend, blau blühend, Rosensorten ▶ Werkstoffe mit Herbstfärbung ▶ Orchideen, Sukkulente ▶ Zimmerpflanzen mit wenig Lichtbedarf, Zimmerpflanzen für Sonnenfenster ▶ Familien-Themen, z. B. Rosaceae, Asparagaceae, Asteraceae, Liliaceae																																																
Botanische Zeichen	Botanische Zeichen <table><tr><td></td><td>einjährige Pflanze</td><td></td><td>Steingartenpflanze</td></tr><tr><td></td><td>zweijährige Pflanze</td><td></td><td>Ufer- und Sumpfpflanze</td></tr><tr><td></td><td>Staude</td><td></td><td>Wasserpflanze</td></tr><tr><td></td><td>Halbstrauch</td><td></td><td>Warmhaus</td></tr><tr><td></td><td>Strauch</td><td></td><td>Kalthaus</td></tr><tr><td></td><td>Baum</td><td></td><td>Winterschutz</td></tr><tr><td></td><td>Sukkulente</td><td></td><td>Giftpflanze</td></tr><tr><td></td><td>Bastard (Hybride)</td><td></td><td>Fruchtschmuck</td></tr><tr><td></td><td>Hängepflanze</td><td></td><td>Monatsnamen (Blütezeit)</td></tr><tr><td></td><td>Kletterpflanze</td><td></td><td>Duftpflanze</td></tr><tr><td></td><td>Kriechpflanze</td><td></td><td>geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz vom 01.02.2001</td></tr><tr><td></td><td>Polsterpflanze</td><td></td><td></td></tr></table>		einjährige Pflanze		Steingartenpflanze		zweijährige Pflanze		Ufer- und Sumpfpflanze		Staude		Wasserpflanze		Halbstrauch		Warmhaus		Strauch		Kalthaus		Baum		Winterschutz		Sukkulente		Giftpflanze		Bastard (Hybride)		Fruchtschmuck		Hängepflanze		Monatsnamen (Blütezeit)		Kletterpflanze		Duftpflanze		Kriechpflanze		geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz vom 01.02.2001		Polsterpflanze		
	einjährige Pflanze		Steingartenpflanze																																														
	zweijährige Pflanze		Ufer- und Sumpfpflanze																																														
	Staude		Wasserpflanze																																														
	Halbstrauch		Warmhaus																																														
	Strauch		Kalthaus																																														
	Baum		Winterschutz																																														
	Sukkulente		Giftpflanze																																														
	Bastard (Hybride)		Fruchtschmuck																																														
	Hängepflanze		Monatsnamen (Blütezeit)																																														
	Kletterpflanze		Duftpflanze																																														
	Kriechpflanze		geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz vom 01.02.2001																																														
	Polsterpflanze																																																
	Abbildung 8: Botanische Zeichen (Quelle: BLOOM's)																																																
Floristische Zeichen/ Bewegungsformen	Floristische Zeichen <table><tr><td></td><td>aufstrebend</td><td></td><td>brüchig</td></tr><tr><td></td><td>aufstrebend-einseitig-entfaltend</td><td></td><td>spielend</td></tr><tr><td></td><td>aufstrebend allseitig-entfaltend</td><td></td><td>abfließend</td></tr><tr><td></td><td>aufstrebend lagernd/rund-endend</td><td></td><td>seitwärts-strebend flach-aufliegend</td></tr><tr><td></td><td>ausschwingend</td><td></td><td>abwärts-rückschwingend</td></tr><tr><td></td><td>allseitig-entfaltend</td><td></td><td>lagernd/sammelnd</td></tr></table>		aufstrebend		brüchig		aufstrebend-einseitig-entfaltend		spielend		aufstrebend allseitig-entfaltend		abfließend		aufstrebend lagernd/rund-endend		seitwärts-strebend flach-aufliegend		ausschwingend		abwärts-rückschwingend		allseitig-entfaltend		lagernd/sammelnd																								
	aufstrebend		brüchig																																														
	aufstrebend-einseitig-entfaltend		spielend																																														
	aufstrebend allseitig-entfaltend		abfließend																																														
	aufstrebend lagernd/rund-endend		seitwärts-strebend flach-aufliegend																																														
	ausschwingend		abwärts-rückschwingend																																														
	allseitig-entfaltend		lagernd/sammelnd																																														
	Abbildung 9: Floristische Zeichen (Quelle: BLOOM's)																																																

Texturen	► Beispiele: Blätter samtartig, Blüten glasartig, Stamm holzartig
Besonderheiten	► skurriler Wuchs, panaschierte Blätter, interessante Blattformen
Pflege bei Schnittblumen	► Bandage/Erholungsphase, Ankochen/Milchsaft, Frischhaltungsmittel, Ausschleimen nach An-schnitt
Standort bei Topfpflanzen	► botanische Zeichen, z. B. für Sonne, Schatten, Halbschatten, Kalthaus, Warmhaus
Besonderheiten	► lange Haltbarkeit, kurze Lebensdauer, skurriler Wuchs, nicht für den Kühlraum geeignet
Natürliche Blütezeit	► römische Ziffern: I bis IV, III bis IX, XII bis II
Farbe	► Blüte: Komplementärfarben Gelb-Violett, Farbverlauf Rosa bis Grün, Kontraste: Rot, Gelb, Schwarz
Handelszeit	► z. B. Dezember bis Februar

(Quelle: BLOOM's GmbH)



Abbildung 10: Dekorativer Strauß, radial gebunden – symmetrisch und mit aufgelockerter Umrissform (Quelle: Anja Ersing)

2.3 Betrieblicher Ausbildungsplan

Auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans erstellt der Betrieb für die Auszubildenden einen betrieblichen Ausbildungsplan, der mit der Verordnung ausgehändigt und erläutert wird. Er ist Anlage zum Ausbildungsvertrag und wird zu Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Stelle hinterlegt. Wie der betriebliche Ausbildungsplan auszusehen hat, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Er sollte pädagogisch sinnvoll aufgebaut sein und den geplanten Verlauf der Ausbildung sachlich und zeitlich belegen. Zu berücksichtigen ist u. a. auch, welche Abteilungen für welche Lernziele verantwortlich sind, wann und wie lange die Auszubildenden an welcher Stelle bleiben.

Der betriebliche Ausbildungsplan sollte nach folgenden Schritten erstellt werden:

- ▶ Bilden von betrieblichen Ausbildungsabschnitten,
- ▶ Zuordnen der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu diesen Ausbildungsabschnitten,
- ▶ Festlegen der Ausbildungsorte und der verantwortlichen Mitarbeiter/-innen,
- ▶ Festlegen der Reihenfolge der Ausbildungsorte und der tatsächlichen betrieblichen Ausbildungszeit,
- ▶ falls erforderlich, Berücksichtigung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen und Abstimmung mit Verbundpartnern.

Weiterhin sind bei der Aufstellung des betrieblichen Ausbildungsplans zu berücksichtigen:

- ▶ persönliche Voraussetzungen der Auszubildenden (z. B. unterschiedliche Vorbildung),
- ▶ Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes (z. B. Betriebsstrukturen, personelle und technische Einrichtungen, regionale Besonderheiten),
- ▶ Durchführung der Ausbildung (z. B. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Berufsschulunterricht in Blockform, Planung und Bereitstellung von Ausbildungsmitteln, Erarbeiten von methodischen Hinweisen zur Durchführung der Ausbildung).

Ausbildungsbetriebe erleichtern sich die Erstellung individueller betrieblicher Ausbildungspläne, wenn detaillierte Listen mit betrieblichen Arbeitsaufgaben erstellt werden, die zur Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildungsordnung geeignet sind. Hierzu sind in den Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan konkrete Anhaltspunkte zu finden.



**ZUSATZMATERIALIEN
ZUM DOWNLOAD**



2.4 Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis stellt ein wichtiges Instrument zur Information über das gesamte Ausbildungsgeschehen in Betrieb und Berufsschule dar und ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Die Auszubildenden sind verpflichtet, einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis wird entweder handschriftlich oder in einem Textverarbeitungsprogramm am Computer geführt. Den elektronischen Ausbildungsnachweis führen die Auszubildenden in einer speziellen Software. Ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird, muss zu Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag vermerkt werden (§ 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 12 i. V. m. § 13 Nummer 7 BBiG).

! Die Vorlage eines von dem Ausbilder bzw. von der Ausbilderin und dem/der Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweises ist gemäß § 43 Absatz 1 Nummer 2 des Berufsbildungsgesetzes/§ 36 Absatz 1 Nummer 2 der Handwerksordnung Zulassungsvoraussetzung zur Abschluss-/Gesellenprüfung.

Nach der Empfehlung Nr. 156 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist der Ausbildungsnachweis von Auszubildenden mindestens wöchentlich zu führen. Diese Empfehlung enthält auch Beispiele für onlinebasierte Anwendungen zum Führen von Ausbildungsnachweisen.

Ausbilder/-innen sollen die Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises anhalten. Sie müssen den Auszubildenden Gelegenheit geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen. In der Praxis hat es sich bewährt, dass die Ausbilder/-innen den Ausbildungsnachweis mindestens einmal im Monat prüfen, mit den Auszubildenden besprechen und den Nachweis abzeichnen.

Eine Bewertung der Ausbildungsnachweise nach Form und Inhalt ist im Rahmen der Prüfungen nicht vorgesehen.

Die schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweise sollen den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten – Auszubildende, Ausbilder/-innen, Berufsschullehrer/-innen, Mitglieder des Prüfungsausschusses und ggf. gesetzliche Vertreter/-innen der Auszubildenden – nachweisen. Die Ausbildungsnachweise sollten den Bezug der Ausbildung zum Ausbildungsrahmenplan deutlich erkennen lassen.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsnachweis eine Dokumentation der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit vermittelt werden. In Verbindung mit dem betrieblichen Ausbildungsplan bietet der Ausbildungsnachweis eine optimale Möglichkeit, die Vollständigkeit der Ausbildung zu planen und zu überwachen. Er kann bei eventuellen Streitfällen als Beweismittel dienen.

Vorteile des elektronischen Ausbildungsnachweises

Der elektronische Ausbildungsnachweis wird in einer speziellen Software geführt und bringt viele praktische Neuerungen mit sich. So ist hier z. B. eine elektronische Signatur durch den Ausbilder/die Ausbilderin möglich. Der Ausbildungsnachweis wird dem Prüfungsausschuss elektronisch übermittelt.

Ausbilder/-innen können in der Software beispielsweise direkt auf die Ausbildungsnachweise aller Auszubildenden zugreifen oder bekommen diese von ihren Auszubildenden zugesandt. Besonders für Betriebe, die mehrere Auszubildende haben, ist diese Funktion sehr vorteilhaft. In den Online-Tätigkeitsnachweisen füllen die Auszubildenden in vorher festgelegten Intervallen (täglich oder wöchentlich) aus, welche Tätigkeiten sie pro Tag wie lange ausgeführt haben. So behalten die Ausbilder/-innen einen guten Überblick über die einzelnen Einsatzbereiche ihrer Auszubildenden.

Verknüpfung zum Ausbildungsrahmenplan

Mit einem elektronischen Ausbildungsnachweis können Auszubildende und Ausbilder/-innen ganz einfach überwachen, wie intensiv die einzelnen Qualifikationen und Berufsbildpositionen des jeweiligen Ausbildungsrahmenplans im Betrieb vermittelt wurden. Einige Programme haben dafür spezielle Funktionen vorgesehen. So müssen Auszubildende beispielsweise jeder Beschäftigung ein Lernziel aus dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan zuordnen. Im Entwicklungsportfolio können Auszubildende und Ausbilder/-innen dann direkt einsehen, in welchem zeitlichen Umfang die entsprechenden Berufsbildpositionen im Betrieb vermittelt wurden, und somit auch überwachen, welche Inhalte möglicherweise zu kurz gekommen sind. Ausbildungslücken kann auf diese Weise gezielt entgegengesteuert werden. Ist ein Ausbildungsbereich zu kurz gekommen, können Ausbilder/-innen im Feedbackgespräch mit den Auszubildenden schnell herausfinden, ob der Betrieb versäumt hat, die Auszubildenden in dem entsprechenden Bereich einzusetzen, oder ob die Auszubildenden die Tätigkeiten im Ausbildungsnachweis versehentlich unter einem anderen Lernziel eingeordnet haben.

Beispielhafter Ausbildungsnachweis mit Bezug zum Ausbildungsrahmenplan (täglich)

Ausbildungsnachweis Nr. 1 /1. Ausbildungsjahr

Jahr 2025 Kalenderwoche 32 vom 04. bis 08.08.2025

Wochentag	Tätigkeiten	Stunden
Montag (Betrieb)	Kennenlernen der Team-Mitglieder, Zuordnung eines Paten/einer Patin Führung durch die Geschäftsräume (Verkaufs-, Arbeits- und Sozialräume) Einweisung in das Führen des Ausbildungsnachweises	7
Dienstag (Betrieb)	Übergabe von Arbeitskleidung, Übergabe von Werkzeug Einweisung in Umgang Pflege und Lagerung, Einrichten des Arbeitsplatzes	8
Mittwoch (Betrieb)	Einweisung und Dokumentieren der Unfallverhütungsvorschriften Einstieg und Vorstellung erster Betriebs- und Arbeitsabläufe	8
Donnerstag (Betrieb)	Vasen vorbereiten für das Einstellen von Schnittblumen: reinigen, desinfizieren, mit Wasser befüllen Schnittblumen-Frischhaltemittel in richtiger Dosierung hinzufügen	8
Freitag (Betrieb)	Anfertigen, einstellen und kalkulieren kleiner dekorativer Seriensträuße Präsentieren der Sträuße auf einem separaten Tisch im Verkaufsraum mit entsprechender Preisauszeichnung Führen des Ausbildungsnachweises, Reflexion der ersten Woche (Auszubildender/ Auszubildende und Ausbildender/Ausbildende)	8
Samstag (Betrieb)	frei	
Gesamtstunden		39

Datum | Auszubildender/Auszubildende

Datum | gesetzlicher Vertreter/
gesetzliche Vertreterin

Datum | Ausbilder/-in

(Quelle: BLOOM's GmbH)

Der Berufsschulunterricht findet (bei diesem Beispiel) in Blockform statt. Alternativ würden hier Berufsschulfächer genannt, z. B.: Gestaltungslehre: Persönlichkeitscharaktere und -formen von Pflanzen; Fachrechnen: Dreisatz, Zinsrechnungen

Weitere Informationen:

- Beispielhafte muster für Ausbildungsnachweise unter
[<https://blooms.de/floristik-lernen/ausbildungs-nachweis>]

2.5 Hilfen zur Durchführung der Ausbildung

Gut ausgebildete Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle für lokale und globale wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen. Der Arbeit des Ausbildungspersonals kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur die Ausbildungsinhalte, sondern auch die gewählten Lehr- und Lernmethoden müssen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechen und dazu beitragen, die Auszubildenden zur Durchführung selbstständiger und reflektierter beruflicher Handlungen zu befähigen. In einer immer digitaler und komplexer werdenden Welt sind neben den fachlichen daher auch kommunikative, technische und mediale Kompetenzen enorm wichtig. Von Fachkräften wird darüber hinaus erwartet, auf sich wandelnde Anforderungen schnell und flexibel zu reagieren und in neuen Situationen selbstständig und kreativ zu agieren. Den Ausbildern und Ausbilderinnen kommt neben der klassischen Rolle des/der Unterweisenden immer mehr die Rolle des Lernbegleiters/der Lernbegleiterin zu. Dazu gehören unter anderem eine Kommunikation auf Augenhöhe, die Vermittlung von Selbstlernkompetenz, kollaboratives Lernen, die Vereinbarung von individuellen Lernzielen mit den Auszubildenden und die Reflexion des Lernprozesses.

2.5.1 Didaktische Prinzipien der Ausbildung

Als Grundlage für die Konzeption von handlungsorientierten Ausbildungsaufgaben bietet sich das Modell der vollständigen Handlung an. Es kommt ursprünglich aus der Arbeitswissenschaft und ist von dort als Lernkonzept in die betriebliche Ausbildung übertragen worden. Nach diesem Modell konstruierte Lern- und Arbeitsaufgaben fördern bei den Auszubildenden die Fähigkeit, selbstständig, selbstkritisch und eigenverantwortlich die im Betrieb anfallenden Arbeitsaufträge zu erledigen.

Bei der Gestaltung handlungsorientierter Ausbildungsaufgaben sind folgende didaktische Überlegungen und Prinzipien zu berücksichtigen:

- ▶ vom Leichten zum Schweren,
- ▶ vom Einfachen zum Zusammengesetzten,
- ▶ vom Nahen zum Entfernten,
- ▶ vom Allgemeinen zum Speziellen,
- ▶ vom Konkreten zum Abstrakten.

Didaktische Prinzipien, deren Anwendung die Erfolgssicherung wesentlich fördern, sind u. a.:

▶ Prinzip der Fasslichkeit des Lernstoffs

Der Lernstoff sollte für die Auszubildenden verständlich präsentiert werden, um die Motivation zu erhalten. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Lernschwierigkeiten der Auszubildenden.

▶ Prinzip der Anschauung

Durch die Vermittlung konkreter Vorstellungen prägt sich der Lernstoff besser ein:

Anschauung = Fundament der Erkenntnis (Pestalozzi).

▶ Prinzip der Praxisnähe

Theoretische und abstrakte Inhalte sollten immer einen Praxisbezug haben, um verständlich und einprägsam zu sein.

▶ Prinzip der selbstständigen Arbeit

Ziel der Ausbildung sind selbstständig arbeitende, verantwortungsbewusste, kritisch und zielstrebig handelnde Mitarbeiter/-innen. Dies kann nur durch entsprechende Ausbildungsmethoden erreicht werden.

Das **Modell der vollständigen Handlung** besteht aus sechs Schritten, die aufeinander aufbauen und die eine stetige Rückkopplung ermöglichen.

Informieren: Die Auszubildenden erhalten eine Lern- bzw. Arbeitsaufgabe. Um die Aufgabe zu lösen, müssen sie sich selbstständig die notwendigen Informationen beschaffen.

Planen: Die Auszubildenden erstellen einen Arbeitsablauf für die Durchführung der gestellten Lern- bzw. Arbeitsaufgabe.

Entscheiden: Auf der Grundlage der Planung wird in der Regel mit dem Ausbilder bzw. der Ausbilderin ein Fachgespräch geführt, in dem der Arbeitsablauf geprüft und entschieden wird, wie die Aufgabe umzusetzen ist.

Ausführen: Die Auszubildenden führen die in der Arbeitsplanung erarbeiteten Schritte selbstständig aus.

Kontrollieren: Die Auszubildenden überprüfen selbstkritisch die Erledigung der Lern- bzw. Arbeitsaufgabe (Soll-Ist-Vergleich).

Bewerten: Die Auszubildenden reflektieren den Lösungsweg und das Ergebnis der Lern- bzw. Arbeitsaufgabe.

Je nach Wissensstand der Auszubildenden erfolgt bei den einzelnen Schritten eine Unterstützung durch die Ausbilder/-innen. Die Lern- bzw. Arbeitsaufgaben können auch so konzipiert sein, dass sie von mehreren Auszubildenden erledigt werden können. Das fördert den Teamgeist und die betriebliche Zusammenarbeit.

2.5.2 Handlungsorientierte Ausbildungsmethoden

Mit der Vermittlung der Inhalte des neuen Ausbildungsberufs werden Ausbilder und Ausbilderinnen methodisch und didaktisch immer wieder vor neue Aufgaben gestellt. Sie nehmen verstärkt die Rolle einer beratenden Person ein, um

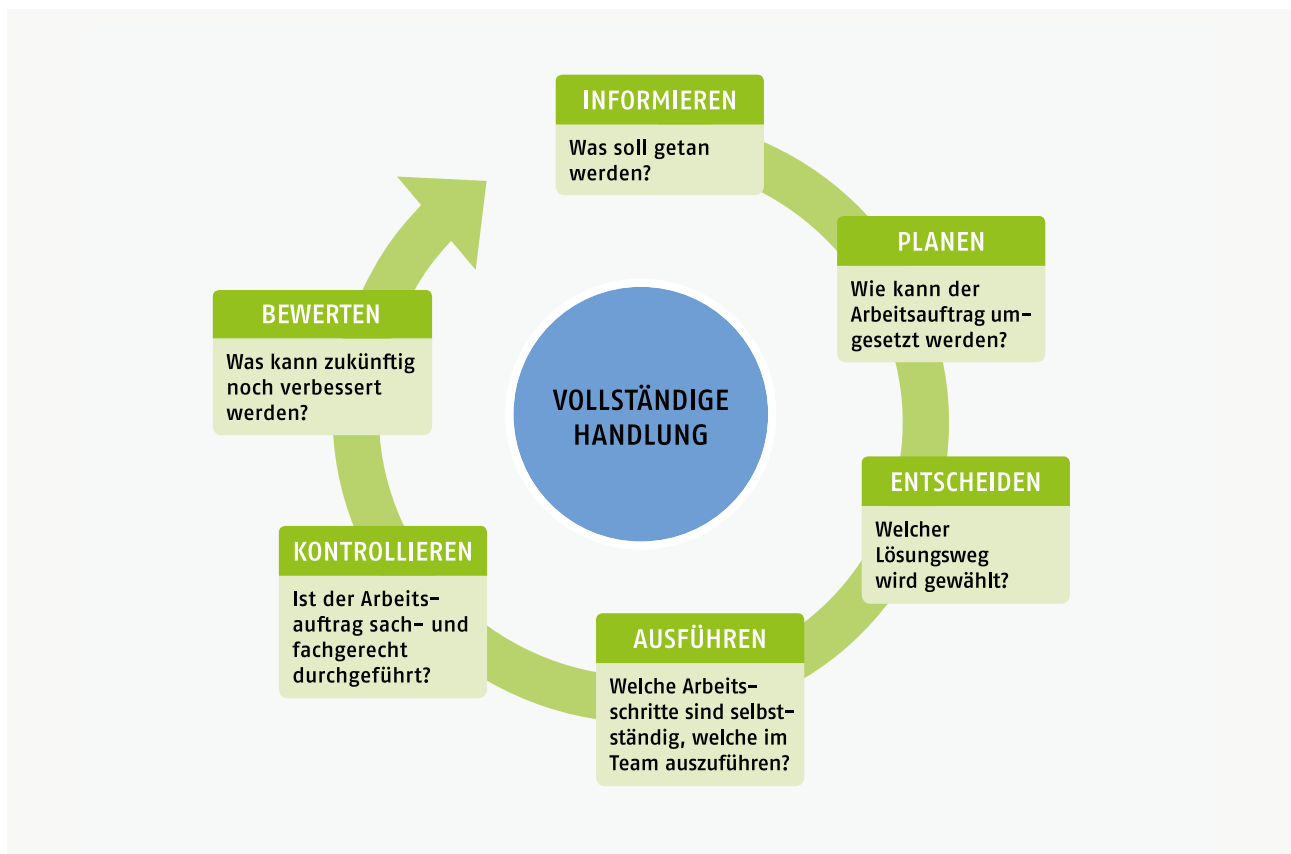


Abbildung 11: Modell der vollständigen Handlung (Quelle: BIBB)

die Auszubildenden zu befähigen, im Laufe der Ausbildung immer mehr Verantwortung zu übernehmen und selbstständiger zu lernen und zu handeln. Dazu sind aktive, situationsbezogene Ausbildungsmethoden (Lehr- und Lernmethoden) erforderlich, die das Wissen nicht einfach mit dem Ziel einer „Eins-zu-eins-Reproduktion“ vermitteln, sondern eine selbstgesteuerte Aneignung ermöglichen. Ausbildungsmethoden sind das Werkzeug von Ausbildern und Ausbilderinnen. Sie versetzen die Auszubildenden in die Lage, Aufgaben im betrieblichen Alltag selbstständig zu erfassen, eigenständig zu erledigen und zu kontrollieren sowie ihr Vorgehen selbstkritisch zu reflektieren. Berufliche Handlungskompetenz lässt sich nur durch Handeln in und an berufstypischen Aufgaben erwerben.

Für die Erlangung der beruflichen Handlungsfähigkeit sind Methoden gefragt, die folgende Grundsätze besonders beachten:

- ▶ **Lernen für Handeln:** Es wird für das berufliche Handeln gelernt, das bedeutet Lernen an berufstypischen Aufgabenstellungen und Aufträgen.
- ▶ **Lernen durch Handeln:** Ausgangspunkt für ein aktives Lernen ist das eigene Handeln, es müssen also eigene Handlungen ermöglicht werden, mindestens muss aber eine Handlung gedanklich nachvollzogen werden können.
- ▶ **Erfahrungen ermöglichen:** Handlungen müssen die Erfahrungen der Auszubildenden einbeziehen sowie eigene Erfahrungen ermöglichen und damit die Reflexion des eigenen Handelns fördern.

- ▶ **Ganzheitliches nachhaltiges Handeln:** Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen und damit der berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse ermöglichen, dabei sind ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte einzubeziehen.
- ▶ **Handeln im Team:** Beruflich gehandelt wird insbesondere in Arbeitsgruppen, Teams oder Projektgruppen. Handlungen sind daher in soziale Prozesse eingebettet, z.B. in Form von Interessengegensätzen oder handfesten Konflikten. Um soziale Kompetenzen entwickeln zu können, sollten Auszubildende in solche Gruppen aktiv eingebunden werden.
- ▶ **Vollständige Handlungen:** Handlungen müssen durch die Auszubildenden weitgehend selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.

Es existiert ein großer Methodenpool von klassischen und handlungsorientierten Methoden sowie von Mischformen, die für Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten einsetzbar sind. Im Hinblick auf die zur Auswahl stehenden Ausbildungsmethoden sollten die Ausbilder/-innen sich folgende Fragen beantworten:

- ▶ Welchem Ablauf folgt die Ausbildungsmethode und für welche Art der Vermittlung ist sie geeignet (z.B. Gruppen-, Team-, Einzelarbeit)?

- ▶ Welche konkreten Ausbildungsinhalte des Berufs können mit der gewählten Ausbildungsmethode erarbeitet werden?
- ▶ Welche Aufgaben übernehmen Auszubildende, welche Ausbildende?
- ▶ Welche Vor- und Nachteile hat die jeweilige Ausbildungsmethode?

Weitere Informationen:

- Lehren und Lernen in der Ausbildung
[https://leando.de/landing_page/ausbildung-lehren-lernen]
- Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)
[<https://leando.de/artikel/mika-weiterbildung>]

2.5.3 Ausbilder/-innen als Lernbegleiter/-innen

Für die Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit, der persönlichen Entwicklung und auch der Motivation der Auszubildenden ist die Vermittlung von Selbstlernkompetenz von entscheidender Bedeutung. Es empfiehlt sich, die Auszubildenden aktiv in den Lern- und Ausbildungsprozess mit einzubinden, sie selbst nach Lösungen suchen zu lassen und sie dabei zu unterstützen, sich Kenntnisse und Fähigkeiten selbst anzueignen. Denn zur Bewältigung der Anforderungen moderner Arbeits- und Lebenswelten benötigen sie neben Fachkenntnissen vor allem Problemlösungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität. Den Ausbildern und Ausbilderinnen kommt die Rolle zu, die Auszubildenden in ihrem Lernprozess zu begleiten, indem sie Lernarrangements schaffen, gemeinsam mit den Auszubildenden Lernziele formulieren und die Erreichung dieser Ziele überprüfen. Eine solche Lernprozessbegleitung orientiert sich immer an dem/der Lernenden und seinen/ihren individuellen Voraussetzungen und besteht aus fünf Phasen⁴:

- ▶ Phase 1: Ermittlung des individuellen Lernbedarfs und gemeinsame Festlegung von Lernzielen (Orientierung am betrieblichen Ausbildungsplan),
- ▶ Phase 2: Auswahl der zu den Lernzielen passenden Lerninhalte und -methoden,
- ▶ Phase 3: Bereitstellung von benötigten Ressourcen (Material, Methoden, Lernplan),
- ▶ Phase 4: Beobachtung und Unterstützung des Lernprozesses,
- ▶ Phase 5: Reflexion und Feedback.



ZUSATZMATERIALIEN
ZUM DOWNLOAD



2.5.4 Feedbackgespräche

Regelmäßige Feedbackgespräche fördern den Entwicklungsprozess und die Motivation der Auszubildenden und können insgesamt die Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden und Ausbildern/Ausbilderinnen verbessern. Beide Seiten können ein gemeinsames Verständnis über den Lernstand, die aktuell notwendigen Lerninhalte und die Lernziele entwickeln. Feedbackgespräche tragen ebenso dazu bei, positive Verhaltensweisen der Auszubildenden zu fördern, Veränderungen herbeizuführen und Konflikten vorzubeugen. Darüber hinaus trainieren die Auszubildenden ihre Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit und den konstruktiven Austausch mit anderen. Für das Führen von Feedbackgesprächen ist es wichtig, konkrete Beobachtungen und Beispiele zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Auszubildenden zu sammeln und sich darüber wertschätzend, konstruktiv und möglichst zeitnah in einem für beide Seiten angenehmen Gesprächsrahmen auszutauschen. Neben der Rückmeldung des Ausbilders/der Ausbilderin spielt die Selbsteinschätzung der Auszubildenden eine wichtige Rolle. Ziel solcher Gespräche sollte es auch sein, gemeinsam konkrete Ziele und Maßnahmen für die persönliche und fachliche Entwicklung des/der Auszubildenden festzulegen. Einen Leitfaden für Feedbackgespräche finden Sie auf der BIBB-Webseite zum Download.



LEITFADEN
ZUM DOWNLOAD



⁴ Vgl. Bauer, H.G.; Brater, M.; Büchele, U.; Maurus, A.; Munz, C.: Vom Unterweiser zum Lern(prozess)begleiter. 3. Aufl. Bielefeld 2010.

2.5.5 Checklisten

Planung der Ausbildung

Anerkennung als Ausbildungsbetrieb	► Ist der Betrieb von der zuständigen Stelle (Kammer) als Ausbildungsbetrieb anerkannt?
Rechtliche Voraussetzungen	► Sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung vorhanden, d. h., ist die persönliche und fachliche Eignung nach §§ 28 und 30 BBiG gegeben?
Ausbildereignung	► Hat die ausbildende Person oder eine von ihr bestimmter Ausbilder bzw. eine von ihr bestimmte Ausbilderin die erforderliche Ausbildungereignung erworben?
Ausbildungsplätze	► Sind geeignete betriebliche Ausbildungsplätze vorhanden?
Ausbilder/-innen	► Sind neben den verantwortlichen Ausbildern/Ausbilderinnen ausreichend Fachkräfte in den einzelnen Ausbildungsorten und -bereichen für die Unterweisung der Auszubildenden vorhanden? ► Ist der zuständigen Stelle eine für die Ausbildung verantwortliche Person genannt worden?
Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	► Ist der Betrieb in der Lage, alle fachlichen Inhalte der Ausbildungsordnung zu vermitteln? Sind dafür alle erforderlichen Ausbildungsorte und -bereiche vorhanden? Kann oder muss auf zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Ausbildungsorte, Verbundbetriebe) zurückgegriffen werden?
Werbung um Auszubildende	► Welche Aktionen müssen gestartet werden, um das Unternehmen für Interessierte als attraktiven Ausbildungsbetrieb zu präsentieren (z. B. Kontakt zur zuständigen Arbeitsagentur aufnehmen, Anzeigen in Tageszeitungen oder Jugendzeitschriften schalten, Betrieb auf Berufsorientierungsmessen präsentieren, Betriebspraktika anbieten)?
Berufsorientierung	► Gibt es im Betrieb die Möglichkeit, ein Schülerpraktikum anzubieten und zu betreuen? ► Welche Schulen würden sich als Kooperationspartner eignen?
Auswahlverfahren	► Sind konkrete Auswahlverfahren (Einstellungstests) sowie Auswahlkriterien für Auszubildende festgelegt worden?
Klare Kommunikation mit Bewerbern und Bewerberinnen	► Eingangsbestätigung nach Eingang der Bewerbungen versenden?
Vorstellungsgespräch	► Wurde festgelegt, wer die Vorstellungsgespräche mit den Bewerbern und Bewerberinnen führt und wer über die Einstellung (mit-)entscheidet?
Gesundheitsuntersuchung	► Ist die gesundheitliche und körperliche Eignung der Auszubildenden vor Abschluss des Ausbildungsvertrages festgestellt worden (Jugendarbeitsschutzgesetz)?
Sozialversicherungs- und Steuerunterlagen	► Liegen die Unterlagen zur steuerlichen Veranlagung und zur Sozialversicherung vor (ggf. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis)?
Ausbildungsvertrag, betrieblicher Ausbildungsplan	► Ist der Ausbildungsvertrag formuliert und von der ausbildenden Person und den Auszubildenden (ggf. gesetzlichem/gesetzlicher Vertreter/-in) unterschrieben? ► Ist ein individueller betrieblicher Ausbildungsplan erstellt? ► Ist den Auszubildenden sowie der zuständigen Stelle (Kammer) der abgeschlossene Ausbildungsvertrag einschließlich des betrieblichen Ausbildungsplans zugestellt worden?
Berufsschule	► Sind die Auszubildenden bei der Berufsschule angemeldet worden?
Ausbildungsunterlagen	► Stehen Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, ggf. Rahmenlehrplan sowie ein Exemplar des Berufsbildungsgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb zur Verfügung?

Die ersten Tage der Ausbildung

Planung	► Sind die ersten Tage strukturiert und geplant?
Zuständige Mitarbeiter/-innen	► Sind alle zuständigen Mitarbeiter/-innen informiert, dass neue Auszubildende in den Betrieb kommen? ► Gibt es einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin für die Auszubildenden bei Fragen oder Problemen?
Aktionen, Räumlichkeiten	► Welche Aktionen sind geplant? Beispiele: Vorstellung des Betriebs, seiner Organisation und inneren Struktur, der für die Ausbildung verantwortlichen Personen, ggf. eine Betriebsrallye durchführen. ► Kennenlernen der Sozialräume
Rechte und Pflichten	► Wurden die Auszubildenden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt?
Unterlagen	► Liegen die Unterlagen zur steuerlichen Veranlagung und zur Sozialversicherung vor?
Anwesenheit/Abwesenheit	► Was ist im Verhinderungs- und Krankheitsfall zu beachten? ► Wurden die betrieblichen Urlaubsregelungen erläutert?
Probezeit	► Wurde die Bedeutung der Probezeit erläutert?
Finanzielle Leistungen	► Wurde die Ausbildungsvergütung und ggf. betriebliche Zusatzleistungen erläutert?
Arbeitssicherheit	► Welche Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Unfallverhütung gelten im Unternehmen? ► Wurde die Arbeitskleidung bzw. Schutzkleidung übergeben? ► Wurde auf die größten Unfallgefahren im Betrieb hingewiesen?
Arbeitsmittel	► Welche speziellen Arbeitsmittel stehen für die Ausbildung zu Verfügung?
Arbeitszeit	► Welche Arbeitszeitregelungen gelten für die Auszubildenden?
Betrieblicher Ausbildungsplan	► Wurde der betriebliche Ausbildungsplan erläutert?
Ausbildungsnachweis	► Wie sind die schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweise zu führen (Form, zeitliche Abschnitte: Woche, Monat)? ► Wurde die Bedeutung der Ausbildungsnachweise für die Prüfungszulassung erläutert?
Berufsschule	► Welche Berufsschule ist zuständig? ► Wo liegt sie und wie kommt man dorthin?
Prüfungen	► Wurde die Prüfungsform erklärt und auf die Prüfungszeitpunkte hingewiesen?

Platz für eigene Notizen

Pflichten des ausbildenden Betriebes bzw. des Ausbilders/der Ausbilderin

Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	► Vermittlung von sämtlichen im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten
Wer bildet aus?	► Selbst ausbilden oder einen/eine persönlich und fachlich geeigneten/geeignete Ausbilder/-in ausdrücklich damit beauftragen
Rechtliche Rahmenbedingungen	► Beachten der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen und Ausbildungsvertrag sowie der Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
Abschluss Ausbildungsvertrag	► Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit den Auszubildenden, Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle (Kammer)
Freistellen der Auszubildenden	► Freistellen für Berufsschule, angeordnete überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie für Prüfungen
Ausbildungsvergütung	► Zahlen einer Ausbildungsvergütung, Beachten der tarifvertraglichen Vereinbarungen
Ausbildungsplan	► Umsetzen von Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie sachlicher und zeitlicher Gliederung in die betriebliche Praxis, vor allem durch Erstellen von betrieblichen Ausbildungsplänen
Ausbildungsarbeitsplatz, Ausbildungsmittel	► Gestaltung eines „Ausbildungsarbeitsplatzes“ entsprechend den Ausbildungsinhalten ► Kostenlose Zurverfügungstellung aller notwendigen Ausbildungsmittel, auch zur Ablegung der Prüfungen
Ausbildungsnachweis	► Form des Ausbildungsnachweises (schriftlich oder elektronisch) im Ausbildungsvertrag festlegen ► Vordrucke für schriftliche Ausbildungsnachweise bzw. Downloadlink den Auszubildenden zur Verfügung stellen ► Die Auszubildenden zum Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und diese regelmäßig kontrollieren ► Den Auszubildenden Gelegenheit geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen
Übertragung von Tätigkeiten	► Ausschließliche Übertragung von Tätigkeiten, die dem Ausbildungszweck dienen
Charakterliche Förderung	► Charakterliche Förderung, Bewahrung vor sittlichen und körperlichen Gefährdungen, Wahrnehmen der Aufsichtspflicht
Zeugnis	► Ausstellen eines Ausbildungszeugnisses am Ende der Ausbildung

Platz für eigene Notizen

2.6 Nachhaltige Entwicklung in der Berufsausbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglicht es Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Nachhaltiges Leben und Wirtschaften ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Beteiligung von Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen erfordert. Die Vereinten Nationen haben 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen beschlossen. In Anlehnung daran hat die Bundesregierung eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und einen Nationalen Aktionsplan BNE verabschiedet. BNE muss damit strukturell in allen Bereichen des deutschen Bildungssystems verankert werden. Gerade die Berufsausbildung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. In kaum einem anderen Bereich hat der Erwerb von Kompetenzen für nachhaltiges Handeln eine so große Auswirkung auf die Zukunftsfähigkeit wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Entwicklungen wie in den Betrieben der Wirtschaft und anderen Stätten beruflichen Handelns. Aufgabe der Berufsbildung ist es daher, die Lernenden zu befähigen, im Beruf verantwortungsbewusst zu handeln. Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, sich die ökologischen, sozialen und ökonomischen Bezüge ihres Handelns und sich daraus ergebende Spannungsfelder deutlich zu machen und miteinander in Einklang zu bringen.

Nachhaltige Entwicklung als Bildungsauftrag in der Ausbildung

Nachhaltigkeit bietet Chancen für eine Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung sowie die Modernisierung der Berufsausbildung. Eine nachhaltige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn viele Fachkräfte die Leitidee der Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime mittragen und umsetzen. Ein Bewusstsein zu schaffen für Themen des Umweltschutzes, die Auszubildenden für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren und zu motivieren, aber auch die Kompetenzen dafür zu fördern, ist Aufgabe einer Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE). Eine Schlüsselrolle hat dabei das Ausbildungspersonal.

BBNE erweitert die beruflichen Kompetenzen

Nachhaltige Entwicklung zielt auf Verantwortungsübernahme und Zukunftsgestaltung und erweitert damit das Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz um die folgenden Aspekte:

- ▶ Reflexion und Bewertung der direkten und indirekten Wirkungen beruflichen Handelns auf die Umwelt sowie die sozialen und ökonomischen Lebens- und Arbeitsbedingungen heutiger und zukünftiger Generationen,
- ▶ Prüfung des eigenen beruflichen Handelns, des Betriebes und seiner Produkte und Dienstleistungen auf Zukunftsfähigkeit,
- ▶ kompetente Mitgestaltung von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- ▶ Umsetzung von nachhaltigem Energie- und Ressourcenmanagement im beruflichen und alltäglichen Handeln auf der Grundlage von Wissen, Werteeinstellungen und Kompetenzen,
- ▶ Beteiligung am betrieblichen und gesellschaftlichen Dialog über nachhaltige Entwicklung.

Umsetzung in der Ausbildung

Das Konzept der Nachhaltigkeit kann zunächst sehr abstrakt erscheinen. Ausbilder/-innen stehen damit vor der Herausforderung, Nachhaltigkeit im eigenen beruflichen und betrieblichen Handeln erfahrbar zu machen. Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung muss daher über das Instruktionslernen hinausgehen und Rahmenbedingungen schaffen, die den notwendigen Kompetenzerwerb fördern. Auszubildende sollen lernen, bei der Herstellung von Produkten, Waren oder Dienstleistungen und der Nutzung von Materialien und Energie Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Hierbei geht es sowohl um die Schonung von Ressourcen als auch um soziale Dimensionen wie fairen Handel und die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Wiederverwertung. Aufgabe des Ausbildungspersonals ist es daher, motivierende, praxisnahe und damit lebendige Lernsituationen zu gestalten, die Auszubildenden mit Widersprüchen zwischen z.B. ökologischen und ökonomischen Zielen zu konfrontieren und Anreize zu schaffen, Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu treffen bzw. vorzubereiten. Auszubildende sollten ermutigt werden, aktiv Alternativen zu bewährten Vorgehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Nachhaltigkeit und dazugehörige Inhalte und Fertigkeiten sollten dabei nicht zusätzlich, sondern integriert in die Förderung beruflicher Handlungskompetenz vermittelt werden. Um dies zu gewährleisten, wurde 2021 die Standardberufsbildposition „Umweltschutz“ um den Begriff der „Nachhaltigkeit“ erweitert und inhaltlich ergänzt [[▲ Kapitel 2.2 „Ausbildungsrahmenplan“](#)].

Sie berücksichtigt damit sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit.

Folgende Leitfragen können bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Berufsausbildung zur Planung von Lernsituationen und zur Reflexion betrieblicher Arbeitsaufgaben herangezogen werden:

- ▶ Welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte sind in der beruflichen Tätigkeit zu beachten?
- ▶ Welche lokalen, regionalen und globalen Auswirkungen bringen die hergestellten Produkte und erbrachten Dienstleistungen mit sich?
- ▶ Welche längerfristigen Folgen sind mit der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen verbunden?
- ▶ Wie können diese Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsabläufe nachhaltiger gestaltet werden?
- ▶ Welche Materialien und Energien werden in Arbeitsprozessen und den daraus folgenden Anwendungen verwendet?
- ▶ Wie können diese effizient und nachhaltig eingesetzt werden?
- ▶ Welche Produktlebenszyklen und Prozessketten sind bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen miteinzubeziehen und welche Gestaltungsmöglichkeiten sind im Rahmen der beruflichen Tätigkeit vorhanden?
- ▶ Was können Mitarbeiter/-innen im Betrieb zu einem nachhaltigeren Arbeitsleben beitragen?

Weitere Informationen:

- Globale Nachhaltigkeitsziele
[<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174>]
- BNE-Portal
[<https://www.bne-portal.de>]

Nachhaltigkeit in der Floristik

Insbesondere bei der externen Kommunikation auf sozialen Medien gilt es „Greenwashing“ zu vermeiden. Wirbt ein Unternehmen mit Nachhaltigkeit, muss klar nachzuvollziehen sein, welche Maßnahmen es vollzogen hat, um Emissionen zu senken.

Klimaneutralität bedeutet, dass zunächst alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette nach offiziellen Standards gemessen und diese weitestgehend reduziert und übrigbleibende Emissionen in zertifizierten Klimaprojekten neutralisiert wurden.

Die folgende Tabelle beinhaltet die drei Säulen der Nachhaltigkeit und zeigt eine Vielfalt an Beispielen und Möglichkeiten, wie sich ökologisches, ökonomisches und soziales Handeln in Floristik-Unternehmen leicht anwenden und umsetzen lässt.

Ökologie	Der ökologische Fußabdruck eines Blumengeschäfts ist gemäß dem „GHG Protocol“ (Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard) in verschiedene Kategorien (Scopes) unterteilt, die unterschiedliche Arten von Emissionen abdecken: Scope 1: Direkte Emissionen Emissionen aus Quellen, die direkt vom Blumengeschäft kontrolliert werden, wie: ► Verbrennungsprozesse: Nutzung von Heizkesseln oder Fahrzeugen im eigenen Fuhrpark ► Kältemittelverluste: durch Klimaanlage oder Kühlräume für Blumen Scope 2: Indirekte Emissionen aus Energieverbrauch ► Elektrizität: Stromverbrauch für Beleuchtung, Kühlung, Heizung, Lüftung und andere elektrische Geräte ► Wärme oder Dampf: Nutzung von Fernwärme oder zentral bereitgestellter Energie Scope 3: Weitere indirekte Emissionen Scope 3 umfasst alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, die außerhalb der direkten Kontrolle des Geschäfts liegen: ► eingekaufte Blumen und Materialien: Anbau der floralen Werkstoffe, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Verpackungen ► Transport: Emissionen durch Lieferketten (vom Feld ins Geschäft) oder Versand von Blumensträußen an Kunden/Kundinnen ► Abfallmanagement: Entsorgung von Grünabfall oder Verpackungen ► Kundenaktivitäten: Energieverbrauch durch Kundenbesuche oder deren Weiterverarbeitung der Produkte ► Dienstreisen und Pendeln der Mitarbeiter/-innen: Nutzung von Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln Wesentliche Faktoren für ein Blumengeschäft: ► Kühlung und Lagerung: hoher Stromverbrauch für die Frische der Blumen ► Lieferketten: hohe Emissionen durch den Transport, besonders bei importierten Blumen ► Düngemittel und Anbaumethoden: Anbau oft ressourcenintensiv und signifikante Emissionen verursachend ► Abfall: Grünabfall und Verpackungen als häufige Abfallquellen Maßnahmen zur Reduzierung: ► Einsatz von erneuerbaren Energien ► Optimierung von Lieferketten und Nutzen regionaler Quellen ► Reduzierung von Plastikverpackungen ► Kompostierung von Grünabfall ► Förderung nachhaltiger Blumenzertifizierungen wie Fairtrade oder Rainforest Alliance Ein detaillierter Bericht nach GHG Protocol könnte zudem spezifische Emissionsfaktoren für das Blumengeschäft abbilden, um genaue CO₂-Werte zu berechnen.
Ökonomie	Nachhaltige Unternehmensführung: ► Einhaltung von Menschenrechten ► Gestaltung nachhaltiger Lieferketten (Fairtrade) ► neben Gewinnmaximierung auch der Erhalt von Ressourcen ► faire Behandlung von Mitarbeiter/-innen, Kunden/Kundinnen und Lieferanten/Lieferantinnen

Soziales	Ein Blumengeschäft, das eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, sollte verschiedene soziale Faktoren berücksichtigen, um sowohl gesellschaftliche als auch ökologische Verantwortung zu übernehmen. Hier sind die wichtigsten sozialen Aspekte: Arbeitsbedingungen: ▶ faire Löhne: sicherstellen, dass Mitarbeitende im Geschäft und in der Lieferkette (z. B. Produzenten in Entwicklungsländern) faire und existenzsichernde Löhne erhalten ▶ Förderung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, einschließlich Saison-arbeiter/-innen ▶ Aus- und Weiterbildung: Schulung der Mitarbeitenden in nachhaltigen Praktiken Soziale Verantwortung der Produzenten: ▶ Zusammenarbeit mit Blumenproduzenten, die soziale Verantwortung übernehmen, z. B. durch Programme für Gemeinden vor Ort (z. B. Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung) ▶ Fairtrade-Zertifikate: Bevorzugen von Blumen, die aus fairem Handel stammen, um Produzenten und ihre Gemeinden zu unterstützen Stärken lokaler Strukturen: ▶ Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten/Landwirtinnen und Züchtern/Züchterinnen, um die regionale Wirtschaft zu stärken und Transportemissionen zu reduzieren ▶ Förderung lokaler Initiativen, wie Gemeinschaftsgärten oder Blumenarrangements Soziales Engagement: ▶ Ein Teil des Verkaufspreises eines Straußes kann beispielsweise für einen bestimmten Zweck gespendet werden (dies können unterschiedliche Aktionen sein, z. B. Spende an ein Kinderheim an Weihnachten, ein Kinderhospiz oder zu aktuellen Anlässen, wie Kriege oder Umweltkatastrophen). In diesem Zusammenhang: medienwirksame Positionierung des Unternehmens, z. B. auf Social Media.
-----------------	---

3 Berufsschule als Lernort der dualen Ausbildung

In der dualen Berufsausbildung wirken die Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule zusammen (§ 2 Absatz 2 BBiG, Lernortkooperation). Ihr gemeinsamer Bildungsauftrag ist die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit. Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Berufsschule von 1991 und der Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule von 1979 hat die Berufsschule darüber hinaus die Erweiterung allgemeiner Bildung zum Ziel. Die Auszubildenden werden befähigt, berufliche Aufgaben wahrzunehmen sowie die Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung mitzugestalten. Ziele und Inhalte des berufsbezogenen Berufsschulunterrichts werden für jeden Beruf in einem Rahmenlehrplan der KMK festgelegt.

Die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen erfolgt grundsätzlich in zeitlicher und personeller Verzahnung mit der Erarbeitung des Ausbildungsrahmenplans, um eine gute Abstimmung sicherzustellen.

Diese Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan wird in der Entsprechungsliste

dokumentiert. Der Rahmenlehrplanausschuss wird von der KMK eingesetzt, Mitglieder sind Lehrer/-innen aus verschiedenen Bundesländern.

Weitere Informationen:

- Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-RV-Berufsschule.pdf]
- Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_01-Abschluss-Berufsschule.pdf]
- Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf]

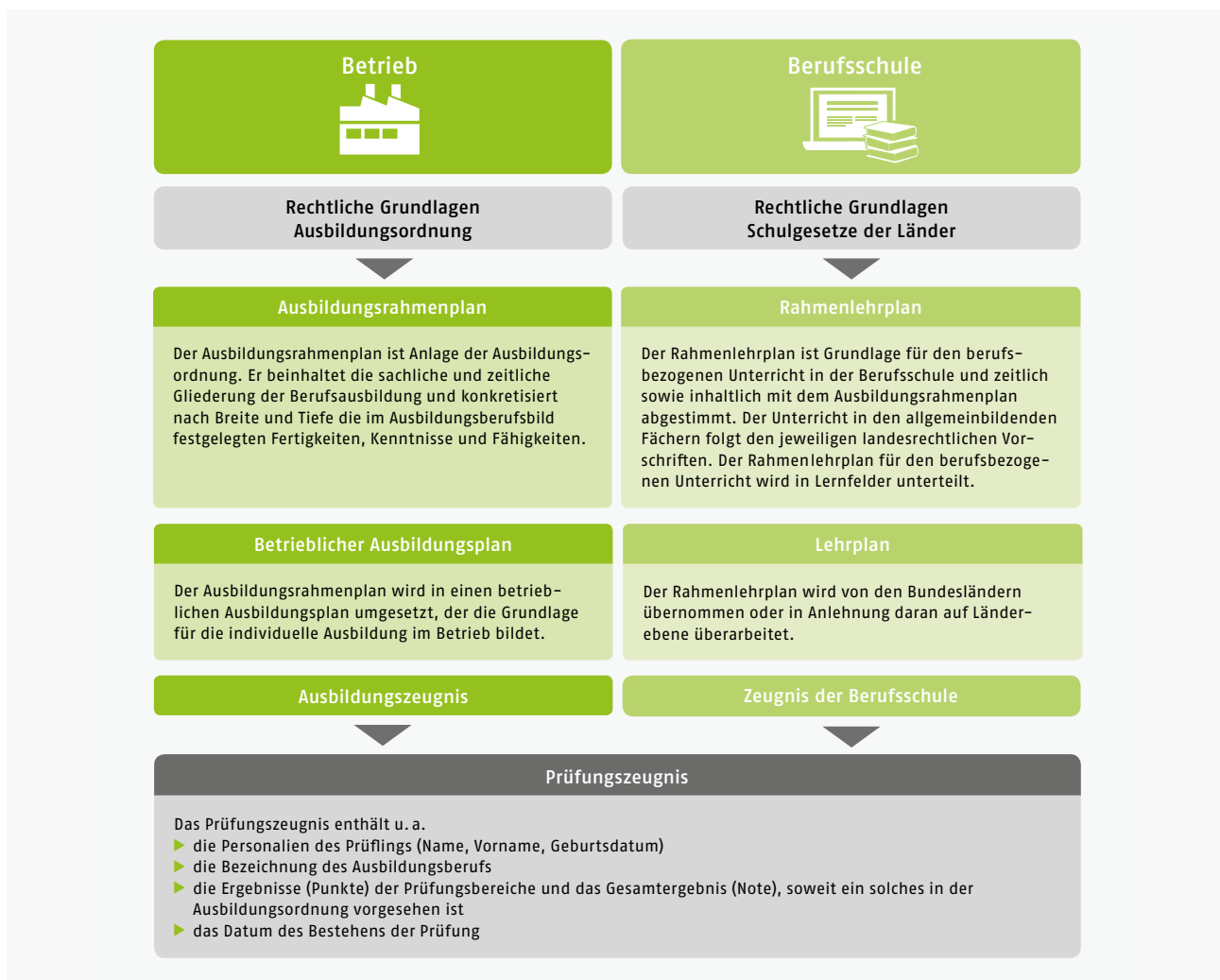


Abbildung 12: Übersicht Betrieb – Berufsschule (Quelle: BIBB)

3.1 Lernfeldkonzept und die Notwendigkeit der Kooperation der Lernorte

Seit 1996 sind die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule nach Lernfeldern strukturiert. Intention der Einführung des Lernfeldkonzeptes war die von der Wirtschaft angemahnte stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis. Die kompetenzorientiert formulierten Lernfelder konkretisieren das Lernen in beruflichen Handlungen. Sie orientieren sich an konkreten beruflichen sowie an individuellen und gesellschaftlichen Aufgabenstellungen und berufstypischen Handlungssituationen. Den einzelnen Lernfeldern sind spezifische Handlungskompetenzen und zeitliche Richtwerte zugeordnet.

„Ausgangspunkt des lernfeldbezogenen Unterrichts ist nicht (...) die fachwissenschaftliche Theorie, zu deren Verständnis bei der Vermittlung möglichst viele praktische Beispiele herangezogen wurden. Vielmehr wird von beruflichen Problemstellungen ausgegangen, die aus dem beruflichen Handlungsfeld entwickelt und didaktisch aufbereitet werden. Das für die berufliche Handlungsfähigkeit erforderliche Wissen wird auf dieser Grundlage generiert.“

Die Mehrdimensionalität, die Handlungen kennzeichnet (z. B. ökonomische, rechtliche, mathematische, kommunikative, soziale Aspekte), erfordert eine breitere Betrachtungsweise als die Perspektive einer einzelnen Fachdisziplin. Deshalb sind fachwissenschaftliche Systematiken in eine übergreifende Handlungssystematik integriert. Die zu vermittelnden Fachbezüge, die für die Bewältigung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind, ergeben sich aus den Anforderungen der Aufgabenstellungen. Unmittelbarer Praxisbezug des erworbenen Wissens wird dadurch deutlich und das Wissen in den neuen Kontext eingebunden.

Für erfolgreiches, lebenslanges Lernen sind Handlungs- und Situationsbezug sowie die Betonung eigenverantwortlicher Schüleraktivitäten erforderlich. Die Vermittlung von korrespondierendem Wissen, das systemorientierte vernetzte Denken und Handeln sowie das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgabenstellungen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes mit einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert. Dabei ist es in Abgrenzung und zugleich notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die jeweiligen Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren. Die einzelnen Lernfelder sind durch die Handlungskompetenz mit inhaltlichen Konkretisierungen und die Zeitrichtwerte beschrieben. Sie sind aus Handlungsfeldern des jeweiligen Berufes entwickelt und orientieren sich an berufsbezogenen Aufgabenstellungen innerhalb zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse. Dabei sind die Lernfelder über den Ausbildungsverlauf hinweg didaktisch so strukturiert, dass eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular erfolgen kann.“⁵

Mit der Einführung des Lernfeldkonzeptes wird die Lernortkooperation als wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des dualen Systems und für dessen Qualität angesehen.⁶ Das Zusammenwirken von Betrieben und Berufsschulen spielt bei der Umsetzung des Rahmenlehrplans eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, berufliche Probleme, die für die Betriebe relevant sind, als Ausgangspunkt für den Unterricht zu identifizieren und als Lernsituationen aufzubereiten. In der Praxis kann die Lernortkooperation je nach regionalen Gegebenheiten eine unterschiedliche Intensität aufweisen, aber auch zu gemeinsamen Vorhaben führen.

Der Rahmenlehrplan wird in der didaktischen Jahresplanung umgesetzt, einem umfassenden Konzept zur Unterrichtsgestaltung. Sie ist in der Berufsschule zu leisten und setzt fundierte Kenntnisse betrieblicher Arbeits- und Geschäftsprozesse voraus, die Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen z. B. durch Betriebsbesuche, Hospitationen oder Arbeitskreise erwerben.

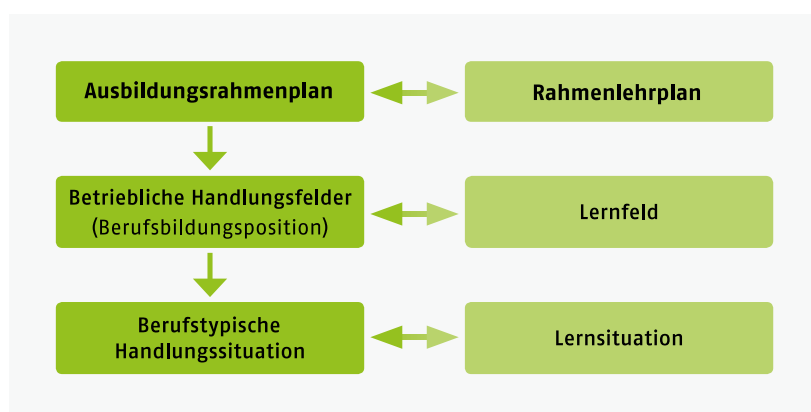


Abbildung 13: Plan – Feld – Situation (Quelle: BIBB)

5 Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, 2021, S. 10 [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf]

6 Lipsmeier, Antonius: Lernortkooperation. In: Euler, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Lernortkooperation. Bd. 1: Theoretische Fundierung. Bielefeld 2004, S. 60–76.

Die Bundesländer stellen für den Prozess der Erstellung und Pflege der didaktischen Jahresplanung Arbeitshilfen zur Verfügung, die bekanntesten sind die aus Bayern und Nordrhein-Westfalen. Kern der didaktischen Jahresplanung sind die Lernsituationen. Sie gliedern und gestalten die Lernfelder für den schulischen Lernprozess aus, stellen also kleinere handlungsorientierte thematische Einheiten innerhalb eines Lernfeldes dar. Die beschriebenen Kompetenzerwartungen werden exemplarisch umgesetzt, indem Lernsituationen berufliche Aufgaben und Handlungsabläufe aufnehmen und für den Unterricht didaktisch und methodisch aufbereiten. Insgesamt orientieren sich Lernsituationen am Erwerb umfassender Handlungskompetenz und unterstützen in ihrer Gesamtheit die Entwicklung aller im Lernfeld beschriebenen Kompetenzdimensionen. Die didaktische Jahresplanung listet alle Lernsituationen in dem jeweiligen Bildungsgang auf und dokumentiert alle Kompetenzdimensionen, die Methoden, Sozialformen, Verknüpfungen, Verantwortlichkeiten sowie die Bezüge zu den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern. Informationen zur Entwicklung, Dokumentation und Evaluation von Lernsituationen geben die Arbeitshilfen zur Didaktischen Jahresplanung der Bundesländer.

Die Arbeitsschritte, die für die Entwicklung von Lernsituationen erforderlich sind, können auf die betriebliche Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans zur Entwicklung von Lern- und Arbeitsaufgaben oder von lernortübergreifenden Projekten übertragen werden. Zur Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen hat die KMK in ihrer Handreichung vereinbart, dass der jeweilige Rahmenlehrplanausschuss exemplarisch eine oder mehrere Lernsituationen zur Umsetzung von Lernfeldern entwickelt. Dabei können auch Verknüpfungsmöglichkeiten zu berufsübergreifenden Lernbereichen, zu verfügbaren Materialien oder Medien und exemplarischen Beispielen für den Unterricht aufgezeigt werden. Die Darstellung erfolgt jeweils in der Form, die für das federführende Bundesland üblich ist.

Weitere Informationen:

- Arbeitshilfe Didaktische Jahresplanung NRW
[https://broschuerenservice.nrw.de/default/shop/Didaktische_Jahresplanung/24]
- Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen
[<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fachklassen/djp-einleger.pdf>]

3.2 Rahmenlehrplan

3.2.1 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin vom 31.01.2025 (BGBl. I Nr. 30) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes [https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25] sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Floristen und Floristinnen sind vor allem in Fachgeschäften als auch in Unternehmen unterschiedlicher Branchen tätig, in denen sie anlassbezogene Werkstücke sowie umfangreiche Dienstleistungen kundenorientiert anbieten.

Der Ausbildungsberuf zum Floristen und zur Floristin ist ein handwerklicher, künstlerisch-gestalterischer und betriebswirtschaftlich-kaufmännischer Beruf, der in seinem Gesamtzusammenhang übergreifende Kompetenzen erfordert. Die Beschaffungs-, Pflege- und Versorgungsprozesse des Ausbildungsberufs werden stets unter den Aspekten der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales betrachtet.

Die Komplexität des Ausbildungsberufs erfordert ein selbstständiges und lösungsorientiertes Handeln in berufsspezifischen Situationen unter Berücksichtigung saisonaler Anlässe, Trends und Kundenwünsche. Die Lernfelder des Rahmenlehrplans orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind in Form konkreter Handlungen beschrieben und verknüpfen technische, gestalterische, betriebswirtschaftliche und kommunikative Aspekte eines Arbeitsprozesses. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Neben Fachkompetenz sind Selbst-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz in den Lernfeldern verankert.

Das komplexe berufliche Handeln der Auszubildenden erfordert das Arbeiten in Projekten auch in Kooperation mit nationalen und internationalen Lernortpartnern. Hierfür ist eine intensive Lernortkooperation nötig. Der kritische Umgang mit digital vernetzten Medien vor allem im Kundenkontakt, der Kundenberatung sowie Veränderung von Arbeitsprozessen sind integrativ in aller Vielfalt zu vermitteln.

Das floristische Werkstück als Handlungsprodukt ist, je nach Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung, skizzenhaft planerisch oder praktisch anzufertigen. Den berufspraktischen Handlungen sind die erforderlichen mathematischen Berechnungen und betriebswirtschaftlichen Kalkulationen immanent. Die Ausdifferenzierung der Inhalte zur Botanik kann in den Lernfeldern 2, 3, 7 und 10 erfolgen. Die Vermittlung gestalterischer Prinzipien und technischer Verfahren sind spiralcurricular in den Lernfeldern aufzubauen.

Die Lernfelder 12, 13 und 14 beinhalten jeweils einen umfassenden Geschäfts-, Fertigungs- und Beratungsprozess mit den Schwerpunkten Hochzeitsfloristik, Raum- und Tischfloristik. Dabei sind in den jeweiligen Beratungsprozessen die im Lernfeld 8 geförderten kommunikativen Kompetenzen zu stärken und zu vertiefen. Die Beratungssituationen können

anlassbezogen in Rollenspielen oder anderen sozial interaktiven Methoden mit anschließender Selbstreflexion und wertschätzender Reflexion der Außenwirkung geschaffen werden.

Die Förderung berufs- und fachsprachlicher sowie fremdsprachlicher Kompetenzen ist in den Lernfeldern integriert. Neben der Förderung und Anwendung von Kompetenzen in den Bereichen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit sind folgende übergeordnete Inhalte in allen Lernfeldern als integraler Bestandteil einzubeziehen:

- ▶ Umweltgerechter Einsatz von Material in der Floristik
- ▶ Biodiversität und Regionalität
- ▶ Marktentwicklung und Zukunftsorientierung

Fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

- ▶ Ergonomie, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- ▶ Hygiene und Qualitätssicherung
- ▶ Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten
- ▶ Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung

Persönlichkeitsentwicklung

- ▶ Betriebliche Kommunikation und Dokumentation
- ▶ Berufsständisches Image und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln
- ▶ Wertvorstellung und Ansichten anderer akzeptieren

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Die Ergänzung von Inhalten zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen in Lernsituationen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrerteams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen auf eine vor und eine nach der Abschlussprüfung Teil 1. Die in den Lernfeldern 1 bis 7 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind somit in der ersten Ausbildungsphase zu vermitteln.

3.2.2 Übersicht Lernfelder

Florist/Floristin			
Ausbildungs- jahr	Lernfeld Nr.	Lernfeld	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
1.	1	Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	40
	2	Schnittware annehmen, versorgen und lagern	60
	3	Pflanzen pflegen	60
	4	Sträuße gestalten und Preise berechnen	80
	5	Im Kassenbereich arbeiten	40
2.	6	Trauer- und Gedenkfloristik gestalten	80
	7	Pflanzungen gestalten	60
	8	Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen	40
	9	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren	40
	10	Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren	60
3.	11	Kunden und Kundinnen binden und gewinnen	40
	12	Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren	80
	13	Raumfloristik gestalten und kalkulieren	80
	14	Tischfloristik gestalten und kalkulieren	80
Insgesamt: 840 Stunden			

► 1. Ausbildungsjahr (Lernfeld 1 bis 5)

Lernfeld 1:

Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Betriebs- und Vertriebsstrukturen ihres Betriebes und dessen Sortiments unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu analysieren und zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **identifizieren** die Betriebs- und Vertriebsstrukturen (*Historie, Gebäude, Lager, Personal, Vertriebswege, außer- und innerbetriebliche Rahmenbedingung, Verkehrs- und Marktlage, Online-Handel, Social Media*) ihres Betriebes. Anhand der Standortfaktoren (*Infrastruktur, Wettbewerbssituation, Absatzmöglichkeiten, Kundenstruktur*) verschaffen sie sich einen Überblick über das betriebliche Warensortiment (*Kern- und Randsortiment*) und Dienstleistungen, auch in Hinblick auf saisonale Unterschiede. Sie lokalisieren Produktionsstandorte von Pflanzensortimenten, bestimmen die dazugehörigen Lieferketten und leiten daraus Bezugsquellen ab. Sie erschließen aktuelle Entwicklungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit und untersuchen dabei Auswirkungen auf ökonomisches und ökologisches betriebliches Handeln. Sie akzeptieren Regeln und Normen und hinterfragen dabei die eigene Wertvorstellung.

Sie recherchieren Fort-, Weiterbildungsmöglichkeiten und Austauschprogramme in der Floristik und leiten anhand der eigenen Biografie erreichbare Ziele ab. Dabei nutzen sie digitale Medien, auch in einer fremden Sprache, beachten den Umgang mit sensiblen Daten und definieren Grundsätze der betrieblichen Geheimhaltung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der betrieblichen Ausstattung auseinander und beziehen hierbei die nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*Ergonomie, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsabläufe*) ein. Zur Reflexion legen sie sich Präsentations- und Feedbackregeln zurecht.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** eine Präsentation des Betriebs und des Sortiments unter Berücksichtigung der außer- und innerbetrieblichen Rahmenbedingungen, dabei beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Daten- und Urheberschutz. Für die Darstellung des Betriebs berechnen sie die Verkaufsflächen maßstabsgetreu (*Umrechnungen, Längen-, Flächen-, Maßstabsberechnung*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihren Betrieb adressatengerecht. Dabei erklären sie auch die Arbeitsorganisation des skizzierten Betriebs und vergleichen unterschiedliche Unternehmenskulturen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Präsentation und unterschiedliche Betriebskonzepte sowie Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei kommunizieren sie konstruktiv und wertschätzend miteinander und akzeptieren die Grundsätze zur Geheimhaltung von Betriebsdaten. Sie erkennen abweichende betriebliche Herangehensweisen an.

Hinweise

In Lernfeld 1 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit ihrem Ausbildungsbetrieb. Sie erfassen u. a. die Räumlichkeiten und das Warensortiment, definieren Bezugsquellen und beschreiben ökologisches und ökonomisches betriebliches Handeln.

Lernfeld 2:**Schnittware annehmen, versorgen und lagern**

Zeitrictwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schnittware bei der Annahme zu kontrollieren, diese zu versorgen und zu lagern.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die notwendigen Warenbegleitpapiere (*Lieferschein*) bei der Annahme von Schnittware (Schnittblumen, Schnittgrün, Pflanzenteile). Sie analysieren das Vorgehen bei der Warenannahme (*sofortige und unverzügliche Prüfung, Mängel, Wareneingangsbuch, Geschäftstagebuch*). Darüber hinaus recherchieren sie die Ansprüche an die Versorgung (*Wasser, Frischhaltemittel*) und die Behandlung der Schnittware sowie die Lagerung (*Kühlung*). Sie erkundigen sich über Qualitätsstandards (*Ernte, Lagerung, Aufbereitung, Transport*), ergründen pflanzentypische Merkmale (*Morphologie, Anatomie, Physiologie*) und erschließen sich die botanischen Namen (*Systematik, Nomenklatur, Sorte*). Sie verwenden auch digitale Medien und überprüfen deren Verlässlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** die Versorgung von Schnittware **vor** und überprüfen Liefertermin, Qualität und Menge. Sie grenzen die Möglichkeiten der Versorgung und Lagerung von Schnittware ein. Dabei bedenken sie die Weiterverwendung der Schnittreste (*Anstecker*). Für die Versorgung legen sie sich Werkzeuge und Maschinen zurecht und überprüfen diese auf Hygiene und Funktionalität. Hier arbeiten sie eigenverantwortlich und selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen** die Schnittware **an** und versorgen diese, indem sie Hygienemaßnahmen ergreifen. Für eine optimale Qualität und Haltbarkeit lagern sie die Schnittware ihren Ansprüchen entsprechend. Hierbei gehen sie strukturiert und zügig vor. Sie dokumentieren Mängel, reklamieren diese adressatengerecht und leiten bei Bedarf Maßnahmen (*Rückgabe, alternative Verwendung*) ein. Anschließend prüfen sie die Wiederverwendbarkeit von Verpackungen, trennen die Wertstoffe und entsorgen diese nach rechtlichen Regelungen. Sie beachten dabei die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellen die Funktionalität von Werkzeugen und Maschinen sicher.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihren Arbeitsprozess. Sie hinterfragen unterschiedliche Herangehensweisen und korrigieren eigene Handlungen.

Hinweise

In Lernfeld 2 kommen die Schülerinnen und Schüler das erste Mal mit der Warenannahme in Kontakt. Sie analysieren das Vorgehen bei der Annahme von Schnittwaren und informieren sich über die unterschiedlichen Ansprüche bei deren Versorgung.

Lernfeld 3:**Pflanzen pflegen**

Zeitrictwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, wechselnde Pflanzsortimente des Betriebs zu pflegen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** das Pflanzensortiment ihres Betriebs. Sie **informieren** sich über die Herkunft von Pflanzen (*Vegetations- und Klimazonen, autochthon, Transportwege, Artenschutz*), deren Ansprüche sowie Wuchs- und Lebensformen (*Lebensdauer, Überdauerungsorgane*). Dabei identifizieren sie Wachstumsfaktoren (*Licht, Wasser, Nährstoffe, Temperatur, Boden*) als Ausgangspunkt für die Pflanzenpflege (*Pflanzenschutz, Düngung*). Sie unterscheiden Schadbilder und deren Ursachen. Sie nutzen dabei auch digitale Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Pflege von Pflanzen für den Innen- und Außenbereich (*ganzjährig, saisonal*) und beachten hierbei die Herkunft sowie die standortspezifischen Unterschiede. Sie verknüpfen diese mit den physiologischen Vorgängen in der Pflanze, um ein optimales Wachstum zu gewährleisten und abiotischen und biotischen Schäden vorzubeugen. Sie passen Düngemaßnahmen den Pflanzensortimenten sowie den spezifischen Anforderungen an Qualität und Haltbarkeit an.

Die Schülerinnen und Schüler **pflegen** Pflanzen für den Innen- und Außenbereich, setzen verantwortungsbewusst Pflanzenschutzmittel nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (*Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung*) ein. Sie führen Berechnungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch (*Dreisatz, Prozent, Promille*).

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Pflanzen auf Verkaufsfähigkeit und diskutieren Maßnahmen zur Optimierung der Pflege. Im Team **reflektieren** sie ihre Maßnahmen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Hinweise

In Lernfeld 3 erfassen die Schülerinnen und Schüler das Pflanzensortiment ihres Betriebes. Sie identifizieren u. a. Wachstumsfaktoren, Herkunft und Ansprüche der Pflanzen als Ausgangspunkt für die Pflanzenpflege und Pflanzenschutzmaßnahmen.

Lernfeld 4:

Sträube gestalten und Preise berechnen

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Sträube nach Auftrag zu gestalten und Preise zu berechnen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag. Dafür verschaffen sie sich einen Überblick über die verschiedenen Straußformen. Sie leiten die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien (*Gestaltungs-, Ordnungs-, Anordnungsarten, Formenlehre, Farbenlehre*) ab. Sie **informieren** sich zu technischen Anforderungen (*Anordnung der Werkstoffe, technische Hilfsmittel*) und Maßnahmen, die die Haltbarkeit des Werkstücks beeinflussen (*Anschnitt, Festigkeit und Sauberkeit der Bindestelle*), auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei sondieren sie Bezugsquellen für ihr Material (*florale und nonflorale Werkstoffe, technische Hilfsmittel, Lieferzeiten, Bezugspreise*) und ermitteln den Bedarf. Sie entwickeln eine Vorstellung von Material- und Arbeitskosten, konkretisieren ihre Ideen und entwickeln Qualitätskriterien für Sträube.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Aufträge Sträube und tauschen sich hierüber im Team aus. Sie wählen die Werkstoffe entsprechend der technischen Anforderungen aus und entscheiden sich für Gestaltungsprinzipien. Auf dieser Grundlage entwerfen sie ihren Strauß und überschlagen den Preis. Sie organisieren eine fachgerechte und kundenorientierte Abwicklung des Auftrages. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Betriebs, die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen sowie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Sträube und dokumentieren diese in Werkstofflisten. Dabei beachten sie die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien, setzen die technischen Kriterien um und gleichen ihr Werkstück mit den Kundenwünschen ab. Sie vergleichen ihre Werkstücke in Bezug auf Wirkung, Handwerklichkeit und Preisgestaltung. Dabei akzeptieren sie Kritik an ihrer Vorgehensweise.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Werkstücke anhand der technischen und gestalterischen Kriterien sowie der Kundenwünsche. Sie kalkulieren den Preis (*Handelskalkulation*) und erläutern diese den Kunden und Kundinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Ergebnisse, ihren Umgang mit den Kunden und Kundinnen und ihre Rolle als Dienstleister. Sie diskutieren die Abwicklung des Auftrages und schlagen anhand von Qualitätskriterien Verbesserungsmaßnahmen vor.

Hinweise

In Lernfeld 4 kommen die Schülerinnen und Schüler das erste Mal mit dem Werkstück „Strauß“ in Kontakt und lernen grundlegende Gestaltungsprinzipien kennen. Sie informieren sich zu technischen Anforderungen und Maßnahmen, die die Haltbarkeit von Sträuben beeinflussen.

Lernfeld 5:**Im Kassenbereich arbeiten**

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen zu bedienen, Waren zu verpacken und zu kassieren.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Kassenbereich und die Bedienung der Kasse. Sie verschaffen sich einen Überblick über Boni- und Rabattsysteme. Im Umgang mit Kundendaten beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie recherchieren Methoden des analogen und digitalen Zahlungsverkehrs (*Zahlungsarten, Quittung, Boni, Sicherheitsmerkmale Zahlungsmittel, Kassensysteme*). Sie beachten die Grundlagen zur Abwicklung von Kaufverträgen (*Rechts- und Geschäftsfähigkeit*) im Kundenkontakt. Sie machen sich mit den Grundregeln der Kommunikation vertraut und identifizieren Stressoren im Kassenbereich. Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit setzen sie sich kritisch mit Verpackungsarten (*Schutz-, Schmuckverpackung*) auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** für Verkaufssituationen kundenorientierte Kommunikationsbausteine und leiten Verhaltensweisen für unterschiedliche Situationen ab. Sie listen die Schritte des Kassiervorgangs auf. Für die Verkäufe wählen sie gezielt Verpackungsarten aus. Dabei klassifizieren sie umweltgerechte Möglichkeiten der Verpackung und denken zukünftige Rücknahmesysteme an.

Die Schülerinnen und Schüler **kassieren** florale und nonflorale Waren. Sie setzen Methoden des Zahlungsverkehrs um, wenden kaufmännische und rechtliche Regelungen (*Umsatzsteuer, Rabatt*) an und bereiten den Kassenabschluss vor. Sie gestalten die Verpackung anlassgerecht. Für ein kundenorientiertes Verhalten zeigen sie sich aufgeschlossen, wertschätzend und entwickeln Resilienz.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Arbeiten im Kassenbereich. Sie vergegenwärtigen sich die eigenen Verhaltensweisen und überprüfen die Wirksamkeit der identifizierten Strategien zur Stressbewältigung.

Hinweise

In Lernfeld 5 kommen die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal mit der Tätigkeit „Kunden und Kundinnen bedienen“ in Kontakt. Für eine Tätigkeit im Kassenbereich machen sie sich mit den Grundregeln der Kommunikation vertraut, lernen u. a. Zahlungsarten kennen und planen erste Verkaufssituationen.

► 2. Ausbildungsjahr (Lernfeld 6 bis 10)

Lernfeld 6:**Trauer- und Gedenkfloristik gestalten**

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für einen Trauer- und Gedenk Anlass zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **charakterisieren** Bestattungsarten (*Feuer-, Erd-, Wasserbestattung, sarglose Bestattung*). Darüber hinaus informieren sie sich über die Veränderung der Trauerkultur und die damit verbundenen Kundenbedürfnisse. Sie analysieren die Trauersymbolik und verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten an Trauer- und Gedenkfloristik. Dabei unterscheiden sie Gestaltungsmöglichkeiten für Werkstücke. Sie stellen, auch in digitaler Form, Trauergrüße zusammen. In ihre Überlegungen beziehen sie rechtliche Vorschriften (*Friedhofsordnungen, Friedhofssatzungen*), auch zum Umweltschutz mit ein (*Rücknahme, Recycling*). Sie setzen sich mit der emotionalen Lage von Trauernden auseinander und erfragen besondere Wünsche der Hinterbliebenen. Dabei nehmen sie gestalterische Herausforderungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Werkstücke und wählen Werkstoffe und technische Hilfsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie deren Haltbarkeit. In ihre Überlegungen beziehen sie technische und gestalterische Aspekte mit ein und berücksichtigen die Bedürfnisse der Hinterbliebenen. Sie ermitteln die Preise der Werkstoffe und bieten Dienst- und Serviceleistungen mit an. In

ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Sie entwerfen eine von Empathie geprägte situationsgerechte Kommunikationsstrategie.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Werkstücke unter Berücksichtigung der Proportionen, der technischen Aspekte und des Umweltschutzes. Sie erstellen Kalkulations- und Werkstofflisten. Sie erläutern die Symbolik und die Gestaltung ihres Werkstücks.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre Arbeitsergebnisse und **reflektieren** den eigenen Umgang mit Tod und Trauer. Sie vergegenwärtigen sich ihren Beitrag und die Bedeutung ihrer Werkstücke für die Bewältigung der individuellen Trauerarbeit.

Hinweise

In Lernfeld 6 befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Gestaltung von Werkstücken für einen Trauer- oder Gedenkanlass. Dabei berücksichtigen sie Gestaltungsprinzipien und technische Anforderungen und erstellen erstmals Werkstoff- und Kalkulationslisten.

Lernfeld 7:

Pflanzungen gestalten

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Pflanzungen zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** sich Pflanzengesellschaften verschiedener Ökosysteme (*Pflanzensoziologie*). Dabei identifizieren sie Besonderheiten von Pflanzen in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Umwelt und das menschliche Umfeld. Sie erkundigen sich anhand des Kundenwunsches nach Einsatzbereichen von Pflanzungen (*innen, außen, saisonal, dauerhaft, nicht dauerhaft*). Sie recherchieren Pflanzgefäße, Drainagematerialien, Substrate und verschiedene Bewässerungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Pflanzung unter Berücksichtigung der Gestaltungsart, der Pflanzensoziologie und des Kundenwunsches. In Abhängigkeit der gewählten Pflanzen entscheiden sie sich für ein Pflanzgefäß und integrieren Substrat und Drainagematerial. Darüber hinaus legen sie sich Materialien für die Bodengestaltung und -modellierung zurecht. Sie berechnen den Bedarf an Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln (*Mengen, Volumen*) sowie der Arbeitszeit für die Anfertigung der Pflanzung. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei gehen sie begründet vor und entscheiden sich im Team für eine optimale Lösung im Sinne der Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** eine Pflanzung unter Beachtung der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie dokumentieren den Pflegeanspruch als Kundeninformation, leiten Verkaufsargumente ab und bestätigen die Kaufentscheidung des Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler **diskutieren** die Wirkung von Pflanzungen auf berufliche und private Lebensräume. Sie hinterfragen, inwieweit diese zu einem respektvollen und bewussten Umgang mit der Umwelt beitragen können. Dabei vergegenwärtigen sie sich ihrer Verantwortung als Verkäufer und Verkäuferinnen (*Kundenbindung, ökologisch, ökonomisch, sozial*).

Hinweise

In Lernfeld 7 informieren sich die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Pflanzengesellschaften und leiten daraus Einsatzbereiche von Pflanzungen ab. Sie planen Pflanzungen unter Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Pflanzensoziologie und berechnen Werkstoffe, Hilfsmittel und Arbeitszeiten.



Abbildung 14: Beispiel für eine Gefäßfüllung (Quelle: Andreas Faber)

Lernfeld 8:

Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Phasen von Beratungs- und Verkaufsgesprächen. Sie erfragen Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Kundinnen auch in einer fremden Sprache, leiten daraus Aspekte für anlassbezogene Gespräche ab (*Beratung, Verkauf, Umtausch, Reklamation*) und beachten die rechtlichen Grundlagen. Sie beschreiben nonverbale und verbale Kommunikationsformen und -techniken. Dabei vergegenwärtigen sie sich eigene Verhaltensweisen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Beratungs- und Verkaufsgespräche, indem sie Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Gesprächssituationen entwerfen. Hierbei beziehen sie digitale Medien unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Datensicherheit mit ein. Sie berücksichtigen die Interessen der Kunden und Kundinnen und des Unternehmens. In Konfliktsituationen nehmen sie Spannungen und Meinungsverschiedenheiten wahr und präzisieren Problemlösungsstrategien. Sie kooperieren im Team, übernehmen Verantwortung und zielen auf eine hohe Serviceorientierung ab.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen durch, indem sie deren Wünsche präzise erfassen, die eigenen Ideen klar und verständlich darstellen und mit diesen abstimmen. Dabei informieren sie über nachhaltiges floristisches Handeln und begründen Qualitäts- und Preisunterschiede. Im Gespräch nehmen sie durch aktives Zuhören zusätzliche Wünsche wahr und bieten den Kunden und Kundinnen Waren und Dienstleistungen des Betriebes an. Dabei erkennen sie Emotionen von Kunden und Kundinnen und zeigen Empathie und Mitgefühl. Sie präsentieren eine positive Haltung in der Kundenberatung auch in schwierigen Verkaufssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Gesprächsführung, deren Wirkung und ziehen Rückschlüsse auf ihr eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen.

Hinweise

In Lernfeld vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen über Beratungs- und Verkaufsgespräche. Sie entwerfen unterschiedliche Gesprächssituationen unter Berücksichtigung von Kundenwünschen und unternehmerischem Interesse.

Lernfeld 9:

Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren

Zeitrictwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, saisonale Waren und Werkstücke verkaufsfördernd zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **lokalisieren** Präsentationsbereiche (*lokal, digital*) für saisonale und jahreszeitliche Sortimente, die auf Verkaufsförderung zielen und gleichzeitig die Haltbarkeit von Waren und Werkstücken gewährleisten. Dabei **erfragen** sie das Präsentationskonzept des Betriebs (*Präsentationsflächen, Schaufenster, Laufwege, Preisauszeichnungen, Produktinformationen, Social Media*) und beziehen in ihre Überlegungen die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz mit ein. Sie sammeln verkaufsfördernde Aspekte der Warenpräsentation.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** saisonale Warenpräsentationen unter Berücksichtigung gestalterischer Prinzipien, Brauch- und aktueller Trends. Dabei beziehen sie Hinweise zur Pflege, Versorgung und Lagerung sowie nachhaltige Aspekte in die Beschreibung der Produktinformationen mit ein. Sie beachten die rechtlichen Vorgaben bei der Preisauszeichnung und der Verkaufsförderung. Im Team tauschen sie Ideen auf der Grundlage eines skizzierten Arbeitsplanes aus, priorisieren verkaufsfördernde Aspekte und entscheiden sich begründet für einen Präsentationsentwurf.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** eine Warenpräsentation unter Berücksichtigung des Arbeitsplanes **um**, indem sie saisonale Waren und Werkstücke auch im digitalen Raum in Szene setzen. Sie berechnen den nötigen Platzbedarf (*Länge, Fläche*), nehmen Preisauszeichnungen vor und stellen Produktinformationen zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** auf Grundlage der gefundenen verkaufsfördernden Aspekte ihre Warenpräsentationen und diskutieren Optimierungspotential.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team ihre Vorgehensweise anhand des erstellten Arbeitsplanes, hinterfragen den Arbeitsprozess und ziehen Konsequenzen für ihr eigenes Vorgehen.

Hinweise

In Lernfeld 9 erschließen sich die Schülerinnen und Schüler Prinzipien der Warenpräsentation. Sie lernen Kriterien der Verkaufsförderung kennen und planen saisonale Warenpräsentationen unter Beachtung gestalterischer Prinzipien und aktueller Trends.

Lernfeld 10:

Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren

Zeitrictwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, gesteckte Gefäßfüllungen zu gestalten und zu kalkulieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Kundenwünsche und Einsatzbereiche für gesteckte Gefäßfüllungen. Dafür charakterisieren sie Materialeigenschaften und Formen von Gefäßen. Für die Gefäßfüllung informieren sie sich über Werkstoffe, technische Hilfsmittel, die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien und die technischen Anforderungen. Sie erfragen Bezugspreise und -quellen für die Vorbereitung von Angebotsvergleichen. Dabei berücksichtigen sie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** gesteckte Gefäßfüllungen unter Einbezug der Gestaltungsprinzipien und der Werkstoffe für den entsprechenden Einsatzbereich. Dabei setzen sie sich mit alternativen Steckhilfsmitteln auseinander. Sie entscheiden

sich für die erforderlichen Werkstoffe anhand der Bezugsquellenanalyse (*quantitativer und qualitativer Vergleich*) und legen die Arbeitsschritte für die Herstellung gesteckter Gefäßfüllungen fest.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** unter Beachtung der geplanten Arbeitsschritte gesteckte Gefäßfüllungen. Sie ermitteln den Verkaufspreis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Werkstücke anhand technischer und gestalterischer Anforderungen. Die Verkaufspreise setzen sie in Relation zur eigenen Arbeitszeit, dem Materialaufwand und dem geplanten Einsatzbereich. Dabei entwickeln sie ein nachhaltiges Bewusstsein über den Zusammenhang von Preisbildung, Qualität und Kundenbindung.

Hinweise

In Lernfeld 10 kommen die Schülerinnen und Schüler mit dem Werkstück „gesteckte Gefäßfüllung“ in Kontakt. Sie legen die Arbeitsschritte zur Herstellung gesteckter Gefäßfüllungen fest und ermitteln den Verkaufspreis.

► 3. Ausbildungsjahr (Lernfeld 11 bis 14)

Lernfeld 11:

Kunden und Kundinnen binden und gewinnen

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen mit Hilfe von Marketingmaßnahmen zu binden und gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenstruktur des Betriebs. Sie verschaffen sich einen Überblick über Marketingmaßnahmen in der Floristikbranche und recherchieren im Rahmen der Kommunikationspolitik verkaufsfördernde Verbreitungswege im Hinblick auf die Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** standort-, kosten- und zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen. Um bestehende Kunden und Kundinnen zu binden und neue zu gewinnen, wägen sie Anpassungen in der Kommunikations-, Sortiments-, Produkt- und Preispolitik ab. Sie entwickeln Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **erarbeiten** Marketingmaßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei berücksichtigen sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz, zum Urheberrecht und zum Wettbewerbsrecht.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** adressatengerecht ihr Arbeitsergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Wirksamkeit der Marketingmaßnahmen anhand der erarbeiteten Kriterien, auch aus der Perspektive der Kundschaft. Daraus leiten sie Optimierungsmöglichkeiten ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die präsentierten Marketingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf gesellschaftliche Wertvorstellungen und vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt.

Hinweise

In Lernfeld 11 analysieren die Schülerinnen und Schüler die Kundenstruktur ihres Betriebes. Sie verschaffen sich einen Überblick über Marketingmaßnahmen in der Floristikbranche und erarbeiten individuelle Konzepte zur Bindung und Gewinnung von Kundinnen und Kunden.

Lernfeld 12:

Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren

Zeitrictwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Hochzeiten zu gestalten und zu kalkulieren.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** Werkstücke zur Hochzeitsfloristik (*Braut- und Bräutigamschmuck, Körperschmuck, Fahrzeugschmuck*). Dabei berücksichtigen sie kulturelle, religiöse, regionale und themenbezogene Trauungszeremonien, deren historische Hintergründe und analysieren die Symbolik. Sie informieren sich über Personentypen und Hochzeitsbekleidung. Für das Beratungsgespräch sondieren sie Zusatzverkäufe und recherchieren Kostenfaktoren für eine Dienstleistungskalkulation.

Die Schülerinnen und Schüler unterteilen die komplexe Aufgabenstellung, indem sie mit Hilfe eines digitalen Arbeits- und Maßnahmenplans die Werkstücke für eine Hochzeit zeitlich und arbeitstechnisch **konzipieren**. Anhand der Personentypen und der Hochzeitsbekleidung leiten sie Farbkonzepte für den Hochzeitschmuck ab. Auf dieser Grundlage konkretisieren sie Werkstofflisten (*Haltbarkeit*) und grenzen Arbeitstechniken und Gestaltungsprinzipien ein. In ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Für eine empathische und erfolgreiche Beratung legen sie sich situationsgerechte Kommunikationsbausteine zurecht. Im Sinne der Kundenzufriedenheit stimmen sie die gesammelten Informationen mit den Kunden und Kundinnen ab.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Werkstücke für Trauungszeremonien unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien, der Arbeitstechnik und der technischen Anforderungen. Sie erstellen eine Werkstoffliste und eine Dienstleistungskalkulation. Sie führen ein Beratungsgespräch durch, indem sie ihr Werkstück anhand der Kundenwünsche beschreiben und nachhaltige Aspekte herausstellen. Dabei nutzen sie aktive Zuhörtechniken, nehmen Stimmungen und Emotionen wahr und erörtern den Preis.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse. Bei abweichenden Kundenvorstellungen verändern sie das Werkstück und akzeptieren Änderungen ihrer Ideen. Sie beurteilen den Endpreis ihrer Dienstleistungskalkulation im Sinne eines betrieblich ökonomischen Handelns.

Hinweise

In Lernfeld 12 befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Gestaltung von Werkstücken für eine Hochzeit. Dabei berücksichtigen sie Gestaltungsprinzipien, unterschiedliche Arbeitstechniken und technische Anforderungen. Sie erstellen Werkstofflisten und eine Dienstleistungskalkulation als Grundlage eines Beratungsgesprächs.



Abbildung 15: Hochzeitsfloristik (Quelle: Shenja Bäumer)



Abbildung 16: Vertikale Raumfloristik (Quelle: Shenja Bäumer)



Abbildung 17: Raumfloristik (Quelle: Andreas Faber)

Lernfeld 13:

Raumfloristik gestalten und kalkulieren

Zeitrictwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Raumfloristik zu gestalten und Angebote zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Anlässe für Raumschmuck sowie Grundstile und Ästhetik von Räumen und Gebäuden (*Stilkunde, Raummerkmale, Sakral- und Profanbauten*). Sie recherchieren die rechtlichen Rahmenbedingungen (*Produkt-Haftungsgesetz, Denkmalschutz, Fluchtwege, Brandschutz, Unfallverhütungsvorschriften*) und raumbezogene Einflüsse (*Licht, Temperatur*) auf die gestalterische Wirkung und leiten Rückschlüsse auf die Haltbarkeit der Werkstücke ab. Sie sondieren die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung. Für eine normgerechte Angebots- und Rechnungsstellung (*Skonto, Lieferbedingungen*) recherchieren sie deren Mindestbestandteile. Dabei kooperieren sie im Team und tauschen sich mit am Auftrag und der Lieferung beteiligten Personen aus.

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** einen Raumschmuck. Unter Berücksichtigung der Lagerbestände listen sie florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel auf und beachten dabei deren Haltbarkeit und Pflegeansprüche. Sie beziehen dabei die räumlichen Rahmenbedingungen (*Beleuchtung, Lichtverhältnisse, Temperatur*) sowie technische Voraussetzungen (*Denkmalschutz, Befestigungsmöglichkeiten*) in ihre Überlegungen mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Maßnahmen- und Arbeitsplan für die Dekoration und überprüfen die Umsetzbarkeit. Sie planen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und übernehmen damit Verantwortung für sich und andere. Für die Erstellung des Angebots ermitteln sie die Preise der Werkstoffe und kalkulieren den Arbeitszeitbedarf. Hierbei berücksichtigen sie anfallende Kosten durch Service- und Dienstleistungen (*Lieferung, Leihgebühren, Pflegeleistung*). Dabei nehmen sie analoge und digitale Informations- und Kommunikationskanäle zu Hilfe. Sie stimmen sich im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit den Kunden und Kundinnen ab.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** einen Raumschmuck unter Zuhilfenahme einer maßstabsgetreuen Skizze und einer textlichen Beschreibung. Sie greifen auf die gewählten Gestaltungsprinzipien zurück und arbeiten technisch einwandfrei. Sie erstellen ein Angebot und prüfen dieses auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** und **beurteilen** ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** logistische Herausforderungen bei der Auftragsabwicklung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Hinweise

In Lernfeld 13 informieren sich Schülerinnen und Schüler über Anlässe von Raumfloristik und recherchieren rechtliche Rahmenbedingungen und raumeigene Einflüsse. Sie entwerfen einen Raumschmuck und erstellen ein umfassendes Angebot.

Lernfeld 14:

Tischfloristik gestalten und kalkulieren

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Tischfloristik zu gestalten und Rechnungen zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** Anlässe, Formen und Arten von Tischschmuck. Sie beziehen Tischformen, Materialien und die Raumwirkung in ihre Überlegungen mit ein. Anhand der technischen und hygienischen Anforderungen analysieren sie mögliche gestalterische und technische Varianten. Sie sondieren organisatorische Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung und leiten davon einen Arbeits- und Maßnahmenplan ab. Anhand der Kundenwünsche grenzen sie Werkstoffe und Hilfsmittel ein. Hierzu beschaffen sie sich Informationen eigenständig und im Team.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** einen Tischschmuck nach Kundenauftrag. Sie wählen florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel aus und überprüfen diese auf ihre Haltbarkeit. Bei der Planung beziehen sie Überlegungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit mit ein und denken Service- und Dienstleistungen an. Sie stellen ihre Planung im Team vor und diskutieren diese in Hinblick auf Gestaltung, technischer Umsetzbarkeit und Kreativität. Auf dieser Grundlage wägen sie unterschiedliche Meinungen ab und revidieren bei Bedarf das geplante Vorgehen.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** den Tischschmuck und erstellen eine Kalkulation. Dabei beziehen sie die Möglichkeit der Nachkalkulation mit ein. Sie ermitteln die Kosten und erstellen eine Rechnung. Sie stellen den Kunden und Kundinnen das Werkstück vor, dabei integrieren sie zielgerichtet deren Wünsche und Bedürfnisse. Sie gehen überzeugend auf Kundeneinwände ein, erkennen Konfliktursachen in der Kommunikation und wenden Strategien zur Lösung von möglichen Konflikten in Gesprächssituationen an. Zudem handeln sie eigenverantwortlich, argumentieren sachlich und setzen verbale und nonverbale Ausdrucksformen ein.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse, bessern selbstständig nach und beurteilen den Arbeitsprozess hinsichtlich der Effektivität. Sie würdigen unterschiedliche Arbeitsergebnisse und respektieren abweichende Herangehensweisen. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in Gesprächssituationen und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.

Hinweise

In Lernfeld 14 recherchieren die Schülerinnen und Schüler Anlässe, Formen und Arten von Tischfloristik. Sie gestalten einen Tischschmuck unter Einbeziehung gestalterischer und technischer Anforderungen, ermitteln die Kosten und erstellen eine Rechnung.

3.3 Lernsituationen

Im Folgenden ist eine beispielhafte Lernsituation für jedes der drei Ausbildungsjahre dargestellt.

Beispiel Lernfeld 1

Lernsituation 1.2: „Nachhaltiges Handeln im Floristikbetrieb beschreiben und weiterentwickeln“

1. Ausbildungsjahr	
Lernfeld 1: Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren (40 Stunden) Das Lernfeld 1 kann in folgende Lernsituationen (LS) untergliedert werden: ▶ LS 1.1: Betrieb, Standort und Sortiment erkunden und beschreiben ▶ LS 1.2: Nachhaltiges Handeln im Floristikfachbetrieb beschreiben und weiterentwickeln ▶ LS 1.3: Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutern	
LS 1.2 Nachhaltiges Handeln im Floristikfachbetrieb beschreiben und weiterentwickeln	
Einstiegsszenario Die Schülerinnen und Schüler sind Teil eines Teams zur Bestimmung und Weiterentwicklung nachhaltigen Handelns im Blumeneinzelhandel. Sie verschaffen sich einen Überblick über sämtliche Teilaspekte von Nachhaltigkeit und grenzen diese gegen Umwelt- und Klimaschutz ab. Aus Sicht der Unternehmensleitung begründen sie die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns und denken an eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Sie erfassen den Ist-Zustand eines Betriebes und entwickeln Ideen für dessen Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu beleuchten sie in arbeitsteiligen Gruppen die verschiedenen Teilaspekte. Die Schülerinnen und Schüler gestalten kundenorientierte Medien, mit deren Hilfe nachhaltiges Handeln im Betrieb veranschaulicht werden kann.	Handlungsprodukt/Lernergebnis ▶ Zusammenstellung aller Teilaspekte von Nachhaltigkeit ▶ Bestandsaufnahme nachhaltigen Handelns im Betrieb ▶ Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit ▶ Notwendigkeit nachhaltigen Handelns erläutern ▶ Informationsmedium für Kundschaft
Wesentliche Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ... ▶ stellen ihr Wissen zum Thema Nachhaltigkeit zusammen, ▶ definieren Nachhaltigkeit und grenzen diese zu Umweltschutz und Klimaschutz ab, ▶ verschaffen sich einen Überblick über die Bereiche nachhaltigen Handelns im täglichen Leben und im Betrieb, ▶ begründen die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns im Blumen-einzelhandel, ▶ führen eine Nachhaltigkeits-Bestandsaufnahme im Betrieb durch, ▶ planen Schritte zur Anpassung und Weiterentwicklung nachhaltigen Handelns im Betrieb, ▶ wägen die Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen ab, ▶ wählen Kommunikationskanäle/Medien zur Information und Beratung der Kundschaft aus.	Konkretisierung der Inhalte ▶ Definition Nachhaltigkeit ▶ Visualisierung → Aspekte von Nachhaltigkeit • Einkauf, Bezugsquellen • Ressourcenverbrauch • Müll(-entsorgung) • Verpackungen • Sortiment • Materialien ▶ Checkliste → Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) ▶ kurze Artikel/Slogans für soziale Medien formulieren ▶ Plakate oder Flyer gestalten ▶ Video oder Podcast erstellen
Lern- und Arbeitstechniken ▶ Brainstorming, z. B. Placemat-Methode (Form des kooperativen Lernens) und Clustern ▶ arbeitsteilige Gruppenarbeit ▶ Checklisten erstellen ▶ selbst organisiertes Lernen – Methoden ▶ Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit (z. B. Think-Pair-Share) ▶ Perspektivwechsel → Blickwinkel des Unternehmens einnehmen	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle Definitionen, 17 Nachhaltigkeitsziele, Fachartikel, Bereitstellung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	
Organisatorische Hinweise nach Möglichkeit Smartboard mit Internetzugang oder Nutzung eigener Endgeräte, Bewertung von Arbeitsabläufen, strukturierte Übersichten, Präsentationen, Klassenarbeit	

Beispiel Lernfeld 6

Lernsituation 6.3: „Gestaltungsmöglichkeiten von Urnen- und Sargschmuck differenzieren und anlassbezogen Werkstücke entwerfen“

2. Ausbildungsjahr	
Lernfeld 6: Trauer- und Gedenkfloristik gestalten (80 Std.) Das Lernfeld 6 kann in folgende Lernsituationen (LS) untergliedert werden: ▶ LS 6.1: Bestattungsarten charakterisieren, Veränderungen in der Trauerkultur beschreiben und kundenorientierte Beratungen vorbereiten (20 Std.) ▶ LS 6.2: Kränze und Kranzkörper anfertigen (20 Std.) ▶ LS 6.3: Gestaltungsmöglichkeiten von Urnen- und Sargschmuck differenzieren und anlassbezogen Werkstücke entwerfen (40 Std.)	
LS 6.3 Gestaltungsmöglichkeiten von Urnen- und Sargschmuck differenzieren und anlassbezogen Werkstücke entwerfen	
Einstiegsszenario Die Schülerinnen und Schüler entwerfen im Team ein Werkstück für einen imaginären Trauerfall. Dazu stellen sie vorab sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten von Trauerfloristik u. a. aus der Fachliteratur zusammen und informieren sich über wichtige Trauersymbole. Sie nehmen die Perspektive der Trauernden ein, erfassen die Geschichte der verstorbenen Person und diskutieren verschiedene Gestaltungsideen für einen individuellen Trauerschmuck. Unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften entscheiden sie sich für ein Werkstück und erweitern ihren Gestaltungsvorschlag um umweltschonende Alternativen. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren das fallbezogene Werkstück, fügen ggf. einen Trauergruß an und berechnen den Verkaufspreis. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse, erläutern ihre Berechnungen und ergänzen diese um mögliche Dienst- und Serviceleistungen.	Handlungsprodukt/Lernergebnis ▶ Sammlung: Gestaltungsmöglichkeiten für Trauerfloristik ▶ Darstellung von Trauersymbolen ▶ Möglichkeiten von Trauergrüßen ▶ Entwurf eines Werkstücks ▶ Umsetzung rechtlicher Vorgaben ▶ Kalkulation von Werkstücken ▶ Dienstleistungen in der Trauerfallbearbeitung
Wesentliche Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ... ▶ informieren sich über die verschiedenen Arten von Sarg- und Urnenschmuck, ▶ skizzieren Werkstücke zu einem Traueranlass, ▶ recherchieren die Friedhofssatzungen ihrer Gemeinde, ▶ stellen Materialien zur Kundenberatung zur Verfügung, ▶ kalkulieren die Herstellung eines Urnen- oder Sargschmucks.	Konkretisierung der Inhalte ▶ Maßstabsberechnungen ▶ Gestaltungsvorschlag erarbeiten: kolorierte Skizze eines Urnen- oder Sargschmucks ▶ Kalkulations- und Werkstofflisten ▶ Vorschläge für umweltfreundliche Techniken und Materialien ▶ Kundeninformationen bezüglich Lieferung, Pflege und Entsorgung von Trauerwerkstücken bereitstellen ▶ Katalog mit Werkstücken der Trauer- und Gedenkfloristik zusammenstellen ▶ Leitfaden für Trauerfallberatung erstellen
Lern- und Arbeitstechniken ▶ arbeitsteilige Gruppenarbeit ▶ Interviews führen mit Ausbildern und Ausbilderinnen ▶ Erfahrungsaustausch, z. B. Placemat-Methode (Form des kooperativen Lernens) ▶ Brainstorming, Assoziieren ▶ Argumente sammeln ▶ Erarbeitung von Texten, z. B. reziprokes Lesen	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle Internet, Fachtexte, Fachbücher, Bereitstellung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	
Organisatorische Hinweise nach Möglichkeit PC-Raum mit Internetzugang oder Nutzung eigener Endgeräte, Bewertung von Arbeitsabläufen, strukturierte Übersichten, Präsentationen, Klassenarbeit	



Abbildung 18: Trauerfloristik – Urne mit Blumenschmuck
(Quelle: ©BLOOM's Medien)



Abbildung 19: Trauerfloristik – Sarg mit Blumenschmuck
(Quelle: ©BLOOM's Medien)



Abbildung 20: Raumfloristik (Quelle: Anja Ersing)

Beispiel Lernfeld 13

Lernsituation 13.1: „Raumfloristik gestalten und (rechtliche) Rahmenbedingungen erfassen“

3. Ausbildungsjahr	
Lernfeld 13: Raumfloristik gestalten und kalkulieren (80 Std.) Das Lernfeld 13 kann in folgende Lernsituationen (LS) untergliedert werden: ▶ LS 13.1: Raumfloristik gestalten und (rechtliche) Rahmenbedingungen erfassen ▶ LS 13.2: Auftragsabwicklung für Raumfloristik durchführen	
LS 13.1 Raumfloristik gestalten und (rechtliche) Rahmenbedingungen erfassen	
Einstiegsszenario Die Schülerinnen und Schüler listen Anlässe für raumfloristische Arbeiten auf und informieren sich über die Bandbreite an Werkstücken, die als Raumfloristik gestaltet werden können. Sie recherchieren wesentliche architektonische Stilepochen, beschreiben deren Baumerkmale und ordnen ausgewählte Räume der jeweiligen Epoche zu. Im Team planen sie die Gestaltung von Werkstücken für einen fiktiven Kundenauftrag (Raum oder Gebäude liegt als Foto vor) zur Raumfloristik. Dafür analysieren sie raumeigene Einflüsse und formulieren technische und gestalterische Anforderungen. Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen entscheiden sie sich für ein oder mehrere Werkstücke und erweitern ihren Gestaltungsvorschlag um umweltschonende Alternativen. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren die auftragsbezogenen Werkstücke und berechnen den Verkaufspreis. In ihrer Planung berücksichtigen sie Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse, erläutern ihre Berechnungen und ergänzen diese um mögliche Dienst- und Serviceleistungen.	Handlungsprodukt/Lernergebnis ▶ Gestaltungsvarianten von Raumfloristik ▶ Raum- und Gebäudemerkmale beschreiben (Stilkunde) ▶ Unterscheidung Sakral- und Profanbauten ▶ Abgrenzung zu Tischfloristik ▶ Entwurf eines Werkstücks ▶ Einbeziehung rechtlicher Vorgaben ▶ Kalkulation von Werkstücken ▶ Dienstleistungen in der Raumfloristik andeuten ▶ Nachhaltigkeit/Umweltschutz beachten
Wesentliche Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ... ▶ informieren sich über die verschiedenen Anlässe und Gestaltungsvarianten für Raumschmuck, ▶ skizzieren Werkstücke für eine Raumdekoration, ▶ recherchieren die rechtlichen Rahmenbedingungen für florale Raumdekorationen, ▶ stellen Materialien zur Kundenberatung zur Verfügung, ▶ kalkulieren die Herstellung eines Raumschmucks.	Konkretisierung der Inhalte ▶ Auflistung/Handout der rechtlichen Grundlagen ▶ Gestaltungskonzept erarbeiten: • textliche Beschreibung der Werkstücke • kolorierte Skizze eines Raumschmucks • Material- und Werkstofflisten • Maßstabsberechnungen • Kalkulation ▶ Vorschläge für nachhaltige Techniken und Materialien ▶ Kundeninformationen bezüglich Lieferung, Pflege und Entsorgung von Werkstücken bereitstellen ▶ Arbeits- und Maßnahmenplan erstellen
Lern- und Arbeitstechniken ▶ Gruppenarbeit ▶ Erfahrungsaustausch, z. B. Placemat-Methode (Form des kooperativen Lernens) ▶ Brainstorming, Assoziieren, Feedback geben ▶ Bilddiktat (→ Anleitung zum Skizzieren von Werkstücken) ▶ Erarbeitung von Texten, z. B. reziprokes Lesen	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle Internet, Fachtexte, Fachbücher, Bereitstellung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	
Organisatorische Hinweise nach Möglichkeit PC-Raum mit Internetzugang oder Nutzung eigener Endgeräte, Bewertung von Arbeitsabläufen, strukturierte Übersichten, Präsentationen, Klassenarbeit	

Beispiel für eine Lernortkooperation Berufsschule – Betrieb

Das Thema Nachhaltigkeit ist sehr komplex und eignet sich deshalb gut für eine zeitgleiche Bearbeitung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule.

Arbeitstitel: Nachhaltiges Handeln im Floristikfachbetrieb

Berufsschule	Betrieb
Lernsituation 1: ▶ Produktionsstandorte von Schnittware und Pflanzen ▶ Lieferketten (national und international) ▶ Bezugsquellen von Schnittware und Pflanzen	Auftrag: Recherche, Befragung ▶ Von wem beziehen wir unsere Schnittblumen? ▶ Wo werden die Schnittblumen unseres Sortiments produziert? ▶ Wie ist der Weg der Schnittblumen vom Feld in unseren Betrieb? Welche Stationen?
Lernsituation 2: ▶ Was ist Nachhaltigkeit? ▶ Zusammenstellung der Teilaspekte von Nachhaltigkeit ▶ Bedeutung/Notwendigkeit von nachhaltigem betrieblichem Handeln ▶ Checkliste für Bestandsaufnahme erstellen	Auftrag: Interview, Erkundung ▶ Bedeutung von Nachhaltigkeit in unserem Betrieb? Auftrag: Checkliste anwenden ▶ Bestandsaufnahme durchführen
Planung und Durchführung: Informationsveranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit (oder eines Aspektes von Nachhaltigkeit) für die Kundschaft eines ausgewählten Betriebes Betriebsbesichtigung ▶ Bestandsaufnahme visualisieren Runder Tisch (Betriebsleitung, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) ▶ Planung der Infoveranstaltung (inkl. aller Aufgaben), z. B.: • Einladungsschreiben • Informationsmaterial analog und digital • nachhaltige Werkstücke verschiedener Preisklassen • Workshops anbieten • Slogans/Artikel für soziale Medien Durchführung Reflexion ▶ eventuell Planung: Anpassung/Weiterentwicklung nachhaltigen Handelns im Betrieb	
Planung und Durchführung: Information der Beschäftigten des Ausbildungsbetriebes zum Thema Nachhaltigkeit Betriebserkundung ▶ Bestandsaufnahme visualisieren Planung und Erstellung des Informationsmediums (Betriebsleitung und Auszubildende) ▶ z. B. Video oder Podcast Präsentation des Videos/Podcasts vor den Beschäftigten Reflexion → eventuell Planung: Anpassung/Weiterentwicklung nachhaltigen Handelns im Betrieb	



ZUSATZMATERIALIEN
ZUM DOWNLOAD



4 Prüfungen

Durch die Prüfungen soll nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. nach der Handwerksordnung (HwO) festgestellt werden, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.

§ „In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.“ (§ 38 BBiG/§ 32 HwO)

Die während der Ausbildung angeeigneten Kompetenzen können dabei nur exemplarisch und nicht in Gänze geprüft werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, berufstypische Aufgaben und Probleme für die Prüfung auszuwählen, anhand derer die Kompetenzen in Breite und Tiefe gezeigt und damit Aussagen zum Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit getroffen werden können.

Die Prüfungsbestimmungen werden auf Grundlage der BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 158 zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen (Prüfungsanforderungen) erarbeitet. Hierin werden das Ziel der Prüfung, die nachzuweisenden Kompetenzen, die Prüfungsinstrumente sowie der dafür festgelegte Rahmen der Prüfungszeiten konkret beschrieben. Darüber hinaus werden die Gewichtungs- und Bestehensregelungen bestimmt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen den am Ende einer Ausbildung erreichten Leistungsstand dokumentieren und zugleich Auskunft darüber geben, in welchem Maße die Prüfungsteilnehmer/-innen die berufliche Handlungsfähigkeit derzeit aufweisen und auf welche Entwicklungspotenziale diese aktuellen Leistungen zukünftig schließen lassen.

Ein didaktisch und methodisch sinnvoller Weg, die Auszubildenden auf die Prüfung vorzubereiten, ist, sie von Beginn ihrer Ausbildung an mit dem gesamten Spektrum der Anforderungen und Probleme, die der Beruf mit sich bringt, vertraut zu machen und sie zum vollständigen beruflichen Handeln zu befähigen.

Damit wird den Auszubildenden auch ihre eigene Verantwortung für ihr Lernen in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, für ihren Ausbildungserfolg und beruflichen Werdegang deutlich gemacht. Eigenes Engagement in der Ausbildung fördert die berufliche Handlungsfähigkeit der Auszubildenden enorm.

Weitere Informationen:

- BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 158
[<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>]

4.1 Gestreckte Abschlussprüfung

Bei dieser Prüfungsart (§ 44 BBiG) findet keine Zwischenprüfung statt, sondern eine Abschlussprüfung, die sich aus zwei bewerteten Teilen zusammensetzt. Teil 1 und 2 werden zeitlich voneinander getrennt geprüft. Beide Prüfungsteile fließen dabei in einem in der Verordnung festgelegten Verhältnis in die Bewertung und das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

Ziel ist es, die berufliche Handlungsfähigkeit in der Prüfung Teil 1 abschließend festzustellen. Prüfungsgegenstand von Teil 1 sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt gemäß dem Ausbildungsrahmenplan zu vermitteln sind. Prüfungsgegenstand von Teil 2 sind die Inhalte des zweiten Ausbildungsabschnitts. „Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, in Teil 2 der Abschlussprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.“ (BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 158)

Aufbau

Teil 1 der „Gestreckten Abschlussprüfung“ findet spätestens am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Das Ergebnis geht mit einem Anteil in das Gesamtergebnis ein – dieser Anteil ist in der Ausbildungsordnung festgelegt. Der Prüfling wird nach Ablegen von Teil 1 über seine erbrachte Leistung informiert. Dieser Teil der Prüfung kann nicht eigenständig wiederholt werden, da er ein Teil der Gesamtprüfung ist. Ein schlechtes Ergebnis in Teil 1 kann also nicht verbessert werden, sondern muss durch ein entsprechend gutes Ergebnis in Teil 2 ausgeglichen werden, damit die Prüfung insgesamt als „bestanden“ gilt.

Teil 2 der „Gestreckten Abschlussprüfung“ erfolgt zum Ende der Ausbildungszeit. Das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung setzt sich aus den Ergebnissen der beiden Teilprüfungen zusammen. Bei Nichtbestehen der Prüfung muss sowohl Teil 1 als auch Teil 2 wiederholt werden. Gleichwohl kann der Prüfling auf Antrag von der Wiederholung einzelner, bereits bestandener Prüfungsabschnitte freigestellt werden.

Zulassung

Für jeden Teil der „Gestreckten Abschlussprüfung“ erfolgt eine gesonderte Entscheidung über die Zulassung – alle Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein und von der zuständigen Stelle geprüft werden.

Die Zulassung zu Teil 1 erfolgt, wenn

- ▶ die vorgeschriebene Ausbildungsdauer zurückgelegt,
- ▶ der von Ausbilder/-in und Auszubildenden unterzeichnete Ausbildungsnachweis vorgelegt sowie
- ▶ das Berufsausbildungsverhältnis im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen worden ist.

Für die Zulassung zu Teil 2 der Prüfung ist zusätzlich die Teilnahme an Teil 1 der Prüfung Voraussetzung. Ob dieser Teil erfolgreich abgelegt wurde, ist dabei nicht entscheidend.

In Ausnahmefällen können Teil 1 und Teil 2 der „Gestreckten Abschlussprüfung“ auch zeitlich zusammengefasst werden, wenn der Prüfling Teil 1 aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht ablegen konnte. Zeitlich zusammengefasst bedeutet dabei nicht gleichzeitig, sondern in vertretbarer zeitlicher Nähe. In diesem Fall kommt der zuständigen Stelle bei der Beurteilung der Gründe für die Nichtteilnahme ein entsprechendes Ermessen zu. Zu berücksichtigen sind neben gesundheitlichen und terminlichen Gründen auch soziale und entwicklungsbedingte Umstände. Ein Entfallen des ersten Teils kommt nicht in Betracht.

4.2 Prüfungsinstrumente

Prüfungsinstrumente beschreiben das Vorgehen des Prüfens und den Gegenstand der Bewertung in den einzelnen Prüfungsbereichen, die als Strukturelemente zur Gliederung von Prüfungen definiert sind.

Für jeden Prüfungsbereich wird mindestens ein Prüfungsinstrument in der Verordnung festgelegt. Es können auch mehrere Prüfungsinstrumente innerhalb eines Prüfungsbereiches miteinander kombiniert werden. In diesem Fall ist eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsinstrumente nur vorzunehmen, wenn für jedes Prüfungsinstrument eigene Anforderungen beschrieben werden. Ist die Gewichtung in der Ausbildungsordnung nicht geregelt, erfolgt diese durch den Prüfungsausschuss.

Das bzw. die gewählte/-n Prüfungsinstrument/-e für einen Prüfungsbereich muss/müssen es ermöglichen, dass die Prüflinge anhand von zusammenhängenden Aufgabenstellungen Leistungen zeigen können, die den Anforderungen entsprechen.

Die Anforderungen aller Prüfungsbereiche und die dafür jeweils vorgesehenen Prüfungsinstrumente und Prüfungszeiten müssen insgesamt für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit, d. h. der beruflichen Kompetenzen, die am Ende der Berufsausbildung zum Handeln als Fachkraft befähigen, in dem jeweiligen Beruf geeignet sein.

Für den Nachweis der Prüfungsanforderungen werden für jedes Prüfungsinstrument Prüfungszeiten festgelegt, die sich an der durchschnittlich erforderlichen Zeitdauer für den Leistungsnachweis durch den Prüfling orientieren.

Die Prüfungsinstrumente werden in der Verordnung vorgegeben.

Prüfungsinstrumente Florist/-in

Die Beschreibungen der Prüfungsinstrumente sind angelehnt an die Anlagen der BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 158.

Teil 1

Arbeitsaufgabe

Die Arbeitsaufgabe besteht aus der Durchführung einer komplexen berufstypischen Aufgabe. Es werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert. Die Arbeitsaufgabe erhält daher eine eigene Gewichtung.

Bewertet werden

- ▶ die Arbeits-/Vorgehensweise und das Arbeitsergebnis oder
- ▶ nur die Arbeits-/Vorgehensweise.

In der Ausbildung zum Floristen/zur Floristin werden die vier Arbeitsaufgaben in Teil 1 der Prüfung durch Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ergänzt.

Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben

Die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben sind praxisbezogen oder berufstypisch. Bei der Bearbeitung entstehen Ergebnisse wie z.B. Lösungen zu einzelnen Fragen, Geschäftsbriefe, Werkstofflisten, Kalkulationen, Projektdokumentationen oder Arbeitsabläufe.

Werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert, erhalten die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben eine eigene Gewichtung.

Bewertet werden

- ▶ fachliches Wissen,
- ▶ Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge und/oder
- ▶ methodisches Vorgehen und Lösungswege

Zusätzlich kann auch (z. B. wenn ein Geschäftsbrief zu erstellen ist) die Beachtung formaler Aspekte wie Gliederung, Aufbau und Stil bewertet werden.

Teil 2

Arbeitsaufgabe

Die Arbeitsaufgabe besteht aus der Durchführung einer komplexen berufstypischen Aufgabe. Es werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert. Die Arbeitsaufgabe erhält daher eine eigene Gewichtung.

Bewertet werden

- ▶ die Arbeits-/Vorgehensweise und das Arbeitsergebnis oder
- ▶ nur die Arbeits-/Vorgehensweise.

Im ersten Teil von Teil 2 beinhaltet die Arbeitsaufgabe die Planung für einen Gesamtentwurf eines floralen Projektes, das aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken besteht.

Präsentation

Der Prüfling stellt ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, entweder auf Grundlage eines zuvor durchgeführten Betrieblichen Auftrags, eines Prüfungsprodukts/Prüfungsstücks oder einer Arbeitsaufgabe, einen berufstypischen Sachverhalt und berufliche Zusammenhänge dar und beantwortet darauf bezogene Fragen. Die Präsentation hat keine eigenen Prüfungsanforderungen und erhält daher auch keine eigene Gewichtung.

Bewertet werden

- ▶ methodisches Vorgehen,
- ▶ kommunikative Fähigkeiten und
- ▶ die Form der Darstellung.

Auftragsbezogenes Fachgespräch

Das Auftragsbezogene Fachgespräch bezieht sich auf einen durchgeführten Betrieblichen Auftrag, ein erstelltes Prüfungsprodukt/Prüfungsstück, eine durchgeführte Arbeitsprobe oder Arbeitsaufgabe und unterstützt deren Bewertung; es hat keine eigenen Prüfungsanforderungen und erhält deshalb auch keine gesonderte Gewichtung. Es werden Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie damit zusammenhängende Sachverhalte und Fachfragen erörtert.

Bewertet werden

- ▶ methodisches Vorgehen und Lösungswege und/oder
- ▶ Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge.

Prüfungsstück

Der Prüfling erhält die Aufgabe, ein berufstypisches Produkt herzustellen. Beispiele für ein solches Prüfungsprodukt/Prüfungsstück sind z. B. ein Metall- oder Holzzeugnis, ein Computerprogramm, ein Marketingkonzept, eine Projektdokumentation, eine technische Zeichnung. Es werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert. Das Prüfungsprodukt/Prüfungsstück erhält daher eine eigene Gewichtung.

Bewertet wird

- ▶ das Endergebnis bzw. das Produkt.

Darüber hinaus ist es zusätzlich möglich, die Arbeit mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren, eine Präsentation sowie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch durchzuführen.

Im zweiten Teil von Teil 2 hat der Prüfling unter Zugrundelegung einer von vier Tätigkeiten (vom Prüfungsausschuss ausgewählt) drei Prüfungsstücke anzufertigen.

Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben

Die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben sind praxisbezogen oder berufstypisch. Bei der Bearbeitung entstehen Ergebnisse wie z. B. Lösungen zu einzelnen Fragen, Geschäftsbriefe, Werkstofflisten, Kalkulationen, Projektdokumentationen oder Arbeitsabläufe.

Werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert, erhalten die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben eine eigene Gewichtung.

Bewertet werden

- ▶ fachliches Wissen,
- ▶ Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge und/oder
- ▶ methodisches Vorgehen und Lösungswege.

Zusätzlich kann auch (z. B. wenn ein Geschäftsbrief zu erstellen ist) die Beachtung formaler Aspekte wie Gliederung, Aufbau und Stil bewertet werden.

Grundsätze zur Durchführung des Auftragsbezogenen Fachgesprächs

Das Auftragsbezogene Fachgespräch bezieht sich thematisch allein auf den Betrieblichen Auftrag, das Prüfungsprodukt/Prüfungsstück, die Arbeitsprobe oder die Arbeitsaufgabe. Das Fachgespräch ist keine einseitige Wissensabfrage. Es stellt kein von der Praxis losgelöstes Fachbuchwissen in den Vordergrund, sondern wird als Gespräch unter Fachleuten geführt. Dabei sind die individuellen Arbeitsleistungen des Prüflings zu berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss sollte dem Prüfling zu Beginn den groben Ablauf des Auftragsbezogenen Fachgesprächs bekannt geben.

Der Prüfungsausschuss ermöglicht dem Prüfling, eventuelle fehlerhafte Ausführungen zu überdenken, Alternativen vorzuschlagen und sein Arbeitsergebnis und seine Vorgehensweise zu reflektieren.

Tipps und Hinweise für das Führen von Fachgesprächen

Fachgespräche sind Gespräche unter Experten und Expertinnen, keine Wissensabfragen.

Prüfer und Prüferinnen ...

- ▶ stellen offen formulierte Fragen, die eindeutig und verständlich sind,
- ▶ beziehen sich in ihren Fragestellungen auf die durchgeführte Aufgabe,
- ▶ überprüfen die Richtigkeit und Plausibilität der Argumentation des Prüflings,

- ▶ nutzen die Erläuterungen des Prüflings zur vertiefenden Auseinandersetzung,
- ▶ setzen fachliche Aspekte der durchgeführten Aufgabe in Beziehung zu fachübergreifenden Gesichtspunkten, z. B. Qualitätssicherung,
- ▶ regen den Prüfling dazu an, seinen Arbeitsauftrag darzulegen, seine Vorgehensweise zu begründen und/oder über Verbesserungsmöglichkeiten und alternative Herangehensweisen zu reflektieren.

Inhalte des Auftragsbezogenen Fachgesprächs

Gegenstand des Auftragsbezogenen Fachgesprächs ist ausschließlich die konkret durchgeführte Aufgabe. Im Folgenden werden einige Beispiele für mögliche Fragen gegeben, die situationsbezogen einen Gesprächseinstieg ermöglichen:

Fragen zur Information und Arbeitsplanung

- ▶ Aus welchen Quellen haben Sie sich die Informationen zur Durchführung der Prüfungsaufgabe geholt?
- ▶ Wie erfolgte die Arbeitsplanung? Können Sie die Reihenfolge Ihrer Arbeitsschritte begründen?
- ▶ Welche Abstimmungen mussten getroffen werden (Funktionsbereiche/Abteilungen)? Wie erfolgte die Abstimmung?
- ▶ Traten Schwierigkeiten auf? Welche unvorhersehbaren Schwierigkeiten können auftreten? Wie wurden diese behoben?

Fragen zur Durchführung

- ▶ Wie begründen Sie den Einsatz Ihrer Arbeitsmittel und Verfahren?
- ▶ Welche alternativen Möglichkeiten zum gewählten Verfahren/zur gewählten Methode gibt es?
- ▶ Welche Materialien/Werkzeuge/Maschinen/Techniken gibt es noch, die Sie für die Herstellung hätten verwenden können?
- ▶ Wer war bei der Arbeitsausführung beteiligt?
- ▶ Welche Arbeitsumfänge und Zeitabläufe haben sich ergeben?
- ▶ Welche Vorschriften mussten Sie beachten? Welche Folgen hat die Nichtbeachtung?
- ▶ Welche Arbeitsschutzmaßnahmen haben Sie beachtet? Welche Umweltschutzmaßnahmen haben Sie beachtet?

Fragen zur Kontrolle

- ▶ Wie haben Sie die Qualität Ihrer Arbeit geprüft (Qualitätskriterien)?
- ▶ Welche Prüfverfahren haben Sie angewandt? Welche Aussagekraft haben die Prüfergebnisse?
- ▶ Welche Toleranzen sind zulässig? Welche Maßnahmen ergreifen Sie bei zu hoher Abweichung von der Toleranzgrenze?
- ▶ Wie wurde die Qualität dokumentiert? Warum?
- ▶ Welche Schwachstellen gab es? Welche Maßnahmen haben Sie zur Behebung ergriffen?
- ▶ An wen wurde Ihre Arbeit übergeben? Und wie?
- ▶ Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen und warum?



Abbildung 21: Präsentation eines Straußes (Quelle: Anja Ersing)

4.3 Prüfungsstruktur

► Übersicht über die Prüfungsstruktur von Teil 1 und 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (im 4. Ausbildungshalbjahr)	Herstellen floraler Werkstücke	Teil 1	4 Arbeitsaufgaben	150 Min.	70 %	20 %
		Teil 2	Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min.	30 %	
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (am Ende der Berufsausbildung)	Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte	Teil 1	Arbeitsaufgabe	150 Min.	30 %	40 %
			Präsentation			
			Auftragsbezogenes Fachgespräch			
		Teil 2	3 Prüfungsstücke	210 Min.	70 %	
	Angewandte Technologie		Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	90 Min.		15 %
	Warenwirtschaft		Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	90 Min.		15 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde		Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min.		10 %

Abbildung 22: Übersicht über die Prüfungsstruktur (Quelle: BIBB)



Abbildung 23: Vorbereiteter Arbeitsplatz zum Binden eines Straußes – Teil der Prüfung (Quelle: Andreas Faber)

4.3.1 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“		
Im Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.		
Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, 1. Arbeitsschritte zu planen, 2. Arbeitstechniken auszuwählen, 3. Arbeitsplätze einzurichten, 4. Sträuße zu binden, 5. Anstecker herzustellen, 6. Kranzkörper zu binden, 7. Pflanzungen anzufertigen, 8. Arbeitsergebnisse zu kontrollieren sowie 9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen.		
Prüfungsinstrument	Prüfungszeit	Gewichtung
Vier Arbeitsaufgaben	150 Min.	70 %
Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, 1. die Pflege von Pflanzen zu erläutern, 2. die Versorgung von Pflanzenteilen zu erläutern sowie 3. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.		
Prüfungsinstrument	Prüfungszeit	Gewichtung
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min.	30 %

4.3.2 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“

Im Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsaufträge zu prüfen,
2. Entwürfe für florale Projekte anlassbezogen anzufertigen,
3. Werkstofflisten zu erstellen,
4. Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Einsatzes von Werkzeugen und Maschinen zu planen,
5. Mengen und Preise zu kalkulieren,
6. Entwürfe zu präsentieren und deren Umsetzung abzustimmen,
7. Arbeitsergebnisse zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu berücksichtigen sowie
9. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

Prüfungsinstrumente	Prüfungszeit		Gewichtung
Vier Arbeitsaufgaben	120 Min.	150 Min.	30 %
Präsentation*	30 Min.		
Auftragsbezogenes Fachgespräch			

* Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsplätze einzurichten,
2. ein Kernstück und zwei Begleitstücke für ein florales Projekt unter Berücksichtigung von Gestaltungselementen anzufertigen sowie
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit	Gewichtung
Drei Prüfungsstücke	210 Min.	70 %

Für den Nachweis der beiden Teilprüfungsbereiche ist eine der folgenden Tätigkeiten zugrunde zu legen:

1. Herstellen von Tischfloristik,
2. Herstellen von Hochzeitsfloristik,
3. Herstellen von Trauerfloristik oder
4. Herstellen von Raumfloristik.

Die Tätigkeit bezieht sich auf die Arbeitsaufgabe, die Präsentation, das auftragsbezogene Fachgespräch und die Herstellung der Prüfungsstücke. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Tätigkeit zugrunde gelegt wird.

Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“

Im Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. den anlassbezogenen Einsatz von Gestaltungselementen zu beschreiben,
2. die Auswahl und Vorbereitung von floralen und nonfloralen Werkstoffen sowie technischer Hilfsmittel zur Herstellung floraler Werkstücke nach technischen und gestalterischen Kriterien darzustellen,
3. Schadbilder an Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Ursachen zu erkennen sowie die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln zu erläutern,
4. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
5. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	90 Min.



Abbildung 24: Brautstrauß (Quelle: Andreas Faber)

Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“

Im Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. das Vorgehen zur Beschaffung von Waren zu beschreiben,
2. die Annahme und Kontrolle von Waren zu erläutern,
3. die werterhaltende Lagerung von Waren zu erläutern,
4. Marketingmaßnahmen anlassbezogen auszuwählen und deren Umsetzung zu beschreiben,
5. die Präsentation von Waren darzustellen,
6. den Verkauf von Waren unter Nutzung von Zahlungssystemen und Kassensystemen zu erklären,
7. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
8. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	90 Min.

Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min.

Die folgenden Übersichten zeigen die Aufgaben/Prüfungsbereiche aus Teil 1 und Teil 2 der „Gestreckten Abschlussprüfung“ mit den dafür vorgesehenen Zeiten und den entsprechenden Gewichtungen zur Berechnung der Prüfungsergebnisse.

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“		Zeit	Gewichtung	
Arbeitsaufgabe 1	Sträuße binden	150 Min.	70 %	20 %
Arbeitsaufgabe 2	Anstecker herstellen			
Arbeitsaufgabe 3	Kranzkörper binden			
Arbeitsaufgabe 4	Pflanzungen anfertigen			
schriftlicher Teil	praxisbezogene Aufgaben	60 Min.	30 %	

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (praktischer Prüfungsbereich)

Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“		Zeit	Gewichtung	
Schritt 1	Planung der floralen Projekte bestehend aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken (darunter müssen sich mindestens ein gebundenes Werkstück und eine Gefäßfüllung befinden)	120 Min.	30 %	40 %
Schritt 2	Präsentation	max. 15 Min.		
Schritt 3	Auftragsbezogenes Fachgespräch	15 Min.		
Schritt 4	drei Prüfungsstücke anfertigen/umsetzen	210 Min.	70 %	
Gesamtzeit praktische Prüfung Teil 2		360 Min.		

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (schriftliche Prüfungsbereiche)

Prüfungsbereich	Zeit	Gewichtung
Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“	90 Min.	15 %
Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“	90 Min.	15 %
Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“	60 Min.	10 %
Schriftlicher Teil – Gesamtzeit Teil 2	240 Min.	
Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“	+ 60 Min.	(in Teil 1 inkludiert)
Schriftlicher Teil – Gesamtzeit Teil 1+2	300 Min.	

4.4 Beispiele für Prüfungsaufgaben

GAP Teil 1 – Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“

Arbeitsaufgabe 1: Binden eines Straußes

- ▶ Planen Sie einen Strauß Ihrer Wahl unter Beachtung der gestalterischen Kriterien.
- ▶ Wählen Sie die geeignete Technik.
- ▶ Legen Sie die notwendigen Arbeitsschritte fest.
- ▶ Richten Sie Ihren Arbeitsplatz dem Werkstück entsprechend ein.
- ▶ Fertigen Sie den Strauß an und präsentieren Sie ihn in einer passenden Vase.

Variante 1: Fertigen Sie einen saisonalen Strauß, der einer Kollegin zum 30. Geburtstag überreicht werden soll.

Variante 2: Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung feiert sein zehnjähriges Dienstjubiläum. Gestalten Sie einen Strauß für diesen Anlass, der ihm von seiner Vorgesetzten überreicht werden kann.

Arbeitsaufgabe 2: Herstellen eines Ansteckers

Variante 1: Fertigen Sie einen Anstecker für einen Herrn – er trägt einen anthrazitfarbenen Anzug zu seiner standesamtlichen Hochzeit. Die technische Umsetzung ist Ihnen überlassen, die Gestaltung stimmen Sie bitte auf die Kleidung und den Anlass ab.

Variante 2: Fertigen Sie einen Anstecker für einen klassischen Damenstrophhut. Ihre Kundin möchte den Hut zu einem Konzert im Freien tragen.

Arbeitsaufgabe 3: Binden eines Kranzkörpers

Variante 1: Binden Sie einen Kranz als Schmuck für eine Glastür, mit einem Außendurchmesser von ca. 35 cm. Bei der Wahl der technischen Hilfsmittel und der floralen und nonfloralen Werkstoffe beachten Sie bitte die Umweltverträglichkeit.

Variante 2: Fertigen Sie einen Kranz als Tischschmuck für eine Gartenparty. Der runde Tisch hat einen Durchmesser von 160 cm. Wählen Sie Schnittwerkstoffe, die gestalterisch zum Gartenfest passen und trotz Präsentation im Freien ca. 48 Stunden gut aussehen. Bedenken Sie die Anforderungen auch bei der Wahl der entsprechenden Technik.

Arbeitsaufgabe 4: Anfertigen einer Pflanzung

Variante 1: Fertigen Sie eine Pflanzung für eine Grabplatte. Die Platte ist aus rotem Granit und hat eine Größe von 1 m².

Variante 2: Fertigen Sie eine Pflanzung, die als Geschenk zur Eröffnung eines Nagelstudios überreicht werden soll.

GAP Teil 2 – Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“

Aufgabenstellungen kommen aus den möglichen Themenbereichen Raum-, Tisch-, Hochzeits- oder Trauerfloristik.

Beispielaufgabe 1: Kernstück – Raumfloristik

In einer gotischen Kirche soll die Trauerfeier des Managers eines örtlichen Fußballclubs stattfinden, zu diesem Zweck soll bei Ihnen ein frei stehender Raumschmuck in Auftrag gegeben werden. Die Auftraggeber wünschen den Schmuck ausdrücklich nicht in den Vereinsfarben, der Verstorbene liebt Blumen in ihrer Vielfalt und Farbigkeit. Passend zum Raumschmuck soll für den Altar eine Gefäßfüllung angefertigt werden. Der Witwe des Verstorbenen soll während der Trauerfeier ein gebundenes Kondolenz-Werkstück überreicht werden.

- ▶ Planen Sie den Raumschmuck (Kernwerkstück) und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und Gefäßfüllung. Fertigen Sie einen Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernwerkstück zusätzlich eine Werkstoffliste und Kalkulation. (120 Minuten)
- ▶ Präsentieren Sie Ihren Entwurf anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, z. B. einer Präsentation, eines Moodboards. (15 Minuten)
- ▶ Führen Sie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch. (15 Minuten)
- ▶ Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernstück und die Begleitstücke an. (210 Minuten)

Beispiel einer Werkstoffliste und Kalkulation zu Beispielaufgabe 1:

Werkstoffe/Gattung/Art	Sorte oder Handelsname (falls entscheidend für das Werkstück)	Farbe	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	Mehrwertsteuersatz	Bemerkungen
Fallopia sachalinensis		Braun/Grün	30	2,50 €	75,00 €	7 %	250 bis 300 cm
Zantedeschia cultivars		Violett	20	6,00 €	12,00 €	7 %	
Dianthus caryophyllus		Gelb	30	2,20 €	66,00 €	7 %	großblütig
Gloriosa rothschildiana		Pink/Gelb	10	7,90 €	79,00 €	7 %	besonders lang
Asparagus densiflorus	Meyers	Grün	1 Bund	18,50 €	18,50 €	7 %	
Moluccella laevis		Grün	12	3,40 €	40,80 €	7 %	
Ophiopogon japonicus		Grün	20	0,90 €	18,00 €	7 %	
Zwischensumme 7 %					309,30 €		
Weitere Positionen:							
Glasröhrchen		transparent	150	0,50 €	75,00 €	19 %	2 cm Durchmesser/18 cm Länge
Rödeldraht		Kupfer	250		16,50 €	19 %	
Arbeitszeit			120 Min.		120,00 €	19 %	
Lieferung und Aufbau			Pauschale		45,00 €	19 %	
Zwischensumme 19 %					256,50 €		
Brutto-Gesamtsumme					565,80 €		

Beispiel für eine Beschreibung zu Beispielaufgabe 1

Der Raumschmuck besteht aus einer Grundform mit einer Höhe von ca. drei Metern. Die Fallopia werden mit natürlichen Überschneidungen zu einem pyramidenförmigen, aufstrebenden Gerüst zusammengefügt. Sie werden mit einem Rödler und den dazugehörigen Schlaufendrähten zu einem stabilen Objekt geformt, an dem die Reagenzröhrchen gruppiert angebracht werden. Für die Befestigung der Röhrchen werden ebenfalls Schlaufendrähte verwendet. Im Anschluss werden die Gläser mit Wasser befüllt und die Floralien eingesteckt.

Die floralen Werkstoffe werden möglichst lang, mit ihrer natürlichen Bewegungsform, also werkstoffgerecht, eingesetzt, die Farben werden gruppiert eingefügt. Bei der Gestaltung wird auf ein lockeres und räumlich ausgerichtetes Miteinander

der der eingesetzten Werkstoffe geachtet. Als Anordnungsart werden Überschneidungen gewählt, als Ordnungsart die Asymmetrie und Dekorativ als Gestaltungsart. Die Farbharmonie besteht aus einem Buntheitskontrast, enthält wichtige Farbakzente, Wiederholungen und vor allem spannungsreiche Quantitätskontraste. Insgesamt wird auf eine starke Raumwirkung des Schmucks geachtet, Fernwirkung durch Größe, Farbwahl und die räumliche Gestaltung insgesamt tragen wesentlich dazu bei.

Bei der Kombination der Blumenauswahl wird auf unterschiedliche Bewegungsformen, Texturen und natürliche Farben mit entsprechender Ausstrahlung und Vorlieben der verstorbenen Person geachtet.

Beispielaufgabe 2: Kernstück – Raumfloristik

Ein junges Brautpaar plant seine Hochzeit. Als Location hat es sich für den Veranstaltungsbahnhof entschieden, einen restaurierten Bahnhof, der für solche Veranstaltungen umgebaut wurde. Das Paar möchte eine große, gepflanzte Gefäßfüllung als Eyecatcher für den Eingangsbereich bei Ihnen bestellen. Gegessen wird an rustikalen Holztischen von 200 x 100 cm, für diese Tische sollen Sie den Schmuck planen und anfertigen. Die Schwester der Braut hat ab Mitternacht Geburtstag, dafür wird ein gebundenes Werkstück benötigt.

- ▶ Planen Sie die gepflanzte Gefäßfüllung als Kernwerkstück und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und einen Ausschnitt aus der Tischdekoration. Fertigen Sie einen Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernstück zusätzlich eine Werkstoffliste und Kalkulation. (120 Minuten)
- ▶ Präsentieren Sie Ihren Vorschlag anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, z. B. einer Präsentation, eines Moodboards, Flipcharts. (15 Minuten)
- ▶ Führen Sie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch. (15 Minuten)
- ▶ Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernwerkstück und die Begleitstücke an. (210 Minuten)



Abbildung 25: Autoschmuck mit Sommerblumen in Herzform
(Quelle: Anja Ersing)

Beispielaufgabe 3: Kernstück – Hochzeitsfloristik

Die Geschwister eines Brautpaares stellen den Hochzeitswagen, eine weiße Stretchlimousine, und den dazugehörigen Autoschmuck. Dazu passend wünschen sie ein gebundenes Werkstück in einem passenden Gefäß für den Trautisch im Standesamt und eine Gefäßfüllung für einen Stehtisch mit 80 cm Durchmesser, der für einen Sektempfang vor dem Standesamt aufgebaut sein wird.

- ▶ Planen Sie den Autoschmuck (Kernstück) und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und Gefäßfüllung. Fertigen Sie einen Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernstück zusätzlich eine Werkstoffliste und Kalkulation. (120 Minuten)
- ▶ Präsentieren Sie Ihren Entwurf anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, z. B. mithilfe einer Präsentation oder eines Moodboards. (15 Minuten)
- ▶ Führen Sie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch. (15 Minuten)
- ▶ Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernstück und die Begleitstücke an. (210 Minuten)

Beispielaufgabe 4: Kernstück – Trauerfloristik

Die Familie eines verstorbenen Herrn möchte bei Ihnen einen Sargschmuck in Auftrag geben. Der Verstorbene hat sich sein Leben lang leidenschaftlich mit Blumen beschäftigt, er verbrachte viel Zeit in botanischen Anlagen auf der ganzen Welt und natürlich im eigenen Garten. Zusätzlich zum Sargschmuck wünscht die Witwe ein gebundenes Werkstück zum Nachwerfen, dieses soll dem Brautstrauß von vor 52 Jahren nachempfunden werden. Des Weiteren wird eine Gefäßfüllung als Tischschmuck für das anschließende Mittagessen benötigt. Ein rechteckiger Tisch für zehn Personen ist dafür reserviert.

- ▶ Planen Sie den Sargschmuck (Kernstück) und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und die Tischdekoration. Fertigen Sie einen Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernstück zusätzlich eine Werkstoffliste und Kalkulation. (120 Minuten)
- ▶ Präsentieren Sie Ihren Vorschlag anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, zum Beispiel mithilfe einer Präsentation und/oder eines Moodboards oder Flipcharts. (15 Minuten)
- ▶ Führen Sie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch. (15 Minuten)
- ▶ Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernstück und die Begleitstücke an. (210 Minuten)

Bei einem Entwurf kann es sich um eine Zeichnung mit Maßangaben, eine Skizze, eine textliche Beschreibung oder eine Kombination daraus handeln.

Beispielaufgabe 5: Kernstück – Trauerfloristik

Ein Landwirt ist verstorben, seine Ehefrau hat einen Trauerkranz bei Ihnen in Auftrag gegeben. Der Landwirt hat einen traditionsreichen Familienhof betrieben und war seiner Arbeit leidenschaftlich verbunden. Die Ehefrau hat außerdem eine Gefäßfüllung für den Trauerraum bestellt, die neben das Rednerpult gestellt werden soll. Zudem soll ein gebundenes Werkstück neben dem Sarg präsentiert werden.

- ▶ Planen Sie den Trauerkranz (Kernstück) und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und Gefäßfüllung. Fertigen Sie einen Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernstück zusätzlich eine Werkstoffliste und Kalkulation. (120 Minuten)
- ▶ Präsentieren Sie Ihren Entwurf anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, z. B. einer Präsentation und/oder eines Moodboards. (15 Minuten)
- ▶ Führen Sie ein Auftragsbezogenes Fachgespräch. (15 Minuten)
- ▶ Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernstück und die Begleitstücke an. (210 Minuten)



Abbildung 26: Gebundenes Werkstück (Quelle: Anja Ersing)

Beispiel einer Werkstoffliste und Kalkulation zu Beispielaufgabe 5 (Kranz)

Anzahl	Maßeinheit	Werkstoff	Botanischer Name	Größe	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto
Nonflorale Werkstoffe/Hilfsmittel						
1	Dose	Goldfarbe			16,66 €	16,66 €
1	Stück	Strohrömer		0,8 m	17,85 €	17,85 €
3	Rollen	Schmuckdraht			7,17 €	21,42 €
1	Paket	Efeuhaften			17,85 €	17,85 €
5	Stück	Steckschaum			2,50 €	12,50 €
5	Stück	Drahtgitternetz			1,00 €	5,00 €
<i>Summe nonflorale Werkstoffe/Hilfsmittel</i>						91,28 €
Florale Werkstoffe						
2	Kartons	Gerste	Hordeum vulgare		75,00 €	150,00 €
20	Stück	Frauenmantel	Alchemilla mollis		0,50 €	10,00 €
20	Stück	Gemeine Schafgarbe	Achillea millefolium		0,50 €	10,00 €
8	Stück	Staudenwicke	Lathyrus latifolius		1,00 €	8,00 €
25	Stück	Margerite	Leucanthemum maximum		0,50 €	12,50 €
15	Stück	Knorpelmöhre	Ammi majus		0,80 €	12,00 €
25	Stück	Kornblume	Centaurea cyanus		0,65 €	16,25 €
1	Bund	Sommergräser			5,00 €	5,00 €
1	Bund	Efeu	Hedera helix		10,00 €	10,00 €
1	Bund	Elfenblume	Epimedium perralderianum		5,00 €	5,00 €
1	Kiste	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra		5,00 €	5,00 €
10	Stück	Edeldistel	Eryngium planum		0,80 €	8,00 €
<i>Summe florale Werkstoffe</i>						251,75 €
Weitere Kosten						
110	Min.	Arbeitszeit				110,00 €
Summe nonflorale Werkstoffe						251,75 €
Summe florale Werkstoffe						91,28 €
Summe Arbeitszeit						110,00 €
Brutto-Gesamtsumme						453,03 €

Beschreibung zum Kernstück „Trauerkranz“ (Beispielaufgabe 5)

Der Kranzkörper wird aus Ährenbündelungen gestaltet. Diese werden im Vorfeld mit goldenem Schmuckdraht vorbereitet. Die Gliederung der Kranzoberfläche erfolgt in einer

gleichmäßigen Streuung, die Bündelungen zeigen bewusst in verschiedene Richtungen, dadurch entsteht eine spannungsreiche Oberflächentextur.

Gestalterische Beschreibung

„Hierfür verwende ich die Farben Weiß von Wicke, Margerite und Knorpelmöhre, das Blau der Kornblume und der Edeldistel, das Gelb von der Schafgarbe und den Flechten des Holunders in meinem Werkstück. Außerdem lässt die Farbe Weiß die anderen Farben Blau und Gelb besonders aufleuchten. Das Gelb hat von sich aus schon eine hohe Leuchtkraft und steht für den Sonnenschein, was die Stimmung aufheitern soll. Die Farbe Blau strahlt Ruhe, Entspannung und Freundlichkeit aus, gleichzeitig ist sie aber auch eine kalte Farbe, die luftig-zart wirkt.

Der Kranz ist insgesamt symmetrisch und hat eine aufgelockerte Umrissform. Die Blumen werden gestreut und haben alle einen eigenen Entwicklungspunkt.

Ich arbeite mit Freiräumen, um die Blumen ihrer Wertigkeit und Wuchsform entsprechend zu verarbeiten. Eine geschlossene Umrissform lässt den Kranz kleiner erscheinen, wobei das von mir verarbeitete helle Material den Kranz wiederum dicker erscheinen lässt. Ich arbeite den Kranz im Verhältnis des Goldenen Schnittes 1:1, 6:1. Die optische Vergrößerung

durch die Farbgebung und Verkleinerung durch die Werkstoffverarbeitung heben sich in der Wirkung gegenseitig auf. Ich verwende Floralien mit unterschiedlichen Bewegungsformen und Texturen, die den Kranz in der Wirkung steigern. Die Ähren haben ebenso wie die Holunderzweige eine holzige Textur und wirken rustikal, trocken, hart und brüchig. Efeu und die Elfenblume haben eine lederartige Textur und wirken durch ihre lagernde und sammelnde Bewegung sehr ruhig. Sie schaffen den Ausgleich zwischen den verschiedenen Bewegungen und Texturen. Der Frauenmantel hat im Ganzen eine sehr weiche und wollartige Oberfläche, ähnlich wie Sommergräser und Knorpelmöhre. Die Wicke hat eine verspielte Bewegungsform und eine porzellanartige Blütentextur, sie lockert den Kranz ein wenig auf.

Ich erläutere das Zusammenspiel der drei Werkstücke in Bezug auf das florale Projekt und benenne die ökologischen Gesichtspunkte.“

Ansichten Kranz

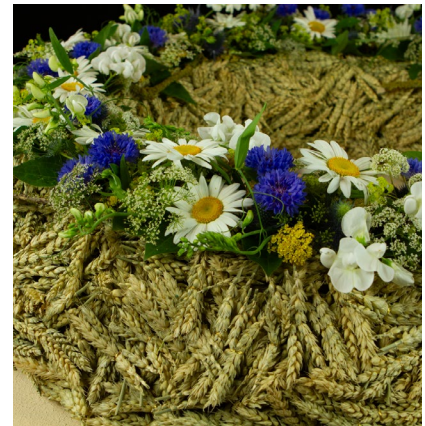
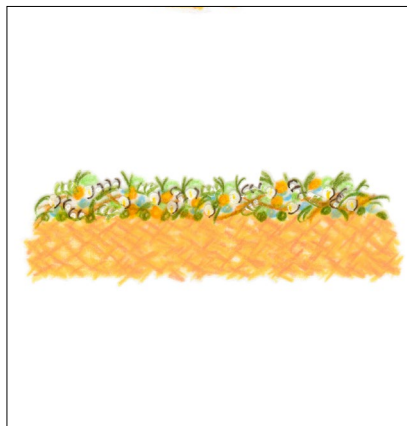
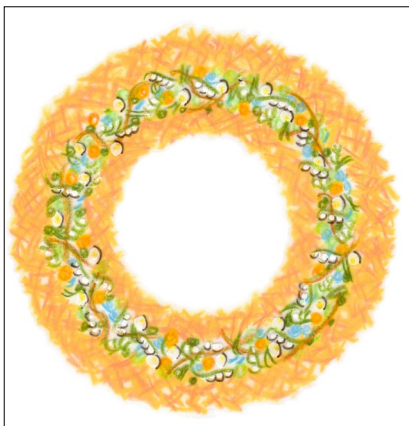


Abbildung 27: Zeichnungen des Kranzes – Draufsicht und Seitenansicht sowie Foto gesteckter Kranz (Quelle: Shenja Bäumer)

Beispielaufgabe Gebundenes Werkstück (Begleitstück)

Ein junges Brautpaar plant seine Hochzeit. Als Location hat es sich für den Veranstaltungsbahnhof entschieden, einen restaurierten Bahnhof, der für derartige Veranstaltungen umgebaut wurde. Das Paar möchte eine große, gepflanzte Gefäßfüllung als Eyecatcher für den Eingangsbereich bei Ihnen bestellen. Gegessen wird an rustikalen Holztischen von 200 x 100 cm, für diese Tische sollen Sie den Schmuck

planen und anfertigen. Die Schwester der Braut hat ab Miternacht Geburtstag, dafür wird ein gebundenes Werkstück benötigt.

- Planen Sie die gepflanzte Gefäßfüllung als Kernwerkstück und die Begleitstücke gebundenes Werkstück und einen Ausschnitt aus der Tischdekoration. Fertigen Sie einen

Entwurf für alle drei Werkstücke an und für das Kernwerkstück zusätzlich eine Werkstoffliste sowie die Kalkulation. (120 Minuten)

- Präsentieren Sie Ihren Vorschlag anhand Ihrer Planungsunterlagen und weiterer Medien, zum Beispiel einer PPräsentation, eines Moodboards, Flipcharts. (15 Minuten)

- Mit Ihnen wird ein Auftragsbezogenes Fachgespräch geführt. (15 Minuten)
- Setzen Sie Ihre Planung in die Praxis um und fertigen Sie das Kernwerkstück und die Begleitstücke an. Präsentieren Sie Ihr florales Projekt im Anschluss an die Prüfung im Bewertungsraum. (210 Minuten)

Beispieltext zur Ausarbeitung einer Präsentation (Begleitstück – Gebundenes Werkstück)

„Die Hochzeit und der Geburtstag der Schwester sind im Monat Juni. Ich fertige ein dekoratives gebundenes Werkstück in überwiegend hellen Farben an. Dieses soll das Lebensgefühl des Sommermonats widerspiegeln. Im Juni sind die Tage warm, die Sonne scheint, es ist lange hell, ich erfahre im Bratungsgespräch, dass die Schwester viel unterwegs ist und häufig spazieren geht. Sie genießt die Natur mit ihrer üppigen Pflanzenwelt. Ich verwende Blumen, die auch auf den Balkonen oder in den Gärten zu finden sind. So führe ich die beschenkte Schwester gedanklich durch die Natur.

Das Werkstück ist in den Farben Rosa, Rot, Weiß gearbeitet und weist gelbe Akzente auf. Es ist überwiegend in der Farbharmonie des Gleichklangs gestaltet. Dabei handelt es sich um Aufhellungen und Abdunkelungen der Farben Rot zu Rosa bis Weiß. Die Farbe Gelb wird als Akzent eingesetzt und soll einen zusätzlichen Reiz, eine zusätzliche Spannung erzeugen. Die Farbe Rosa wird in den Rosen, Wicken, Fuchsien und Geißblättern aufgegriffen. Die Geißblätter sind allerdings nur außen rosa, innen sind sie gelb. Auch die Schafgarbe ist in der Mitte ihrer kleinen Blüten gelb. Rot findet sich in den Brombeeren und Skabiosen wieder, Weiß hingegen ist in der Glockenblume und Schafgarbe vertreten. Rot strahlt Energie und Wärme aus und schon immer haben die Menschen diese Farbe mit Vitalität, Liebe, Blut, Schmerz und Wut in Verbindung gebracht. Dies hat sich auch bis heu-

te nicht geändert. Durch die Mischung von Weiß mit Rot entsteht Rosa. Dieser Farbton wirkt zart und süß und wird mit kleinen Mädchen in Verbindung gebracht. Darum finden wir Rosa auch in den Kinderzimmern und Bekleidungsstücken vieler Mädchen wieder. Die Farbe Weiß steht symbolisch für die Reinheit und Unschuld. Sie ist ein starker Aufheller und lässt andere Farben aufleuchten. Der Gelbanteil ist minimal eingesetzt. Gelb hat eine hohe Leuchtkraft und steht für das Sonnenlicht.

Der hohe Anspruch des gebundenen Werkstückes an handwerkliche Fertigkeiten wird insbesondere durch seine Leichtigkeit im Erscheinungsbild und die sorgfältige Verarbeitung der einzelnen Werkstoffe – unter Berücksichtigung ihres Anspruchs – deutlich. Das gebundene Werkstück hat eine aufgelockerte symmetrische Umrissform. In der inneren Gliederung ist es asymmetrisch. Die harmonische Proportion ergibt sich durch den „Goldenen Schnitt“ und die von mir verarbeiteten Werkstoffe haben viele verschiedene Bewegungsformen – Beispiele dafür sind der brüchige Apfelzweig, die flächig wirkenden Blätter der Elfenblume, die aufstrebend, sich allseitig entfaltende Schafgarbe und die spielerisch wirkenden Fuchsien und Kletterrosen. Durch die unterschiedlichen Bewegungen wirkt das Werkstück interessant und natürlich. Der Betrachter bzw. die Betrachterin wird aufgefordert mit den Augen auf Entdeckungsreise zu gehen.“

Ansichten Werkstück

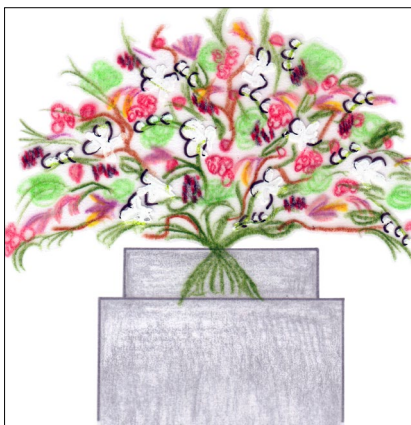


Abbildung 28: Zeichnungen gebundenes Werkstück – Draufsicht und Seitenansicht sowie Foto gebundenes Werkstück (Quelle: Shenja Bäumer)

4.5 Checkliste Prüfungsvorbereitung

Termine und Fristen	► Sind die Termine und Fristen für die Prüfung der zuständigen Stelle bekannt?
Antragsformulare	► Liegen die richtigen Antragsformulare für die Anmeldung zur Prüfung vor?
Eintrag ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	► Wurde das Ausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle eingetragen?
Ausbildungsnachweise	► Liegen die Ausbildungsnachweise der Auszubildenden vor? ► Wurden sie genehmigt und der zuständigen Stelle rechtzeitig zur Verfügung gestellt?
Prüfungsmodalitäten	► Sind die Auszubildenden umfassend über die Art, den Ablauf und alle Modalitäten der Prüfung informiert (Termin, Ort, Dauer)?
Ansprechpartner/-innen	► Gibt es einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für alle auftretenden Fragen rund um die Prüfung?
Lerninhalte	► Kennen die Auszubildenden die für die Prüfung relevanten Lerninhalte?
Bewertungskriterien	► Kennen die Auszubildenden die Kriterien, nach denen die Prüfung bewertet wird?
Kurse zur Prüfungsvorbereitung	► Gibt es Kurse zur Prüfungsvorbereitung von den Berufsschulen oder anderen Anbietern? ► Sind die Auszubildenden zu einem Kurs angemeldet?
Material/Raum zur Vorbereitung	► Haben die Auszubildenden ausreichend Material (z. B. Prüfungskatalog, Übungsaufgaben) und einen geeigneten Raum für die Vorbereitung zur Verfügung?
Vorbereitungszeiten	► Sind die Zeiten zur Prüfungsvorbereitung für die Auszubildenden geplant und ausreichend Pausen vorgesehen?
Entlastung	► Sind die Auszubildenden angemessen von der täglichen Arbeit oder fertigzustellenden Arbeitsaufträgen entlastet?
Urlaub/Freistellung	► Ist Urlaub oder Freistellung im Zusammenhang mit der Prüfung mit den Auszubildenden abgesprochen und bewilligt?

Platz für eigene Notizen



CHECKLISTE
ZUM DOWNLOAD



5 Weiterführende Informationen

5.1 Wissenswertes

Ausbildereignung

Die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009 legt in vier Handlungsfeldern die wichtigsten Aufgaben für die Ausbilder/-innen fest: Sie sollen beurteilen können, ob im Betrieb die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung erfüllt sind, sie sollen bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken und die Ausbildung im Betrieb vorbereiten. Um die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sollen sie auf individuelle Anliegen eingehen und mögliche Konflikte frühzeitig lösen. Die Verordnung umfasst vier Handlungsfelder:

- ▶ Handlungsfeld Nr. 1 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildung zu planen.
- ▶ Handlungsfeld Nr. 2 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorzubereiten.
- ▶ Handlungsfeld Nr. 3 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert zu fördern.
- ▶ Handlungsfeld Nr. 4 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und dem/der Auszubildenden Perspektiven für seine/ihre berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen.

In der AEVO-Prüfung müssen aus allen Handlungsfeldern praxisbezogene Aufgaben bearbeitet werden. Vorgesehen sind eine dreistündige schriftliche Prüfung mit fallbezogenen Fragestellungen sowie eine praktische Prüfung von ca. 30 Minuten, die aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch besteht.

Es bleibt Aufgabe der zuständigen Stelle, darüber zu wachen, dass die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder/-innen, der Auszubildenden sowie des ausbildenden Betriebes vorliegt (§ 32 BBiG und § 23 HwO).

Unter der Verantwortung des Ausbilders oder der Ausbilderin kann bei der Berufsbildung mitwirken, wer selbst nicht Ausbilder/-in ist, aber abweichend von den besonderen Voraussetzungen des § 30 BBiG und § 22b HwO die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und persönlich geeignet ist (§ 28 Absatz 3 BBiG und § 22 Absatz 3 HwO).

Der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten kann gesondert geregelt werden (§ 30 Absatz 5 BBiG).

Eignung der Ausbildungsstätte

§ „Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn

1. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und
2. die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, es sei denn, dass anderenfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird.“ (§ 27 Absatz 1 BBiG und § 21 Absatz 1 HwO)

Die Eignung der Ausbildungsstätte ist in der Regel vorhanden, wenn dort die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in vollem Umfang vermittelt werden können. Betriebe sollten sich vor Ausbildungsbeginn bei den zuständigen Handwerkskammern über Ausbildungsmöglichkeiten erkundigen. Was z.B. ein kleinerer Betrieb nicht abdecken kann, darf auch durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (z.B. in überbetrieblichen Einrichtungen) vermittelt werden. Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrerer Betriebe im Rahmen einer Verbundausbildung.

Weitere Informationen:

- BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 162
[<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA162.pdf>]

Überbetriebliche Ausbildung und Ausbildungsverbünde

Sind Ausbildungsbetriebe in ihrer Ausrichtung zu spezialisiert oder zu klein, um alle vorgegebenen Ausbildungsinhalte abdecken zu können sowie die sachlichen und personellen Ausbildungsvoraussetzungen sicherzustellen, gibt es Möglichkeiten, diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes auszugleichen.

§ „Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.“ (§ 27 Absatz 2 BBiG, § 21 Absatz 2 HwO)

Hierzu gehören folgende Ausbildungsmaßnahmen:

Überbetriebliche Unterweisung im Handwerk

Die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU, ÜBA) ist ein wichtiger Baustein im dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Berufs im Handwerk, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.

Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden gemeinsam von den Bundesfachverbänden und dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) der Leibniz Universität Hannover festgelegt.

Die Anerkennung erfolgt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. über die zuständigen Landesministerien.

Die überbetrieblichen Ausbildungszeiten sind Teile der betrieblichen Ausbildungszeit.

Die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten umfasst:

- ▶ Anpassung an technische Entwicklungen und vergleichende Arbeitstechniken,
- ▶ Vermittlung und Vertiefung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in einer planmäßig und systematisch aufgebauten Art und Weise,
- ▶ Vermittlung und Vertiefung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die vom Ausbildungsbetrieb nur in einem eingeschränkten Umfang abgedeckt werden.

Ausbildungsverbund

§ „Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung).“ (§ 10 Absatz 5 BBiG)

Ein Ausbildungsverbund liegt vor, wenn verschiedene Betriebe sich zusammenschließen, um die Berufsausbildung gemeinsam zu planen und arbeitsteilig durchzuführen. Die Auszubildenden absolvieren dann bestimmte Teile ihrer Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb, sondern in einem oder mehreren Partnerbetrieben.

In der Praxis haben sich vier Varianten von Ausbildungsverbünden, auch in Mischformen, herausgebildet:

- ▶ Leitbetrieb mit Partnerbetrieben,
- ▶ Konsortium von Ausbildungsbetrieben,
- ▶ betrieblicher Ausbildungsverein,
- ▶ betriebliche Auftragsausbildung.

Folgende rechtliche Bedingungen sind bei einem Ausbildungsverbund zu beachten:

- ▶ Der Ausbildungsbetrieb, in dessen Verantwortung die Ausbildung durchgeführt wird, muss den überwiegenden Teil des Ausbildungsberufsbildes abdecken.
- ▶ Der/die Ausbildende kann Bestimmungen zur Übernahme von Teilen der Ausbildung nur dann abschließen, wenn er/sie gewährleistet, dass die Qualität der Ausbildung in der anderen Ausbildungsstätte ebenfalls gesichert ist.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb muss auf die Bestellung des Ausbilders/der Ausbilderin Einfluss nehmen können.
- ▶ Der/die Ausbildende muss über den Verlauf der Ausbildung informiert werden und gegenüber dem Ausbilder/der Ausbilderin eine Weisungsbefugnis haben.
- ▶ Der Berufsausbildungsvertrag darf keine Beschränkungen der gesetzlichen Rechte und Pflichten von Ausbildenden und Auszubildenden enthalten. Die Vereinbarungen der Partnerbetriebe betreffen nur deren Verhältnis untereinander.
- ▶ Im betrieblichen Ausbildungsplan muss grundsätzlich angegeben werden, welche Ausbildungsinhalte zu welchem Zeitpunkt in welcher Ausbildungsstätte (Verbundbetrieb) vermittelt werden.

Weitere Informationen:

- Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI)
[<https://hpi-hannover.de/gewerbefoerderung/unterweisungsplaene.php>]

Dauer der Ausbildung

Beginn und Dauer der Berufsausbildung werden im Berufsausbildungsvertrag angegeben (§ 11 Absatz 1 BBiG). Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungsdauer oder bei Bestehen der Abschlussprüfung mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Absatz 1 und 2 BBiG). Das BBiG enthält Regelungen zur Flexibilisierung der Ausbildungszeit, damit individuelle Bedürfnisse der Auszubildenden in der Berufsausbildung berücksichtigt werden können. In der Empfehlung Nr. 129 des BIBB-Hauptausschusses finden sich ergänzende Ausführungen.

Regelungen zur Flexibilisierung:

Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer

§ „Die Landesregierungen können nach Anhörung des Landesausschusses für Berufsbildung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungsdauer angerechnet wird. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden weiter übertragen werden.“ (§ 7 Absatz 1 BBiG)

§ „Die Anrechnung nach Absatz 1 bedarf des gemeinsamen Antrags der Auszubildenden und Ausbildenden. Der Antrag ist an die zuständige Stelle zu richten. Er kann sich auf Teile des höchstzulässigen Anrechnungszeitraums beschränken.“ (§ 7 Absatz 3 BBiG)

Teilzeitberufsausbildung, Verkürzung der Ausbildungsdauer

§ „Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen“ (§ 7a Absatz 1 BBiG)

§ „Auf gemeinsamen Antrag der Lehrlinge (Auszubildenden) und der Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Dauer erreicht wird.“ (§ 8 Absatz 1 BBiG)

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen

§ „Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.“ (§ 45 Absatz 1 BBiG)

Verlängerung der Ausbildungsdauer

§ „In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung über die Verlängerung sind die Auszubildenden zu hören.“ (§ 8 Absatz 2 BBiG)

§ „Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.“ (§ 21 Absatz 3 BBiG)⁷

Mobiles Ausbilden und Lernen

In vielen Unternehmen gehört mobiles Arbeiten heute zum Alltag. Grundsätzlich können auch Auszubildende mobil arbeiten und lernen. Neben der Ausbildung in Präsenz können Ausbilder/-innen ihre Azubis auch virtuell betreuen. Mobiles Ausbilden ist für beide Seiten freiwillig; Betriebe können mobiles Ausbilden anbieten und Auszubildende können das Angebot annehmen. Es besteht seitens der Betriebe und der Auszubildenden weder ein Anspruch noch eine Verpflichtung zum mobilen Ausbilden. Wird auch mobil ausgebildet, muss sichergestellt werden, dass das Ausbildungspersonal über die erforderlichen Kompetenzen verfügt und dass die rechtlichen Regelungen, die auch für die Ausbildung im Betrieb gelten, eingehalten werden. Ob und in welchem Umfang mobiles Ausbilden sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt werden kann, sollte individuell nach Beruf, Betrieb und abhängig von der Persönlichkeit und Lebenssituation des oder der Auszubildenden entschieden werden. Die Hauptausschussempfehlung Nr. 179 des BIBB gibt ausführliche Empfehlungen zu diesem Thema.

Weitere Informationen:

- BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 179
[<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA179.pdf>]

Auslandsaufenthalte während der Ausbildung

Eine Chance, den Prozess der internationalen Vernetzung von Branchen und beruflichen Aktivitäten selbst aktiv mitzugestalten, ist im Berufsbildungsgesetz beschrieben:

§ „Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten.“ (§ 2 Absatz 3 BBiG)

⁷ Urteil BAG vom 15.03.2000, Az. 5 AZR 74/99.

In immer mehr Berufen bekommt der Erwerb von internationalen Kompetenzen und Auslandserfahrung eine zunehmend große Bedeutung. Im weltweiten Wettbewerb benötigt die Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte, die über internationale Erfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse und Schlüsselqualifikationen, z.B. Teamfähigkeit, interkulturelles Verständnis und Flexibilität, verfügen. Auch die Auszubildenden selbst haben durch Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenzen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, solche Kompetenzen zu erwerben. Sie sind als Bestandteil der Ausbildung nach dem BBiG anerkannt; das Ausbildungsverhältnis mit all seinen Rechten und Pflichten (Ausbildungsvergütung, Versicherungsschutz, Führen des Ausbildungsnachweises etc.) besteht weiter. Der Lernort liegt für diese Zeit im Ausland. Dies wird entweder bereits bei Abschluss des Ausbildungsvertrages berücksichtigt und gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 3 BBiG in die Vertragsniederschrift aufgenommen oder im Verlauf der Ausbildung vereinbart und dann im Vertrag entsprechend verändert. Wichtig ist: Mit der ausländischen Partnereinrichtung werden die zu vermittelnden Inhalte vorab verbindlich festgelegt. Diese orientieren sich an den Inhalten der deutschen Ausbildungsordnung.

Solche internationalen Ausbildungsabschnitte werden finanziell und organisatorisch unterstützt. Aufenthalte in Europa unterstützt das Mobilitätsprogramm „Erasmus+“ der Europäischen Union. Internationale Lernaufenthalte fördert das nationale Programm „Ausbildung-Weltweit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In Deutschland ist die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) die koordinierende Stelle beider Förderprogramme.

Diese organisierten Lernaufenthalte im Ausland sind in der Gestaltung flexibel und werden dem Bedarf der Organisatoren entsprechend inhaltlich gestaltet. Im Rahmen der Ausbildung können anerkannte Bestandteile der Ausbildung oder sogar gesamte Ausbildungsabschnitte am ausländischen Lernort absolviert werden.

Weitere Informationen:

- Service-Portal für Auszubildende
[<https://www.auslandsberatung-ausbildung.de>]

Zuständige Stellen

Zuständige Stellen für die Berufsbildung sind nach § 71 BBiG:

- ▶ Handwerkskammern in Berufen der Handwerksordnung,
- ▶ Industrie- und Handelskammern in nicht handwerklichen Gewerbeberufen,
- ▶ Landwirtschaftskammern in Berufen der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft,
- ▶ Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Notarkammern und Notarkassen für Fachangestellte im Bereich der Rechtspflege,

- ▶ Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkammern für Fachangestellte im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie
- ▶ Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammern für Fachangestellte im Bereich der Gesundheitsdienstberufe.

Die Zuständigkeiten des öffentlichen Dienstes sowie im Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften sind in den §§ 73, 75 BBiG geregelt. Wenn für einzelne Berufsbereiche keine Kammern bestehen, bestimmt das Land die zuständige Stelle.

Die zuständigen Stellen führen ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 34 BBiG), in das die zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden geschlossenen Ausbildungsverträge eingetragen werden.

Die zuständige Stelle hat die Aufgabe, die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der Umschulung zu überwachen und zu fördern (§ 76 BBiG). Ausbildungsberater/-innen der zuständigen Stellen informieren und beraten rund um die Ausbildung und prüfen auch die Eignung der Ausbildungsbetriebe. Die Kontaktdaten der Berater/-innen finden sich in der Regel auf den jeweiligen Webseiten der zuständigen Stellen.

Die zuständigen Stellen richten einen Berufsbildungsausschuss ein. Ihm gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeberseite, sechs Beauftragte der Arbeitnehmerseite und sechs Lehrkräfte berufsbildender Schulen an (§ 77 BBiG). Der Berufsbildungsausschuss muss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und gehört werden. Er beschließt Rechtsvorschriften zur Durchführung der beruflichen Bildung, z. B. Prüfungsordnungen (§ 79 BBiG).

Weitere Informationen:

- Zuständige-Stellen-Finder
[<https://leando.de/zustaendige-stellen>]

Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Prüfungen werden von der zuständigen Stelle Prüfungsausschüsse errichtet. Sie führen die Prüfungen durch und bewerten die Leistungen.

Ein Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern (§ 40 BBiG bzw. § 34 HwO):

- ▶ Beauftragte der Arbeitnehmer,
- ▶ Beauftragte der Arbeitgeber und
- ▶ mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule.

Die Zahl der Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muss immer gleich sein. Mehrere zuständige Stellen können auch beschließen, einen gemeinsamen Prüfungsausschuss zu errichten (§ 39 BBiG bzw. § 33 HwO). Die Prüfer/-innen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein und sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 BBiG bzw. § 34 HwO). Im Handwerk können die Kammern auch die

Handwerksinnungen ermächtigen, Prüfungsausschüsse zu errichten (§ 33 HwO).

Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 BBiG). Die Prüferdelegation ist in Analogie zum Prüfungsausschuss mit Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens einer Lehrkraft besetzt. Sie kann von der zuständigen Stelle optional eingerichtet werden und von dieser im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen übertragen bekommen.

Zeugnisse

Prüfungszeugnis

Die Musterprüfungsordnung schreibt in § 27 zum Prüfungszeugnis: „Über die Prüfung erhält der Prüfling von der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG; § 31 Absatz 2 HwO). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.“ Danach muss das Prüfungszeugnis Folgendes enthalten:

- ▶ die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- ▶ die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- ▶ die Bezeichnung des Ausbildungsberufs,
- ▶ die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note),
- ▶ das Datum des Bestehens der Prüfung,
- ▶ die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der für die Prüfungsabnahme zuständigen Körperschaft mit Siegel.

§ „Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellung dem Antrag beizufügen.“ (§ 37 Absatz 3 BBiG)

Zeugnis der Berufsschule

In diesem Zeugnis sind die Leistungen, die die Auszubildenden in der Berufsschule erbracht haben, dokumentiert.

Ausbildungszeugnis

Ein Ausbildungszeugnis enthält alle Angaben, die für die Beurteilung eines/einer Auszubildenden von Bedeutung sind. Gemäß § 16 BBiG ist ein schriftliches Ausbildungszeugnis bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses, am Ende der regulären Ausbildung, durch Kündigung oder aus sonstigen Gründen auszustellen. Das Zeugnis muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden enthalten. Auf Verlangen Auszubildender sind zudem auch Angaben über deren Verhalten und Leistung aufzunehmen. Diese sind vollständig und wahr zu formulieren. Da ein Ausbildungszeugnis Auszubildende auf ihrem weiteren beruflichen Lebensweg begleiten wird, ist es darüber hinaus auch wohlwollend zu formulieren. Es soll zukünftigen Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen ein klares Bild über die Person vermitteln.

Unterschieden wird zwischen einem einfachen und einem qualifizierten Zeugnis.

Einfaches Zeugnis

Das einfache Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung. Mit der Art der Ausbildung ist im vorliegenden Fall eine Ausbildung im dualen System gemeint. Bezogen auf die Dauer der Ausbildung sind Beginn und Ende der Ausbildungszeit, ggf. auch Verkürzungen zu nennen. Als Ausbildungsziel sind die Berufsbezeichnung entsprechend der Ausbildungsverordnung sowie die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten anzugeben. Außerdem sollten eventuelle Schwerpunkte, Fachrichtungen oder Zusatzqualifikationen belegt werden. Bei vorzeitiger Beendigung einer Ausbildung darf der Grund dafür nur mit Zustimmung der Auszubildenden aufgeführt werden.

Qualifiziertes Zeugnis

Das qualifizierte Zeugnis ist auf Verlangen der Auszubildenden auszustellen und enthält, über die Angaben des einfachen Zeugnisses hinausgehend, weitere Angaben zum Verhalten wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit oder Pünktlichkeit, zu Leistungen wie Ausdauer, Fleiß oder sozialem Verhalten sowie zu besonderen fachlichen Fähigkeiten.

Europass-Zeugniserläuterungen

Die Europass-Zeugniserläuterung ist eine Ergänzung zum Abschlusszeugnis und nicht personengebunden. Sie gehört zu den fünf Europass-Dokumenten, die europaweit anerkannt sind und die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen ermöglichen. Das Dokument enthält Hinweise zu Dauer, Art und Niveau der Ausbildung, erklärt die Inhalte des Berufs und zeigt, in welchen Bereichen jemand nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung arbeiten kann. Angegeben wird auch das Niveau des Abschlusses innerhalb des deutschen Bildungssystems und die nächste Ausbildungsstufe so-

wie die Einstufung des Abschlusses nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Die Zeugniserläuterungen stehen für jeden anerkannten Ausbildungsberuf auf Deutsch, Englisch und Französisch auf den Berufeseiten des BIBB zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- Nationales Europass Center (NEC)
[<https://www.europass-info.de>]
- Berufeseiten des BIBB
[<https://bibb.de/berufesuche>]

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Im Oktober 2006 verständigten sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) darauf, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Ziel des DQR ist es, das deutsche Qualifikationssystem mit seinen Bildungsbereichen (Allgemeinbildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung) transparenter zu machen, Verlässlichkeit, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung zu unterstützen und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu erhöhen.

Unter Einbeziehung der relevanten Akteure wurde in den folgenden Jahren der Deutsche Qualifikationsrahmen entwickelt, erprobt, überarbeitet und schließlich im Mai 2013 verabschiedet. Er bildet die Voraussetzung für die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen, die Mobilität und das lebenslange Lernen in Europa fördern soll. Der DQR weist acht Niveaus auf, denen formale Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – zugeordnet werden sollen. Die acht Niveaus werden anhand der Kompetenzkategorien „Fachkompetenz“ und „personale Kompetenz“ beschrieben.

In einem Spitzengespräch am 31. Januar 2012 haben sich Bund, Länder, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen auf eine gemeinsame Position zur Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens geeinigt; demnach werden die zweijährigen Berufe des dualen Systems dem Niveau 3, die dreijährigen und dreieinhalbjährigen Berufe dem Niveau 4 zugeordnet.

Die Zuordnung wird in den Europass-Zeugniserläuterungen und im Europass sowie im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ausgewiesen.



Abbildung 29: Die Niveaus des DQR (Quelle: BIBB)

Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal

Das Internetportal leando.de des BIBB wendet sich an betriebliches Ausbildungspersonal sowie ehrenamtlich tätige Prüfer/-innen und dient der Information, Vernetzung und Qualifizierung. Neben aktuellen Nachrichten rund um die Ausbildungs- und Prüfungspraxis und das Tätigkeitsfeld des Ausbildungs- und Prüfungspersonals bietet das Portal vertiefte crossmedial aufbereitete Informationen, digitale Tools für die Ausbildungspraxis und Qualifizierungsangebote zur Bewältigung zentraler Anforderungen an die Gestaltung der Berufsausbildungspraxis. Ergänzt wird Leando durch einen zeitgemäßen Community-Bereich der dem digitalen Erfahrungsaustausch und der Vernetzung mit anderen Ausbildern und Ausbilderinnen, ehrenamtlichen Prüfern und Prüferinnen sowie Experten und Expertinnen der Berufsbildung dient.



5.2 Fachliteratur

Folgende Aufzählung listet beispielhaft einige Vorschläge auf:

Das ist Floristik, 5. Auflage 2025 – BLOOM's PROFESSIONAL

Faszination Floristik, 7. Auflage 2025 – Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG

Fleurop-Akademie, Grundkurse – <https://www.fleurop-akademie.de>

Handbuch der Floristik, 3. Auflage 2023 – BLOOM's PROFESSIONAL

5.3 Links

Florist/-in

Beruf im Überblick:

- Ausbildungsordnung
- Rahmenlehrplan (KMK)
- Zeugniserläuterungen

Fachverband Deutscher Floristen e. V. – Landesverbände

„Two in One Floraldesign“: Doppelqualifikation in floralem Handwerk & Design/ Bachelor Professional in Gestaltung

https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/flor25

<https://www.fdf.de/fdf-landesverbaende>

<https://www.diefloraldesigner.de/ausbildungsstruktur>

Ausbildung und Beruf

Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMWK)

<https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de>

Alphabetische Übersicht der zuständigen Stellen

https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/competent_bodies

Ausbildung gestalten

<https://www.ausbildunggestalten.de>

AusbildungPlus – Portal für duales Studium und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung

<https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php>

Ausbildungsbetrieb werden – Handreichung für Erstausbildende

https://special-craft.de/wp-content/uploads/2021/12/Ausbildungsbetrieb_werden.pdf

Ausbildungsnachweis

<https://www.bibb.de/de/141441.php>

Auslandsaufenthalte in der Ausbildung

<https://www.auslandsberatung-ausbildung.de>

Berliner Ausbildungsqualität (BAQ)

<https://ausbildungsqualitaet-berlin.de>

Berufe TV (Bundesagentur für Arbeit)

<https://www.berufe.tv>

Betriebliche Ausbildung

<https://www.bibb.de/de/137890.php>

Bundesagentur für Arbeit „Berufenet“

<https://berufenet.arbeitsagentur.de>

Demokratiebildung

<https://leando.de/artikel/demokratie-staerken-im-ausbildenden-betrieb>

Für Ausbilderinnen und Ausbilder (DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung)

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/ausbildung/fuer-ausbilder>

„Ich mach's“ – Kurzfilme zu Ausbildungsberufen

<https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/ich-machs>

Innovationswettbewerb InnoVET! (BMBF)

<https://www.inno-vet.de>

komm, mach MINT	https://www.komm-mach-mint.de
Kooperation der Lernorte (BWP 4/2020)	https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/bwp/show/16766
leando – Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal	https://leando.de
Leitfaden für ausbildende Fachkräfte	https://leando.de/landing_page/leitfaden-ausbildende-fachkraefte
Lernortkooperation in der beruflichen Bildung	https://leando.de/artikel/lernortkooperation-der-beruflichen-bildung
Stark für Ausbildung – Gute Ausbildung gibt Chancen (DIHK-Bildungs-gGmbH und ZWH)	https://www.stark-fuer-ausbildung.de
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	https://www.bibb.de/de/741.php
Unterweisungspläne (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik)	https://hpi-hannover.de/gewerbefoerderung/unterweisungsplaene.php
WorldSkills Germany	https://www.worldskillsgermany.com
zynd – Portal für berufliche Orientierung (BIBB)	https://www.zynd.de

Berufsschule

Arbeitshilfe Didaktische Jahresplanung NRW	https://broschuerenservice.nrw.de/default/shop/Didaktische_Jahresplanung/24
Berufsschule als Teil der dualen Ausbildung	https://www.bibb.de/de/137895.php
Berufsschulstandorte für anerkannte Ausbildungsberufe der Länder	https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/berufsschulen.html
Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen (Einleger DSK)	https://broschuerenservice.land.nrw/default/shop/einleger-forderung-digitaler-schlüsselkompetenzen%7C1833
Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf
Hubbs – Der Hub für berufliche Schulen	https://hubbs.schule
Kultusministerkonferenz (KMK)	https://www.kmk.org
Rahmenlehrpläne der KMK	https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html
Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-RV-Berufsschule.pdf
Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_01-Abschluss-Berufsschule.pdf

Digitalisierung

Berufsbildung 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt (BIBB)

<https://www.berufsbildungvierpunktnull.de>

Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)

https://leando.de/landing_page/mika

Plattform Industrie 4.0

<https://www.plattform-i40.de>

Qualifizierung digital

<https://www.qualifizierungdigital.de>

Nachhaltigkeit

BBNE-Praxismaterialien

<https://www.bmuv.de/buergerservice/bildung/bildungsmaterialien/bbne-praxismaterialien>

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung – Modellversuche

<https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungsbereiche/berufliche-bildung/berufliche-bildung.html>

Berufsspezifische Materialien für Betriebe und Berufsschulen (Projektagentur Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung)

<https://pa-bbne.de>

Bildung für nachhaltige Entwicklung

<https://www.bne-portal.de>

Globale Nachhaltigkeitsziele

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>

Handlungsleitfaden „Nachhaltigkeits-Navi“

<https://www.suedwestmetall-macht-bildung.de/aus-unserer-welt/news/umweltschutz-und-nachhaltigkeit-in-der-ausbildung>

Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden

<https://www.nachhaltig-im-beruf.de>

Prüfungswesen

Ausbildungsprüfung

<https://www.bibb.de/de/137893.php>

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittel-entwicklungsstelle

<https://www.ihk.de/stuttgart/pal>

Prüfer/-in werden

<https://leando.de/pruefer-werden>

ZPA – Zentralstelle für Prüfungsaufgaben

<https://www.ihk-zpa.de>

Vorgaben und Vorlagen

Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	https://leando.de/artikel/ausbilder-eignungsverordnung-aevo
Ausbildungsvertragsmuster	https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA115.pdf
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005
Beschlüsse und Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses, z.B.	https://www.bibb.de/de/11703.php
▶ Ausbildungsdauer, Nr. 129 ▶ Ausbildungsvertragsmuster, Nr. 115 ▶ Eignung von Ausbildungsstätten, Nr. 162 ▶ Gestaltung und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Nr. 106 ▶ Kooperation der Lernorte, Nr. 99 ▶ Mobiles Ausbilden und Lernen, Nr. 179 ▶ Musterprüfungsordnungen, Nr. 120, 121 ▶ Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen (Prüfungsanforderungen), Nr. 158 ▶ Teilzeitberufsausbildung, Nr. 174	
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	https://www.dqr.de
Europass-Zeugnis erläuterungen	https://www.europass-info.de/bildungseinrichtungen/europass-zeugnis-erlaeuterungen
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg
Mindestausbildungsvergütung	https://www.bibb.de/de/199658.php
Standardberufsbildpositionen (modernisiert 2021)	https://www.bibb.de/de/134898.php

Publikationen

BIBB

Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen	https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19200
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung, Modellversuche 2010–2013: Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Ausblicke	https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7453
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung im Transfer	https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19686
Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)	https://www.bwp-zeitschrift.de

Die modernisierten Standardberufsbildpositionen anerkannter Ausbildungsberufe

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/17281>

Digitale Medien in der betrieblichen Berufsbildung

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/9412>

Förderung nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzentwicklung

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/17097>

Geschäftsmodell- und Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften. Selbstlernmaterial für Ausbildungspersonal und Auszubildende

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/10365>

Gestaltung nachhaltiger Lernorte. Leitfaden für ausbildende Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/16691>

Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

<https://www.bibb.de/datenreport/de/2019/101371.php>

Prüfungen in der dualen Berufsausbildung

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/8276>

Der letzte Zugriff auf alle Links erfolgte am 21.05.2025.

5.4 Adressen

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Friedrich-Ebert-Allee 114–116

53113 Bonn

Tel.: 0228 | 107 0

<https://www.bibb.de>



Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Tel.: 030 | 18 555 0

<https://www.bmfsfj.de>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Scharnhorststraße 34–37

10115 Berlin

Tel.: 030 | 18 615 0

<https://www.bmwk.de>

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

Taubenstraße 10

10117 Berlin

Tel.: 030 | 25 418 0

<https://www.kmk.org>



Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)

Simrockstraße 13

53113 Bonn

Tel.: 0228 | 91 523 0

<https://www.kwb-berufsbildung.de>



Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Keithstraße 1

10787 Berlin

Tel.: 030 | 240 60 0

<https://www.dgb.de>



Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 030 | 20 308 0

<https://www.dihk.de>



Fachverband Deutscher Floristen e. V. – Bundesverband

Theodor-Otte-Straße 17a

45897 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 | 95 877 0

<https://www.fdf.de>



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tischschmuck	6
Abbildung 2: Berufswege für Floristen und Floristinnen	8
Abbildung 3: Raumschmuck.....	10
Abbildung 4: Präsentation eines Straußes.....	20
Abbildung 5: Raumobjekt mit japanischem Staudenknöterich.....	23
Abbildung 6: Gestecktes Werkstück.....	35
Abbildung 7: Fuchsien in gebundenem Werkstück	43
Abbildung 8: Botanische Zeichen	44
Abbildung 9: Floristische Zeichen	44
Abbildung 10: Dekorativer Strauß, radial gebunden – symmetrisch und mit aufgelockerter Umrissform	45
Abbildung 11: Modell der vollständigen Handlung.....	50
Abbildung 12: Übersicht Betrieb – Berufsschule.....	60
Abbildung 13: Plan – Feld – Situation	61
Abbildung 14: Beispiel für eine Gefäßfüllung.....	70
Abbildung 15: Hochzeitsfloristik.....	73
Abbildung 16: Vertikale Raumfloristik.....	74
Abbildung 17: Raumfloristik	74
Abbildung 18: Trauerfloristik – Urne mit Blumenschmuck	78
Abbildung 19: Trauerfloristik – Sarg mit Blumenschmuck	78
Abbildung 20: Raumfloristik	78
Abbildung 21: Präsentation eines Straußes.....	84
Abbildung 22: Übersicht über die Prüfungsstruktur	85
Abbildung 23: Vorbereiteter Arbeitsplatz zum Binden eines Straußes – Teil der Prüfung	85
Abbildung 24: Brautstrauß	88
Abbildung 25: Autoschmuck mit Sommerblumen in Herzform	93
Abbildung 26: Gebundenes Werkstück.....	94
Abbildung 27: Zeichnungen des Kranzes – Draufsicht und Seitenansicht sowie Foto gesteckter Kranz	96
Abbildung 28: Zeichnungen gebundenes Werkstück – Draufsicht und Seitenansicht sowie Foto gebundenes Werkstück	97
Abbildung 29: Die Niveaus des DQR.....	104



Umsetzungshilfen der Reihe „Ausbildung gestalten“ unterstützen Ausbilder und Ausbilderinnen, Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen, Prüfer und Prüferinnen sowie Auszubildende bei einer effizienten und praxisorientierten Planung und Durchführung der Berufsausbildung und der Prüfungen. Die Reihe wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben. Die Inhalte werden gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der Ausbildungspraxis erarbeitet.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114–116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de

E-Mail: ausbildung-gestalten@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2820-6



Verlag Barbara Budrich